

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44

2501 Biel

pg@bakom.admin.ch

Romoos, 26. Januar 2024

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Pa.Iv. Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe (AG) Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Pa.Iv. Bulliard)

Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet unterstützt vollumfänglich die ganze Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) wie nachfolgend aufgeführt.

Die AG Berggebiet bedauert die Ablehnung des Medienpaketes in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022. Die Herausforderungen für die schweizerische Medienlandschaft sind mit dem Nein des Stimmvolkes nicht kleiner geworden. Besonders gross sind die Herausforderungen für die kleineren Printmedien, welche mit rückgängigen Abbonnentenzahlen und Werbeeinnahmen konfrontiert sind. Gleichzeitig müssen sie den nötigen Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote bewältigen, um auf die geänderten Konsumgewohnheiten reagieren zu können. Nicht alle Verlage verfügen über die nötigen finanziellen Ressourcen und Reserven, um auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Folge ist ein stetiger Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft mit dem Verschwinden etlicher kleiner lokaler und regionaler Presseerzeugnisse. Darunter leiden der mediale Service public in den Regionen und die Medienvielfalt.

Im Abstimmungskampf war eine verstärkte Unterstützung der lokalen und regionalen Medien weitgehend unumstritten. Die Präsidentin der SAB, Nationalrätin Christine Bulliard Marbach hat deshalb kurz nach der Volksabstimmung eine Parlamentarische Initiative eingereicht, in der sie

diesen unumstrittenen Teil des Medienpaketes wieder aufgreift. Die zuständigen Kommissionen beider Räte (KVF-N und KVF-S) haben den Handlungsbedarf bestätigt und der Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Die nun vorliegende Vernehmlassung nimmt diese unumstrittenen Teile aus den damaligen Medienpaket wieder auf und sieht eine auf sieben Jahre zeitlich befristete Unterstützung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise vor. Der in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 geäußerte Volkswille wird respektiert, indem die Vorlage einzig auf die **Regional- und Lokalpresse** mit einer Auflage bis zu 40'000 Exemplaren sowie auf die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise fokussiert. Die Vorlage setzt auf das bewährte Instrument der indirekten Presseförderung. Dadurch werden die Verlage finanziell entlastet, es findet aber keine direkte Subventionierung der journalistischen Tätigkeit statt. Die journalistische Unabhängigkeit der Redaktionen bleibt somit gewahrt. Die Vorlage ist auf sieben Jahre beschränkt und soll während dieser Zeit die regionale und lokale Presse im Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote unterstützen. Damit wird dem geänderten Konsumverhalten Rechnung getragen und der Grundstein gelegt für das Fortbestehen einer vielfältigen Medienlandschaft in der Schweiz.

Für die Leserinnen und Leser von tagesaktuellen Printprodukten ist zudem wichtig, dass sie diese möglichst früh zugestellt erhalten. Die Pa.IV. Bulliard sieht deshalb ebenso wie bereits das Medienpaket in der Übergangsphase von sieben Jahren eine befristete Förderung der **Frühzustellung** der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen vor. Die Frühzustellung trägt wesentlich zur Attraktivität der Printprodukte bei. Die Frühzustellorganisationen unterstehen zudem als Anbieterinnen von Postdiensten der Meldepflicht nach Art. 4 des Postgesetzes. Sie müssen dementsprechend die branchenüblichen Arbeitsbedingungen und die Verhandlungspflicht über einen Gesamtarbeitsvertrag GAV einhalten sowie ihren Sitz in der Schweiz haben.

Zu einer vielfältigen Medienlandschaft gehört auch die **Mitgliedschafts- und Stiftungspreise**. Sie ist mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie die Regionalpresse und befindet sich ebenfalls in einem Transformationsprozess. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise nehmen ebenso wie die Regionalpresse eine wichtige staatspolitische Funktion ein. Die Regionalpresse gewährleistet den regionalen Service public im Medienbereich. Dank der Regionalpresse wird über Abstimmungen in den Gemeinden, das lokale Vereinsleben, die lokalen Sportanlässe usw. berichtet. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise können zudem spezifische Themen zielgruppenorientiert vertieft bearbeiten, die sonst kaum in der Öffentlichkeit behandelt würden. Die knapp 1'000 Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise tragen somit wesentlich zur Information und Meinungsbildung bei. Die Liste der Publikationen kann übrigens auf der Website des Bakom eingesehen werden. Die AG Berggebiet unterstützt deshalb ausdrücklich die Kommissionsmehrheit, welche auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise während einer Übergangsphase von sieben Jahren mit zusätzlichen finanziellen Beiträgen unterstützen will.

Die AG Berggebiet unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit, d.h. auch mit der zusätzlichen Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen!

Freundliche Grüsse

Arbeitsgruppe Berggebiet

c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung



Ruedi Lustenberger, Präsident



Claudia Reis-Reis, Sekretariat

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

14. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 wurden die Kantonsregierungen von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) zur Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (PG) vom 17. Dezember 2010 (SR 783.0) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den SRG-Medien – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zu früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt eine Medienpolitik, die privaten Medienanbietenden und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleistet und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigt.

2. Erwägungen zur Vorlage

Die KVF-N stellt fest, dass unabhängige, vielfältige Medien eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen. Die Pressevielfalt sei aber gerade auf lokaler und regionaler Ebene gefährdet. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtere sich zunehmend. Die KVF-N will deshalb einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vornehmen. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 Millionen Franken auf 45 Millionen Franken beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise von heute 20 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Diese Massnahme entlastet die Verlage finanziell, um den Umbruch als Folge der Digitalisierung abzufedern. Weiter soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der

Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Nach der Übergangsphase von sieben Jahren werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt. Die KVF-N sieht die geplante Gesetzesänderung als Beitrag zur Erhaltung der Medienvielfalt in der Schweiz.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Vorschläge der KVF-N. Er ist einverstanden damit, die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse beziehungsweise die Zustellung von Printprodukten der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen sowie die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche mit allgemeinen Bundesmitteln im Umfang von insgesamt 55 Millionen Franken pro Jahr sieben Jahre lang zusätzlich zu unterstützen.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzungen der KVF-N zur schwierigen Situation der Medien infolge der digitalisierungsbedingten fundamentalen Veränderungen im Medien- und Werbegeschäft sowie vor allem beim Mediennutzungsverhalten. Mit der Erhöhung der Bundesbeiträge an die Postzustellung von gedruckten Presseprodukten (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Verbandspressen usw.) wird gerade jener Bereich des Mediengeschäfts zusätzlich unterstützt, der vom Wandel im Mediennutzungsverhalten am stärksten betroffen ist. Insbesondere die Auflage von abonnierten Printprodukten ist über einen längeren Zeitraum gesehen signifikant gesunken; vor allem jüngere Mediennutzerinnen und Mediennutzer abonnieren keine Printprodukte mehr. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die zusätzliche Vergünstigung der Postzustellung von gedruckten Presseprodukten über sieben Jahre als indirekte Medienförderungsmassnahme nur dann eine positive Wirkung entfalten kann, wenn die Medienunternehmen diesen Zeitraum nutzen, neue, zukunftssträchtige Geschäftsmodelle, vornehmlich im Digitalbereich, zu entwickeln. Andernfalls besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Fördermassnahmen strukturerhaltend wirken, und die betroffenen Medienunternehmen nach Ablauf der sieben Jahre vor noch grösseren Problemen stehen als heute.

Deshalb ist der Regierungsrat der bereits in früheren Antworten zu medienpolitischen Anhörungen geäusserten Meinung, dass es dringend eine übergeordnete Gesamtstrategie des Bundes zur Medienpolitik beziehungsweise direkten und indirekten Medienförderung braucht. Eine solche Gesamtsicht ist notwendig, um die diversen – in den letzten Monaten und Jahren umgesetzten, geplanten oder angekündigten – Stückwerk-Massnahmen aufeinander abstimmen beziehungsweise fokussieren zu können. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat angesichts der hohen Entwicklungsdynamik in der Medienwelt und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfs die übergeordneten strategischen medienpolitischen Herausforderungen rasch angeht und eine entsprechende Gesamtkonzeption entwickelt.

3. Fazit

Der Regierungsrat stimmt der von der KVF-N vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes vom (PG) 17. Dezember 2010 (SR 783.0) zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- pg@bakom.admin.ch

Echandens, le 20 février 2024

Objet : réponse à la procédure de consultation concernant la modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste

Madame, Monsieur,

Le 20 novembre 2023, sur mandat de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national (CTT-N), l'Office fédéral de la communication a lancé une consultation auprès des cantons, partis politiques, associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national, ainsi qu'auprès des associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national et des autres milieux intéressés sur le projet de modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO; RS 783.0).

La consultation porte sur l'initiative parlementaire déposée le 18 mars 2022 par la Conseillère nationale Christine Bulliard-Marbach. Elle a demandé d'adapter les montants de l'aide indirecte (Initiative n°22.423). Le texte, «Pour une presse écrite indépendante, il faut adapter les montants de l'aide indirecte».

D'après la demande déposée, « il s'agira en particulier de modifier l'art. 16, al. 7, de manière à ce que l'aide indirecte à la presse pour les journaux et les magazines (...) puisse être augmentée de 15 millions de francs par an pour assurer des rabais pour la distribution postale pendant une phase transitoire de sept ans. Parallèlement, le soutien à la presse associative et des fondations doit être augmenté de 10 millions de francs par an, également pour une durée limitée. Par ailleurs, il y a lieu d'introduire, par le biais d'une modification de la loi sur la poste, une aide à la distribution matinale en semaine exclusivement, dont les bénéficiaires seront les titres de la presse locale et régionale avec un tirage moyen compris entre 1000 et 40 000 exemplaires par édition, certifié par un organe de contrôle indépendant et reconnu, et qui ne font partie d'aucun réseau de têtieres dont le tirage global moyen est supérieur à 100 000 exemplaires par édition. Pour ce second volet, la Confédération alloue une contribution de 30 millions de francs par an. Cette mesure doit être concrétisée par une reprise des articles 19a, moyennant les adaptations nécessaires aux alinéas 1 (exclusion des journaux dominicaux et des titres faisant partie des réseaux de têtieres de plus de 100 000 exemplaires par édition) et de l'alinéa 2 (rabais unitaire identique pour l'ensemble des titres bénéficiaires), 19b et 19c du projet de modification de la Loi sur la poste prévu par le projet de la Loi fédérale du 18 juin 2021 sur un train de mesures en faveur des médias. A l'instar de ce qui est prévu pour la distribution postale (art. 36 de l'ordonnance sur la poste), la précision du cercle des bénéficiaires (titres dont le tirage moyen est compris entre 1000 et 40 000 exemplaires) est à fixer par voie d'ordonnance ».

'AGEFI

En tant que média romand indépendant, *L'Agefi* souhaite prendre part à cette consultation, en particulier pour attirer l'attention de la Commission sur les critères d'attribution de l'aide en question.

Edité depuis 2017 par la Nouvelle Agence économique et Financière SA, une société indépendante établie dans le canton de Vaud, *L'Agefi* a pour but social «la production, la diffusion et la commercialisation d'informations à caractère général, en particulier politiques, économiques et financières. En outre, la société contribue activement à la formation de l'opinion, en priorité en Suisse romande [...]». Cette production de contenu se fait en français, à destination d'un lectorat romand.

La version papier du média paraît deux fois par semaine, le mercredi et le vendredi. Son tirage est compris entre 1000 et 40.000 exemplaires.

L'Agefi correspond par conséquent au spectre des médias visés par l'initiative parlementaire.

Cependant, l'initiative ne prévoit pas de réviser les critères d'attribution de l'aide indirecte. Or ces critères excluent *L'Agefi*. Nous avons recouru contre cette inégalité de traitement, puisque des concurrents, comme *Le Temps*, en bénéficient. L'Office fédéral de la communication (Ofcom) considère en effet *L'Agefi* comme faisant partie de la presse spécialisée. Ce que nous contestons alors que l'Ofcom a refusé de recourir à une expertise pour déterminer le statut de *L'Agefi*. L'été 2023, notre recours auprès du Tribunal fédéral (TF) a lui aussi été rejeté, suscitant non seulement notre incompréhension mais aussi celle de différents acteurs politiques et des médias.

Il nous semble essentiel d'exprimer lors de cette consultation le point de vue de ceux qui ont été jugés - à tort ou à raison - par le TF comme faisant partie de la presse spécialisée.

A titre de preuve (à lire en annexe) que *L'Agefi* participe activement à la formation de l'opinion, nous mettons en pièce jointe des articles montrant comment *L'Agefi* prend part au débat public, en particulier lors des votations. Le premier article concerne un vote sur la fiscalité à Genève, le deuxième la réforme du système de santé, et le troisième l'initiative en faveur d'une 13^e rente AVS.

L'Agefi traite l'actualité par le prisme de l'économie mais elle ne s'adresse pas aux seuls économistes professionnels ou aux seuls financiers par métiers. En particulier, elle fournit un travail important pour évaluer le travail des autorités politiques, notamment grâce à son correspondant parlementaire à Berne.

Par ailleurs, la ligne libérale défendue par *L'Agefi* enrichit le traitement de l'actualité. Il serait regrettable que cette ligne politique ait en réalité motivé le refus de l'Ofcom de conduire une expertise.

'AGEFI

En conclusion, dès lors que le législateur souhaite continuer ou augmenter l'aide indirecte à la presse, *L'Agefi* l'appelle à le faire de manière équitable. L'exclusion de notre média constitue bel et bien une distorsion de concurrence. Les critères d'octroi devraient donc être adaptés.

Si le but de l'initiative parlementaire est bien de faire en sorte que « des médias indépendants et diversifiés remplissent une fonction étatique et politique importante dans une démocratie », l'aide indirecte mérite d'être revue dans ses critères d'octroi.

A l'inverse, en prolongeant le système actuel, le législateur fera perdurer cette inégalité de traitement et la dissymétrie qu'elle génère sur le marché.

Nous nous tenons à votre disposition pour tout renseignement complémentaire.

Nous vous adressons, Madame, Monsieur, nos respectueuses salutations.

Frédéric Lelièvre



CEO et Rédacteur en chef



ANNEXES

POLITIQUE

Taxer les ultra-riches pour sauver le climat

INITIATIVE POPULAIRE.

La Jeunesse socialiste propose un impôt de 50% sur les successions à partir d'un montant exonéré de 50 millions.

Les «super-riches doivent passer à la caisse pour la lutte contre la crise climatique», selon la Jeunesse socialiste (JS). Elle a déposé jeudi matin plus de 140.000 signatures pour son initiative populaire fédérale «pour l'avenir».

«On est plus chaud, plus chaud, plus chaud que le climat!» ou encore «Et un, et deux, et trois degrés, c'est un crime contre l'humanité!»: dans une ambiance bon enfant, près de 80 personnes, majoritairement des jeunes, ont scandé des slogans dans les trois langues nationales et en anglais devant la Chancellerie fédérale à Berne, alors qu'ils déposaient les cartons de signatures, dont «au moins 110.000 sont valides», selon la JS.

Lancé en août 2022, le texte demande un impôt de 50% sur les successions à partir d'un montant exonéré de 50 millions pour financer la transformation écologique de l'économie suisse. La JS parle d'un «financement socialement équitable de la protection du climat».

«Alors que le coût de la vie augmente sans cesse et que les inégalités se creusent, la population refuse de payer pour une crise dont les ultra-riches sont majoritairement responsables», a déclaré le conseiller national Christian Dandrès (PS/GE), président du Syndicat des services publics, aussi présent sur place.

Selon les calculs de la JS, cet impôt rapporterait environ six milliards de francs par an. (ats)

Quatre affirmations erronées des partisans de la 13^e rente AVS

VOTATIONS. Certains arguments phares sur le financement du premier pilier brandis par les porteurs de l'initiative des syndicats et de la gauche, soumise au vote des Suisses le 3 mars, sont contredits par les chiffres officiels.

Jonas Follonier

La campagne de l'initiative pour une treizième rente AVS, sur laquelle les citoyens s'exprimeront le 3 mars, peut donner l'impression d'une bataille de chiffres entre les initiateurs et leurs adversaires. En réalité, si un débat politique habituel a lieu sur la pertinence de cette proposition, il n'en demeure pas moins que tout le monde a accès aux mêmes chiffres. Seulement, la gauche et les syndicats, porteurs du texte, tordent les projections de la Confédération sur le financement de l'assurance vieillesse et survivants (AVS), ce qui fausse la discussion démocratique. L'Agefi a relevé quatre affirmations erronées ou incomplètes.

1. «Les prévisions [du Conseil fédéral sur le financement futur de l'AVS] ont systématiquement été trop pessimistes ou instrumentalisées.»

Pierre-Yves Maillard, conseiller aux Etats (PS/VD), conférence de presse des initiateurs du 7 janvier 2024

FAUX: Si une projection est par définition incertaine, en particulier quand autant de facteurs entrent en jeu (espérance de vie, fécondité, croissance du produit intérieur brut, taux d'activité, évolution des salaires, immigration...), les perspectives de l'Office fédéral des assurances sociales (Ofas) se sont avérées fiables depuis 2011. Le fait que les comptes du



Pierre-Yves Maillard. Le président de l'Union syndicale suisse (USS) est un des chefs de file de l'initiative pour une 13^e rente AVS qui sera soumise au scrutin populaire le 3 mars.

premier pilier aient été plus positifs que prévu à partir de 2020 est dû à la réforme fiscale pour financer l'AVS (RFFA), entrée en vigueur cette année-là, qui a permis de renflouer les caisses à hauteur de 2 milliards de francs par an. Le paquet de mesures AVS21, entré en vigueur le 1^{er} janvier dernier, permet quant à lui à l'assurance de rester bénéficiaire jusqu'en 2030, selon les projections.

2. «Les chiffres montrent qu'il n'y a pas d'urgence à trouver de nouvelles sources de financement [pour l'AVS].»

Pierre-Yves Maillard, conseiller aux Etats (PS/VD), Le Temps, 2 février 2024

TROMPEUR: La notion d'urgence est subjective. Cependant, la tendance est claire: il y a de moins en moins d'actifs pour financer de plus en plus de rentes. Le rapport entre le nombre de cotisants à l'AVS et le nombre de bénéficiaires est passé de 3,5 en 1975 à 2,4 en 2021, selon l'Office fédéral de la statistique. Cela, parce que la fécondité stagne à environ 1,5 enfant par femme depuis 1980, tandis que l'espérance de vie augmente. Lors de l'introduction de l'AVS en 1948, les femmes de 65 ans vivaient encore 13 ans environ et les hommes de 65 ans 12 ans. Aujourd'hui, l'espérance de vie à cet âge-là est d'environ 22 ans pour les femmes et de 20 pour les hommes. Enfin,

près d'un million de représentants de la génération du baby-boom arriveront à la retraite ces dix prochaines années. C'est pour ces raisons-là que, d'après l'Ofas, la pérennité financière de l'AVS n'est plus garantie à partir de 2030 si aucune réforme n'est effectuée, et dès 2026 déjà si une treizième rente est introduite.

3. «[L'introduction d'une 13^e rente] coûterait environ 4,1 milliards [de francs].»

Léonore Porchet, conseillère nationale (Les Verts/VD), Le Temps, 6 février 2024

INCOMPLÈT: Cette somme est correcte, mais seulement pour l'année de

l'introduction de la treizième rente. Ce montant serait supérieur dès l'année suivante, du fait de l'augmentation du nombre de retraités. Cinq ans après son introduction déjà, la treizième rente coûterait 5 milliards de francs par an, selon l'Ofas. En moyenne, elle coûterait 5,3 milliards de francs par an jusqu'en 2030. Dès 2027, le déficit annuel de l'AVS dépasserait un milliard de francs.

4. «Au cours des prochaines années, l'AVS enregistrera un excédent de près de 3 milliards de francs par an. D'ici à 2030, les réserves de l'AVS s'élèveront à presque 70 milliards de francs. Nous avons donc les moyens de cette réforme (ndlr: l'introduction d'une 13^e rente).»

Léonore Porchet, conseillère nationale (Les Verts/VD), Le Temps, 6 février 2024

TROMPEUR: Les projections des deux premières phrases sont exactes, mais la conclusion qui en est tirée dans la troisième phrase est fautive. Les projections de l'Ofas que cite l'élue ne prennent pas en compte l'introduction d'une treizième rente AVS. De plus, le fonds de compensation AVS n'est pas une réserve dans laquelle on peut puiser à l'envi: la loi demande que ce capital corresponde à au moins une année de dépenses de rentes. Or, les 67,1 milliards attendus pour 2030 équivalent tout juste à cette exigence légale. ■

La Chine et l'Inde «ouvertes» au sommet sur la paix en Ukraine

DIPLOMATIE. Pékin et New Delhi semblent avoir montré un certain intérêt, selon les déclarations du conseiller fédéral Ignazio Cassis, même si le chemin reste difficile.

Le conseiller fédéral Ignazio Cassis a indiqué mercredi que la Chine et l'Inde se sont montrées ouvertes à contribuer à la conférence que la Suisse organise sur la paix en Ukraine.

La Chine a «pris connaissance» de l'invitation suisse au sommet sur la paix en Ukraine, a déclaré le chef du Département fédéral des affaires étrangères lors d'une conférence de presse à Pékin. A l'issue de rencontres avec le vice-président chinois Han Zheng et le ministre des Affaires étrangères, Wang Yi,

Ignazio Cassis a dit attendre «avec impatience» la réponse de la Chine qui s'est déclarée prête à «donner un coup de main».

Mais, en soirée, Pékin a quelque peu douché cet optimisme. Interrogé sur l'initiative suisse lors d'une conférence de presse mercredi, le porte-parole du Ministère chinois des affaires étrangères, Wang Wenbin, a déclaré que la Chine continuera à promouvoir les pourparlers de paix et à œuvrer pour un ré-

glement politique de la crise à sa manière.

L'Inde paraît plus ouverte au projet suisse. Tout en sachant que le chemin est difficile et incertain, l'influent membre du groupe des BRICS +est d'accord qu'il faut commencer quelque part, selon Ignazio Cassis. Même s'il n'y a pas de temps à perdre au vu des destructions en Ukraine, il est trop tôt pour annoncer où et quand se tiendra l'événement, a toutefois ajouté le conseiller fédéral. (ats)

Les contribuables versent près de 20% de leurs revenus aux impôts

FISCALITÉ. Genève et Vaud arrivent en tête du classement des cantons ayant les charges fiscales les plus élevées. Zoug est dernier.

Les personnes physiques doivent d'affranchir d'impôts cantonaux et communaux qui représentent en moyenne 19,5% de leur revenu. La charge fiscale a augmenté dans 19 cantons et baissé dans sept, indique jeudi l'Administration fédérale des finances (AFF). Les cantons de Vaud et Genève présentent les charges fiscales sur les personnes physiques les plus élevées de Suisse, avec 25,6%. A l'inverse, Zoug présente la charge la moins élevée, avec 12%.

Le taux d'exploitation du potentiel fiscal des personnes physiques a augmenté de 0,2 point de pourcentage par rapport à l'année de référence précédente.

Dans huit cantons, l'indice 2024 de l'exploitation du potentiel fiscal – qui reflète la charge fiscale globale par canton – est supérieur à la moyenne suisse. Vaud présente l'indice le plus élevé, suivi de Genève. Les recettes fiscales totales sur les personnes physiques ont augmenté en moyenne

de 2,8%. Seuls les cantons de Neuchâtel, Bâle-Campagne et Schaffhouse enregistrent une baisse.

Les personnes morales, quant à elles, versent 9,5% de leurs bénéfices nets aux cantons et aux communes. Les cantons du Valais et du Tessin présentent les charges fiscales totales sur les personnes morales les plus élevées de Suisse, avec respectivement 21 et 18%. Avec 2,8 et 3%, Zoug et Schaffhouse sont les cantons dont les charges fiscales sont les plus basses. (ats)

POINT FORT

Le dilemme fiscal de cinq directeurs de PME dans le canton de Genève

IMPÔTS. A l'approche des prochaines votations, des patrons d'entreprises et de start-up menacent de quitter le canton. Ils dénoncent un frein de plus au dynamisme entrepreneurial. Témoignages.

Laure Wagner

A Genève, les entrepreneurs suivent avec attention le calendrier des votations cette année. Dans leur radar: l'IN179 et l'IN185, deux initiatives qui visent à augmenter la fiscalité cantonale soumises au vote populaire respectivement en mars et en juin (*lire encadré*). Les chefs d'entreprise considèrent qu'ils seront pénalisés par ces deux textes, s'ils étaient acceptés par les électeurs, et que l'économie genevoise en pâtira. Leurs craintes sont-elles fondées? Quels sont les risques réels de départ des entreprises du canton?

L'Agefi s'est entretenue avec plusieurs dirigeants de petites et moyennes entreprises (PME) basées à Genève. Cinq d'entre eux ont accepté de témoigner nommément. Quel que soit leur domaine d'activité, ils partagent le même constat: les conditions-cadres ne favorisent plus le dynamisme entrepreneurial dans le canton. Ces deux votations représentent, pour eux, la goutte d'eau qui fait déborder le vase. Si certains planifient déjà leur déménagement, d'autres veulent encore se battre.

Pourquoi les entrepreneurs genevois sont contrariés par ces initiatives?

C'est d'abord un sentiment d'injustice qui domine chez les patrons et souvent aussi propriétaires de ces entreprises genevoises non cotées. Qu'ils soient à la tête d'une société familiale ou d'une start-up, ils estiment être la mauvaise cible. «Ce ne sont pas les entreprises, où il y a le plus d'argent qui vont souffrir, mais les petites boîtes comme les nôtres», se désole Yannick Dürst. Le CEO et fondateur d'Atipik, une agence d'une vingtaine de personnes spécialisée dans la conception de logiciels et de solutions numériques 100%



Votations. Les électeurs genevois sont appelés à voter d'ici au 12 mars sur l'initiative 179. Lancée par la coalition Ensemble à gauche, celle-ci veut supprimer l'abattement de l'impôt sur les dividendes qui est actuellement fixé à 30%. En juin, une autre initiative sera soumise au vote populaire en vue d'un relèvement du taux d'imposition sur la fortune.

suisses, rappelle que «plusieurs multinationales sont déjà parties», en citant le rachat du genevois Firmenich par le groupe néerlandais DSM et le déménagement de son siège en Argovie. S'ils sont d'accord que le fruit de leur travail doit être taxé, les entrepreneurs genevois ne comprennent pas qu'il n'y ait aucune différence de traitement entre grands groupes et les PME. Et ce, alors que ces dernières représentent près de 80% des emplois, selon les statistiques du canton. «J'ai la sensation d'être puni pour avoir réussi à développer ma société et avoir créé des emplois», té-

moigne ainsi Vicken Bayramian, à la tête de l'entreprise de conseil en négoce Field Solutions qui compte quatre salariés dans le canton. Les chefs d'entreprise interrogés considèrent que plusieurs facteurs ont contribué à dégrader les conditions de travail dans le canton. Parmi les points négatifs cités: le prix des loyers, le coût de la vie ou encore le faible niveau des aides et des financements pour la recherche et le développement pour les start-up. «Toute fiscalité supplémentaire est un frein à l'investissement», indique Charles Millo. Le CEO de Fleuriot Fleurs s'est lancé

depuis une dizaine d'années dans la production de biogaz avec un agriculteur du canton. «Aujourd'hui, les coûts de la main-d'œuvre ont explosé avec l'inflation, ce qui a des conséquences importantes sur le développement de nos différentes activités. Plus on va nous imposer, plus ça va être compliqué de tenir», estime-t-il.

Quelles sont les différentes alternatives face à eux?

«Si les conditions deviennent confiscatoires, on étudiera toutes les possibilités de délocalisation», affirme Claude

Devillard. Le directeur de l'entreprise familiale spécialisée dans l'impression et le stockage des documents compte déjà des filiales dans trois autres cantons romands: Vaud, Valais et Neuchâtel. Pour lui, déplacer ses activités ne sera pas un problème, explique-t-il. «Si l'initiative sur les dividendes est acceptée, nous étudierons la meilleure alternative entre un déménagement et le déplacement nos activités bénéficiaires dans une société basée dans un autre canton. Pour celle qui concerne l'impôt sur la fortune, cela implique de déplacer notre siège dans l'une

de nos antennes, c'est un peu plus technique, mais ce n'est pas du tout impossible», avertit Claude Devillard. Certains ont déjà tranché, à l'instar de Cédric Flüeli. Ce Genevois qui a monté l'entreprise Schematic, spécialisé dans la fabrication de moteurs pour les véhicules électriques en 2018, a prévu de déménager son siège à Rolle et l'ensemble de ses activités dans le canton de Vaud dans les prochains mois. «C'était notre seule alternative: nous avons besoin d'agrandir nos locaux et d'engager une quinzaine de personnes, ce qui n'était financièrement pas possible à Genève»,

ILS ONT DIT

«J'ai la sensation d'être puni pour avoir réussi à développer ma société et avoir créé des emplois.»

Vicken Bayramian,
CEO de Field Solutions



«Si les conditions deviennent confiscatoires, on étudiera toutes les possibilités de délocalisation.»

Claude Devillard,
directeur de Devillard



«Quel est l'intérêt de se mettre à son compte et de travailler 80 heures par semaine pour être qualifiés de gros riches?»

Charles Millo,
CEO de Fleuriot Fleurs



«Il n'y avait plus aucun intérêt pour nous de continuer à payer nos charges à Genève, en tant que start-up.»

Cédric Flüeli,
CEO de Schematic



«Je suis très admiratif du dynamisme entrepreneurial de Zurich.»

Yannick Dürst,
fondateur et CEO d'Atipik



Deux augmentations d'impôts soumises au vote

Les électeurs genevois sont appelés à voter d'ici au 12 mars sur une première initiative visant à augmenter la fiscalité dans le canton. L'IN179 veut supprimer l'abattement de l'impôt sur les dividendes, actuellement fixé à 30%. Cela ferait de Genève une exception suisse en la matière. En effet, tous les cantons appliquent actuellement des déductions fiscales, allant de 20% à 50%, sur le versement des dividendes pour les actionnaires qui détiennent au moins 10% des parts d'une société de capitaux. Ces abattements permettent d'atténuer la double imposition du bénéfice et du dividende. La deuxième initiative, qui sera soumise au vote au mois de juin, vise l'impôt sur la for-

tune. L'IN185 propose de relever pour une durée de dix ans son taux de 1% à 1,5% pour tous les contribuables qui possèdent plus de 3 millions de francs. Dans ce cas, il faut rappeler que la valeur de l'entreprise, en tant qu'«outil de travail», est prise en compte dans le calcul de l'imposition sur la fortune en Suisse. En d'autres termes, toute personne qui possède la totalité ou une partie des parts de sa société est directement taxée sur ce bien, ce qui est une spécificité helvétique. Genève a déjà le taux le plus élevé du pays pour l'impôt sur la fortune. Par ailleurs, le canton n'applique aucun mécanisme d'abattement sur l'«outil de travail», comme c'est le cas dans certains cantons. **LW**

déplore-t-il. Pour l'instant, Schematic ne fait pas de bénéfices. Cédric Flüeli n'est pas encore directement concerné par les votations. Cependant il prévoit de lever 2 millions de francs cette année, ce qui augmentera la valeur de son entreprise. Il indique donc suivre de près les questions liées à la fiscalité.

Les entrepreneurs n'ont pas tous la possibilité de quitter le canton. «Fleuriot Fleurs aura du mal à s'expatrier, car notre entreprise repose sur un solide ancrage local», précise son CEO. S'il n'envisage pas de partir, Charle Millo affirme être très inquiet quant à l'avenir des métiers de l'artisanat, notant un changement de paradigme. «Avant les jeunes étaient attirés par l'entrepreneuriat, mais aujourd'hui quel est l'intérêt pour eux de se mettre à leur compte et de travailler 80 heures par semaine pour être qualifiés de gros riches ensuite», s'interroge-t-il.

Vicken Bayramian ne partira pas non plus. «Dans le domaine du négoce, Genève est synonyme de prestige, donc nos clients sont encore prêts à payer un peu plus pour s'installer dans le canton», explique-t-il. Si ces initiatives passent, «le prix du produit Genève deviendra exorbitant», notamment par rapport à Dubaï, selon lui. Dans ce cas, il serait doublement pénalisé, en perdant des parts de marché d'un côté et en étant plus lourdement taxé de l'autre côté. Cela le conduirait à revoir ses priorités, affirme-t-il.

Où risquent de partir les dirigeants des sociétés genevoises ?

En Suisse, Genève subit la concurrence directe de Zurich ou de Bâle sur le plan de l'attractivité entrepreneuriale. Pour autant, le premier choix des entrepreneurs interrogés se porte plutôt sur le canton de Vaud. «Il n'y a pas besoin d'al-

ler très loin, il suffit de s'installer à Chavannes-de-Bogis par exemple pour bénéficier d'une taxation plus avantageuse», rappelle Claude Devillard. Lausanne est un peu loin de l'aéroport, «donc cela peut retenir encore certains entrepreneurs», estime-t-il, mais beaucoup s'installent sur la Côte, vers Nyon par exemple, note-t-il.

Pour Cédric Flüeli aussi, le choix de Vaud s'est imposé d'abord pour des raisons géographiques. Mais ce sont les différents programmes d'aides au financement mis en place par l'agence pour la promotion de l'innovation et de l'investissement du canton (Innovaud) qui ont achevé de le convaincre. «Ils n'ont pas eu besoin de nous draguer. Nous avons rapidement compris qu'il n'y avait plus aucun intérêt pour nous de continuer à payer nos charges à Genève, alors qu'on est beaucoup plus soutenu et encouragé dans le canton voisin, en tant que start-up», affirme-t-il. En installant son entreprise dans le canton de Vaud, il pourra notamment bénéficier des mesures d'exonération fiscale pour les jeunes entreprises pendant dix ans, souligne-t-il.

«Nos concurrents directs sont à Zurich et Lausanne», explique Yannick Dürst, en avouant être «très admiratif du dynamisme entrepreneurial» qui existe dans la plus grande ville du pays. Mais aujourd'hui déménager les activités d'Atipik n'est pas un projet à l'ordre du jour, affirme-t-il. En revanche, «c'est clairement une question que je vais me poser si je dois créer d'autres entreprises dans le futur», concède-t-il. En attendant, il veut continuer à «militer», pour obtenir «des aménagements en faveur des petites entreprises de moins de 50 employés qui réinvestissent dans l'économie locale». ■

MACROÉCONOMIE SUISSE

La croissance suisse a stagné au quatrième trimestre

CONJONCTURE. Le PIB de la Confédération s'est maintenu au même niveau que celui du partiel précédent.

L'économie suisse a marqué le pas en fin d'année dernière, freinée par une conjoncture mondiale morose et une situation géopolitique instable. Sur l'ensemble de 2022, la croissance helvétique a aussi ralenti. Une récession est cependant pour l'heure exclue. «En début d'année, la croissance était encore solide, mais un premier ralentissement est intervenu à l'été suivi d'un refroidissement conjoncturel attendu» sur les derniers mois de 2022, a résumé Eric Scheidegger, directeur suppléant du Secrétariat d'Etat à l'économie (Seco).

Au quatrième trimestre 2022, le produit intérieur brut (PIB) de la Confédération est en effet resté à l'arrêt (0%) comparé au partiel précédent et après avoir modestement crû de 0,2% au troisième trimestre, selon des données non corrigées des événements sportifs. Cette évolution est inférieure aux prévisions des économistes sondés par l'agence AWP, qui tablaient sur une croissance trimestrielle comprise entre +0,1% et +0,3% au dernier partiel 2022. Sur l'ensemble de l'année écoulée, le PIB a crû de 2,1%, après avoir accéléré de 4,2% en 2021, a indiqué le Seco dans un communiqué. Cette annonce est conforme aux prévisions de croissance des économistes fédéraux publiés en décembre dernier. «Le rattrapage post-Covid semble largement terminé [et] il ne reste plus beaucoup de potentiel» à ce niveau, a ajouté Eric Scheidegger lors d'une conférence de presse. «Le contexte international difficile a freiné l'industrie



Commerce extérieur. Les exportations ont nettement ralenti la cadence (-1,7%) entre octobre de décembre derniers, après avoir vigoureusement accéléré le trimestre précédent (+9,7%).

manufacturière et, partant, les exportations. La demande intérieure est quant à elle restée soutenue», note le Seco. Selon l'administration fédérale, «si la conjoncture a été marquée par la reprise après la crise du coronavirus, elle a aussi fait les frais de la situation tendue en Europe en matière d'approvisionnement énergétique et de l'assombrissement de l'environnement international».

Les exportations ont en effet nettement ralenti la cadence (-1,7%) entre octobre et décembre derniers, après avoir vigoureusement accéléré le trimestre précédent (+9,7%). Les importations de biens (-1,5%) ont suivi la même trajectoire, après une solide performance au troisième tri-

mestre (+2,2%). La consommation des ménages (+0,3%) a quant à elle marqué le pas, alors que celle des administrations publiques (+0,3%) s'est à peu près maintenue.

Pas de premier trimestre négatif prévu

Dans le secteur du tourisme, la reprise se poursuit après la crise du Covid-19. «Les touristes étrangers ont été plus nombreux à revenir en Suisse», la valeur ajoutée dans le domaine de l'hôtellerie-restauration ayant encore progressé (+1,5%), tout en restant inférieure de 5% comparé à fin 2019. En décembre dernier, le Seco anticipait pour 2023 un PIB en hausse de 0,7% et de 1,9% en 2024. «L'évolution

actuelle de l'économie est à peu près conforme aux estimations», a ajouté Eric Scheidegger, renvoyant aux prochaines prévisions du Seco le 16 mars. «Nous ne tablons actuellement pas sur une récession cette année», a ajouté le responsable, disant ne pas s'attendre à un premier trimestre négatif. Les craintes au niveau de l'approvisionnement énergétique de la Suisse se sont estompées, mais de nouveaux risques pourraient resurgir l'hiver suivant. Ces prévisions optimistes sont étayées par le baromètre KOF. L'Institut de recherches conjoncturelles a estimé mardi que les perspectives économiques de la Suisse poursuivent sur la voie de l'embellie (*lire aussi ci-dessous*) (awp)

Embellie confirmée de l'économie

CONJONCTURE. En progrès depuis trois mois, l'indicateur du KOF a pris en février 2,6 points au regard du mois précédent.

Les perspectives économiques de la Suisse poursuivent sur la voie de l'embellie, signale mardi le baromètre de l'Institut de recherches conjoncturelles (KOF). L'indicateur des chercheurs zurichois a pris en février 2,6 points au regard du mois précédent, progressant pour un troisième mois d'affilée et retrouvant à 100 points sa valeur moyenne à long terme. Les indicateurs des secteurs liés à la consommation et à l'exportation ainsi que, de manière moins prononcée le secteur financier, émettent des signaux favorables, quand ceux des autres secteurs demeurant quasiment stables,

notent les experts du KOF. Seule l'hôtellerie-restauration a subi une légère dégradation de sa situation. L'industrie manufacturière et la construction jugent leur situation positive non seulement au niveau de leur production et de la concurrence, mais aussi de l'évolution des affaires et des carnets de commandes. En revanche, un certain scepticisme est de mise en matière d'emploi, reflet de la persistance des difficultés de recrutement. Dans l'industrie manufacturière, l'industrie du papier a fait part de l'embellie la plus forte, suivie de celles des métaux et du textile. (awp)

Prudence des PME du secteur MEM

INDUSTRIE. Le secteur des machines, des équipements électriques et de la métallurgie reste globalement optimiste.

Bien que touchées par le ralentissement de la conjoncture, les petites et moyennes entreprises (PME) du secteur des machines, des équipements électriques et de la métallurgie (MEM) sont globalement optimistes, mais ils restent dans l'attente d'une amélioration de la situation qui prévaut durant l'hiver 2022/23, rapporte le sondage trimestriel réalisé par la faïtière Swissmechanic. «La hausse des prix de l'énergie, les taux d'intérêt croissants, la faiblesse de l'environnement économique extérieur et la forte incertitude pèsent sur la demande de biens d'équipement», détaille un commu-

nié. Les acteurs du secteur ont été malmenés par le taux de change et la pénurie de main-d'œuvre. Cette situation est «désormais à la première place parmi les plus grands défis», indique-t-on. Les quelque 1200 entreprises interrogées pensent que les entrées de commandes et chiffres d'affaires se solderont par une baisse au premier trimestre de 2023 par rapport à la même période précédemment. L'indice Swissmechanic note que 57% d'entre elles considèrent que le climat actuel des affaires est plutôt favorable ou très favorable contre 43% comme plutôt ou très défavorable. (awp)

POINT FORT

En pleine hausse de primes, Visana lance un «forfait attractif» basé sur les soins intégrés

SANTÉ. Alors que les primes d'assurance augmenteront en moyenne de 8,7% en 2024, l'assureur bernois lance un modèle alternatif offrant jusqu'à 20% de rabais sur la prime standard.

Jonas Follonier

En 2024, les assurés devront déboursier en moyenne 359,50 francs par mois pour leur prime d'assurance maladie, soit 8,7% de plus que cette année. Il s'agit de la troisième hausse la plus élevée depuis l'introduction de la Loi sur l'assurance maladie (LAMal) en 1996. Mardi, le ministre de la Santé, Alain Berset, a affirmé devant les médias que «tout le monde devait faire des efforts» pour maîtriser les coûts, à commencer par les différents acteurs.

Parmi ces acteurs, Visana a communiqué la prime de son nouveau modèle de soins intégrés. L'assureur, le groupe de cliniques privées Swiss Medical Network et le canton de Berne avaient annoncé le 18 septembre la validation par l'Office fédéral de la santé publique de Viva dans le cadre du Réseau de l'Arc lancé par les trois partenaires. «Les primes Viva seront jusqu'à 20% moins chères que la prime standard de Visana», avance le directeur général de l'assurance Angelo Eggli. Dans le canton de Neuchâtel, par exemple, son montant pourra être inférieur de 123 francs à la prime standard.

Un modèle d'assurance innovant

«Dans le modèle du médecin généraliste, nous faisons partie des assureurs les plus attractifs avec Viva», assure le CEO. Ce produit d'assurance, inspiré d'expériences faites à l'international comme le réseau de soins Kaiser Permanente aux Etats-Unis, repose sur un système de capitation. Le patient



Alain Berset. Mardi, le ministre de la Santé a affirmé devant les médias que «tout le monde devait faire des efforts» pour maîtriser les coûts, à commencer par les différents acteurs.

paie chaque année un forfait en échange d'une prise en charge complète de sa santé. Toute la population de l'Arc jurassien dans les cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel pourra recourir à cette formule dès le 1^{er} janvier.

«Viva est un modèle spécialement conçu pour les soins intégrés: l'organisation de santé doit gérer un budget annuel par personne suffisant pour couvrir en moyenne tous les services médicaux par patient», explique Angelo Eggli.

Autrement dit, le montant de la prime est utilisé pour tous les assurés et non individuellement. «Pour de nombreux clients, les coûts des services seront inférieurs à la moyenne; pour les personnes atteintes d'une maladie grave, ils seront supérieurs», détaille le dirigeant.

«Nous sommes convaincus que nous pouvons faire un pas en avant notamment pour les personnes souffrant de maladies chroniques, en les traitant mieux et plus individuellement», précise-t-il. L'objectif est que les patients se rétablissent rapidement et restent en bonne santé dans la mesure du possible.

Visana, Swiss Medical Network et le canton de Berne détiennent chacun environ un tiers des actions du Réseau de l'Arc. Ainsi, avec ce modèle, assureurs, prestataires et Etat – trois acteurs aux intérêts actuellement divergents – supportent solidairement un éventuel manque à gagner. L'idée de ce système est d'inciter toutes les parties à fournir des soins de qualité à des prix abordables. Cela revient à éviter les interventions inutiles (environ 20% des prestations dans tous les secteurs en Suisse selon plusieurs rapports), dont le coût

«Viva est un modèle spécialement conçu pour les soins intégrés: l'organisation de santé doit gérer un budget annuel par personne suffisant pour couvrir en moyenne tous les services médicaux par patient.»

Angelo Eggli
Directeur général de Visana



est à la charge du Réseau, et à miser sur la prévention.

Des voix sceptiques

Si ce modèle intéresse beaucoup sous la Coupole fédérale, certains élus se montrent plus sceptiques. Lors d'un point presse du groupe socialiste jeudi dernier, la députée bernoise Flavia Wasserfallen a déclaré à L'Agefi qu'elle attendait de voir «quelle sera la répartition de l'argent issu des forfaits des assurés». De plus, elle préférerait que ce soit l'Etat, et non une entreprise privée, qui

LES FUTURES PRIMES

Canton	2024	Hausse en %
ZG	352,2	10,4
TI	502,2	10,3
VD	482,4	10,1
AR	374,2	10,0
FR	411,4	9,8
NW	346,5	9,6
TG	383,7	9,3
NE	498,0	9,2
SG	379,7	8,9
JU	468,0	8,9
GE	545,7	8,9
SH	415,0	8,8
SO	426,5	8,7
VS	395,2	8,7
AG	396,3	8,6
BE	434,3	8,4
ZH	414,3	8,2
GL	373,6	8,2
BL	481,1	7,9
UR	324,7	7,7
SZ	363,3	7,5
LU	365,2	7,4
GR	362,1	7,4
OW	342,4	6,7
AI	295,6	6,5
BS	523,7	6,4
CH	426,7	8,6

Prime moyenne pour un adulte de plus de 26 ans.

OFSP

Alain Berset: «Si j'avais su comment réduire les coûts, je l'aurais fait»

Il faut faire attention à ne pas déconstruire notre système de santé, qui est bon, a estimé mardi Alain Berset lors de la conférence de presse annuelle sur les primes maladie. Le ministre de la Santé sortant est revenu brièvement sur ses douze années au gouvernement: «Je n'ai jamais été un révolutionnaire», «j'ai fait tout ce que j'ai pu» pour faire baisser les coûts, mais «dans notre système, beaucoup d'acteurs ont beaucoup de poids».

Il a relevé que le gouvernement avait pu démontrer «qu'une certaine maîtrise des coûts est possible sans toucher au catalogue des prestations». Mais que pour aller plus loin, il faut «modifier des lois». Il a donc interpellé le Parlement afin qu'il fasse avancer certaines réformes qui n'ont pas encore abouti.

Les facteurs de la hausse des coûts

Et que «tout le monde doit faire des efforts» pour contenir les coûts: outre le Parlement, les assureurs, les médecins, les hôpitaux, les cantons, les assurés aussi, qui doivent se demander «s'il faut vraiment aller voir son médecin, mais sans renoncer à y aller». Pour le ministre, tous les acteurs devraient pouvoir se mettre à la même table.

Il explique cette nouvelle hausse par différents facteurs: une consommation croissante des médicaments et des prestations médicales, une augmentation des coûts des hospitalisations et des médicaments (cancer, antidiabétiques, immunodépresseurs), des tarifs des psychothérapeutes 15% en dessus du tarif Tarmed (provisoire en attendant d'un tarif fédéral) ou encore les pertes sur les marchés boursiers des assureurs. Sans oublier les changements de caisses par les assurés entraînant des recettes de primes moins importantes que prévu.

S'il affirme «n'avoir jamais abandonné», «qu'il faut beaucoup d'énergie même dans des situations absurdes pour ne jamais arrêter» et «avoir osé poser les questions qui fâchent», il insiste sur le fait d'avoir «essayé d'augmenter la transparence», mais reconnaît que «cela n'a pas trop marché». Interpellé sur sa responsabilité dans la hausse des coûts, il rétorque: «Cela fait douze ans que je prends une responsabilité qui est plus grande que celle que j'ai; j'annonce les primes décidées par les assureurs.»

Pour conclure, Alain Berset se garde de donner un conseil à son successeur: «Si j'avais su comment faire, je l'aurais fait.» **Nathalie Praz avec ATS**

mette en place ce modèle de financement par forfait.

«Toute tentative d'échapper aux mauvais incitatifs du financement à l'acte est bonne», a commenté son collègue vaudois Pierre-Yves Maillard. Le député a cependant exprimé ses doutes sur les chances de succès d'une telle démarche: «Le plan de santé Viva a été validé par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) dans le cadre du système actuel, qui n'est pas basé sur le principe des soins coordonnés. L'essentiel sera d'intégrer tout le collectif des prestataires de soins dans ce réseau et d'assurer sa stabilité. Mais si le projet aboutit, ce sera la preuve que ce que nous disons depuis longtemps au PS est juste!»

Un risque de détérioration de la qualité des prestations est également pointé du doigt par les voix les plus critiques envers ce nouveau modèle d'assurance, comme la Fédération suisse des patients. Les assurés pouvant changer de caisse ou de modèle chaque automne, ce sont eux qui trancheront. Le réseau vise 8000-10.000 clients pour la première année. «A moyen terme, nous voulons compter 50.000 clients Viva dans l'ensemble de l'Arc jurassien», conclut Angelo Eggli. ■

QUATRE AUTRES LEVIERS À ACTIONNER RAPIDEMENT POUR FAIRE BAISSER LES COÛTS DE LA SANTÉ

Le conseiller fédéral Alain Berset a annoncé mardi une nouvelle hausse importante des primes d'assurance maladie. Dans le contexte des élections fédérales du 22 octobre, les partis y vont de leurs recettes pour diminuer la facture des ménages. Or certaines solutions ont déjà passé des étapes au Parlement, mais prennent du retard à aboutir. Parmi ces leviers, voici ceux qui peuvent rapidement être actionnés jusqu'au bout.

Financement uniforme des soins

■ De quoi s'agit-il?

Actuellement, si un patient est pris en charge à l'hôpital et y passe au moins une nuit, le canton s'acquitte de 55% des frais et l'assureur de 45%. Si le patient rentre chez lui le jour même, l'assureur paie la totalité de la facture. Dans le premier cas, les soins sont dits «stationnaires», dans le second «ambulatoires». Le Parlement souhaite uniformiser le financement de ces deux types de prestations.

■ Quelle économie en attendre?

Mettre fin à ce système, c'est supprimer de mauvais incitatifs. Les interventions en ambulatoire étant moins chères qu'en stationnaire, la tendance est à l'ambulatoire. Or, cela conduit à une confrontation financière cantons-assureurs, au détriment de l'intérêt du patient. De plus, il est admis que le projet donne un élan aux soins intégrés et aux modèles alternatifs d'assurance, qui pourront proposer des rabais allant jusqu'à 30% (contre 20% actuellement). La réforme pourrait apporter des économies totales de 1 à 3 milliards selon une étude de 2016 du cabinet d'audit PwC.

■ A quelle échéance?

Les Chambres fédérales traitent du financement moniste (ou uniforme) des soins depuis 2011. Si elles s'accordent sur le principe, elles divergent sur les contours du projet. Cet automne, le Conseil national a décidé de suivre la proposition des Etats d'inclure les soins de longue durée dans le nouveau système. Un désaccord subsiste sur la hauteur de la contribution cantonale. Le dossier est donc reparti à la table des sénateurs, qui devraient probablement s'y pencher cet hiver.

Dossier électronique du patient

■ De quoi s'agit-il?

Le dossier électronique du patient (DEP) permet aux professionnels de la santé d'accéder en ligne aux informations médicales du patient. Ce dernier peut lui aussi rentrer des indications, comme ses allergies ou ses personnes de contact. L'objectif est de centraliser tous les examens, radios, interventions et prescriptions. Le DEP vise à améliorer la qualité de la prise en charge du patient et à éviter les actes médicaux réalisés à double. En août 2023, 25.213 DEP ont été ouverts, la très grande majorité en Suisse romande (statistiques juin 2023: 83% en Suisse romande, 14% en Suisse alémanique et 3% au Tessin, selon l'OFSP). Huit organismes ont obtenu la certification fédérale.

■ Quelle économie en attendre?

Dans un rapport du Conseil fédéral datant d'août 2021, il est indiqué qu'«aux débuts du DEP, au moins, il ne faut pas encore s'attendre à des économies imputables à son utilisation. [...] En principe, il est nécessaire de faire de premières expériences avec le DEP et de les analyser pour pouvoir déterminer si l'utilisation du DEP entraînera des économies à moyen ou long terme.»

■ A quelle échéance?

Lors de sa séance du 28 juin 2023, le Conseil fédéral a mis en consultation le projet de révision complète de la loi fédérale sur le dossier électronique du pa-

tient (LEDP) jusqu'au 19 octobre 2023. Toutefois, comme indiqué sur le site d'eHealth Suisse, un organe de la Confédération et des cantons, plusieurs années seront nécessaires avant que les adaptations de la loi n'entrent en vigueur.

Réforme Tardoc

■ De quoi s'agit-il?

Le système Tarmed est la régulation par l'Etat des tarifs des prestations médicales ambulatoires réunissant les partenaires du secteur, soit la Fédération des médecins suisse (FMH), les hôpitaux et les assureurs maladie via leurs faitières Santé suisse et Curafutura. Après une approbation du système par le Conseil fédéral en septembre 2002, les partenaires tarifaires ont introduit Tarmed dans le domaine de l'assurance obligatoire des soins (AOS) au 1^{er} janvier 2004.

■ Quelle économie en attendre?

Curafutura a analysé l'impact qu'aura le nouveau tarif médical Tardoc, destiné à remplacer Tarmed, sur l'évolution des coûts de la santé: «Les payeurs de primes seront considérablement soulagés grâce à un plafond de coûts contraignant. L'analyse montre que sur une phase de neutralité des coûts de trois ans, les économies se montent à 600 millions de francs – récurrentes chaque année.»

■ A quelle échéance?

Tarmed a fait l'objet de plusieurs révisions. En 2019, en collaboration avec Curafutura et la Commission des tarifs médicaux LAA (CTM), la Fédération des médecins suisse (FMH) a soumis Tardoc (qui accorde par exemple une meilleure place à la médecine de premier recours mais aussi aux prestations urgentes, notamment un meilleur accompagnement des maladies chroniques, les soins palliatifs ou des offres numériques) au Conseil fédéral pour remplacer le tarif à l'acte Tarmed. Le 3 juin, le Conseil fédéral a rejeté la dernière version présentée et a invité les partenaires tarifaires à lui soumettre une nouvelle version pour approbation d'ici à la fin de l'année 2023. Ce sera la 5^e version.

Réforme de la marge de distribution des médicaments

■ De quoi s'agit-il?

Pharmaciens et médecins touchent aujourd'hui en Suisse une marge de distribution plus élevée lorsqu'ils remettent un médicament original plutôt que son générique (une copie tout aussi efficace), qui est en moyenne 70% meilleur marché. Le fait que les génériques – un quart du marché total des produits pharma – soient peu utilisés s'explique donc au moins en partie par une incitation financière à favoriser la remise d'originaux. Cela étant, le prix des génériques reste deux fois plus élevé qu'à l'étranger.

■ Quelle économie en attendre?

Les médicaments représentent environ 20% des dépenses dans l'assurance maladie de base. Une réforme des marges de distribution des médicaments permettrait de réaliser des centaines de millions de francs d'économie par an, selon Curafutura. La faitière d'assurances estime en outre que la mesure engendrerait immédiatement 60 millions de francs d'allègement des coûts.

■ A quelle échéance?

Le Parlement demande une réforme des marges de distribution au Conseil fédéral depuis 2009. En 2020, les élus ont réclamé par le biais d'une motion que la réforme soit réalisée le plus rapidement possible en tant que paquet global. Un projet bénéficiant d'un large soutien des acteurs de la santé était sur la table. Cependant, le paquet présenté vendredi passé par le ministre de la Santé, Alain Berset – qui promet des économies de 250 millions de francs, notamment grâce au rehaussement de la quote-part payée lors de l'achat d'un médicament plus cher –, ne prévoit pas de révision des marges de distribution. **Jonas Follonier et Nathalie Praz**

ENTREPRISES SUISSES

Sandoz mise sur sa position de force en Europe

Christian Affolter

ANALYSE. L'entrée à la Bourse suisse la plus importante de 2023 sera un spin-off de Novartis, pour la seconde fois après la cotation d'Alcon en 2019. Lors de son premier jour de négoce le 4 octobre prochain, le nouveau titre Sandoz risque toutefois d'être fraîchement accueilli.

A la différence d'Alcon, l'action Sandoz ne sera pas intégrée directement dans l'indice SMI. Cela pourrait engendrer des ventes d'investisseurs institutionnels qui doivent se limiter au SMI. Les actionnaires de Novartis, qui recevront un titre Sandoz pour cinq actions du géant bâlois, risquent de se ranger eux aussi parmi les vendeurs. Selon l'estimation de l'analyste Peter Welford, de Jefferies, début septembre, le nouveau titre devrait ouvrir le négoce à une valeur entre 25,20 et 33,20 francs.

Les perspectives à plus longue échéance sont plus prometteuses pour Sandoz. Lundi, Moody's et S & P ont confirmé que sa dette est considérée non-spéculative. Sur le marché européen des copies de médicaments – qui a représenté la moitié de ses ventes en 2022, d'un montant de 9,1 milliards de dollars –, la nouvelle entité occupe clairement la première position, tant pour les génériques que pour les biosimilaires (répliques d'un produit biotech). Pour les antibiotiques, l'Europe dépend de Sandoz, qui est le dernier à couvrir toute la chaîne de production. Ils sont emblé-

matiques du fait qu'au sein des génériques, le groupe bâlois se concentre depuis toujours sur les médicaments difficiles à produire.

L'un des biosimilaires vise le médicament le plus vendu

Pour se relancer outre-Atlantique (23% du chiffre d'affaires), les mises sur le marché de quatre nouveaux biosimilaires devraient jouer un rôle clé. L'un d'entre eux vise Humira (adalimumab), développé à l'origine par une division de l'allemand BASF et dont les brevets sont détenus par le groupe américain AbbVie. C'est le médicament sur ordonnance aux meilleures ventes de tous les temps pour traiter des maladies inflammatoires comme la polyarthrite, le rhumatisme, le psoriasis ou encore la maladie de Crohn, générant plus de 20 milliards de dollars par année. Du moins jusqu'à l'arrivée à échéance de sa protection, intervenue au début de cette année aux Etats-Unis, et déjà en octobre 2018 en Europe.

Tant en Europe qu'aux Etats-Unis, le marché des biosimilaires devrait afficher une croissance au moins trois fois plus rapide que celle des génériques. De surcroît, ces produits, beaucoup plus difficiles à fabriquer, offrent des marges plus intéressantes.

«Une catégorie à part»

Aujourd'hui déjà, parmi les grands producteurs de médicaments génériques, Sandoz est le plus fortement positionné en biosimilaires (21% du

chiffre d'affaires) et dispose du savoir-faire pour en développer de nouveaux, avec 24 candidats. Pour l'analyste de Vontobel Stefan Schneider, le groupe issu de Novartis «se trouve ainsi dans une catégorie à part, en étant compétitif avec les groupes qui ne sont actifs que dans un seul domaine, tant pour les génériques que pour les biosimilaires». Sans oublier son savoir-faire dans la mise en forme et l'administration de médicaments.

Face à des groupes co-leaders du marché des génériques comme Teva ou Viatrix, dont les titres sont faiblement valorisés, Sandoz devrait noter à un niveau plus élevé. D'autant plus qu'il peut compter sur son réseau de distribution existant, «développé au fil de son histoire. Une telle structure ne peut pas être mise sur pied par n'importe quel concurrent», souligne Stefan Schneider. Le neuvième biosimilaire dans son portefeuille atteste de l'importance de cette structure. Sandoz a annoncé mardi l'autorisation européenne du premier biosimilaire pour traiter la sclérose en plaques récurrente-rémitte, le Tyruko. Celui-ci a été développé par la biotech polonaise Polpharma Biologics, le groupe bâlois ayant les droits mondiaux pour sa commercialisation et sa distribution. Les objectifs que Sandoz a formulés, avec une amélioration des marges de six points de pourcentage à 24%-26% en cinq ans, sont généralement jugés ambitieux. Mais le nouveau groupe dispose des ingrédients pour réussir. ■

UBS entendue mercredi par la Cour de cassation à Paris

BANQUE. La justice française doit se prononcer sur la conformité en droit de la condamnation rendue à l'encontre du groupe en 2021.

La Cour de cassation examine mercredi à Paris le pourvoi formé par UBS suite à sa condamnation en appel en 2021 pour blanchiment aggravé de fraude fiscale et démarchage bancaire illégal de clients français.

La plus haute juridiction de l'ordre judiciaire français se penche ainsi sur le recours de la banque aux trois clés dans la foulée d'une autre décision de la justice française, remontant au 13 décembre 2021.

Amende record

Ce jour-là, UBS a été condamnée à payer au total 1,8 milliard d'euros (1,7 milliard de francs) par la Cour d'appel de Paris, pour avoir mis en place un «système» visant à «faciliter» la fraude fiscale de riches contribuables français entre 2004 et 2012, repérés notam-

ment lors de réceptions, parties de chasse ou tournois de golf, afin de les convaincre d'ouvrir des comptes non déclarés en Suisse. Au total, au procès en appel, l'accusation avait évalué à 9,6 milliards d'euros le montant des avoirs dissimulés sur la période.

Le recours déposé par UBS a suspendu la pénalité de 3,75 millions d'euros d'amende et la confiscation d'un milliard prononcées en appel. Il avait pour but de «permettre à la banque de minutieusement évaluer le verdict de la Cour d'appel et de déterminer les prochaines étapes, dans le meilleur intérêt de ses parties prenantes», expliquait alors le géant mondial de la gestion de fortune.

En 2019, en première instance, le numéro un bancaire helvétique s'était vu infliger une

amende record de 3,7 milliards d'euros, largement revue à la baisse en deuxième instance.

Qualité de la décision

Mercredi, la Cour de cassation ne va pas réexaminer les faits dont il est question dans cette affaire. «Sa mission consiste à vérifier que les tribunaux et cours d'appel de l'ordre judiciaire ont correctement appliqué la loi. En d'autres termes, la Cour de cassation ne se prononce pas sur le conflit qui oppose les parties, mais sur la qualité de la décision de justice qui a été rendue», précise le site internet de l'institution. Un prononcé à l'issue de l'audience est possible, mais peu probable. La décision devrait en principe être mise en délibéré.

Contactée, UBS n'a pas souhaité faire de commentaire. (awp)



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
pg@bakom.admin.ch

Appenzell, 21. Dezember 2023

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt den Minderheitsantrag in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats, mithin die auf sieben Jahre befristete Erhöhung der jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute Fr. 30 Mio. auf Fr. 45 Mio. Nicht einverstanden ist die Standeskommission jedoch mit der vorgesehenen Erhöhung der jährlichen Unterstützung der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen von Fr. 20 Mio. auf Fr. 30 Mio. pro Jahr.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen,
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 12. Januar 2024

Eidg. Vernehmlassung; Parlamentarische Initiative 22.423; Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 eröffnete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die Vernehmlassung über eine Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Frist für die Vernehmlassung endet am 1. März 2024.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes und erkennt die Notwendigkeit, traditionelle Medien sowohl auf nationaler Ebene als auch regional und lokal verankerte Traditionsmedien mit staatlicher Förderung zu unterstützen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Vielfalt der Traditionsmedien einerseits die Zuverlässigkeit von unabhängigen Informationsquellen gewährleistet und andererseits systemrelevante und somit demokratieerhaltende Aufgaben mitträgt. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit, die kantonal verankerte und regional agierende und berichtende Medienlandschaft zu unterstützen. Nur eine gesunde regionale und lokale Medienlandschaft ermöglicht eine auf die Region konzentrierte Berichterstattung, die auch räumlich begrenzte Themen aufarbeitet und der Bevölkerung näherbringt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

RRB Nr.: 145/2024
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

21. Februar 2024

**Vernehmlassung der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N): Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0).
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat am 14. November 2023 das Bundesamt für Kommunikation beauftragt, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

1. Vorbemerkung

Wie die KVF-N ist auch der Regierungsrat des Kantons Bern der Meinung, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen. Dass sich die wirtschaftliche Situation zahlreicher Medienunternehmen zumindest in ihrem Kerngeschäft in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat, nimmt er deshalb mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis.

2. Bemerkung zur vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes

Anders als die KVF-N erachtet der Regierungsrat des Kantons Bern die Erhöhung der jährlichen Subventionen zu Handen der gedruckten Presse sowie die Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung gedruckter Medientitel unter der Woche nicht als zielführend – auch nicht als befristete Massnahme. Die hier geplante gattungsorientierte Förderung nach dem Giesskannenprinzip – auch wenn grössere Medientitel mit einer Auflage über 40'000 Exemplaren explizit ausgenommen wären – ist angesichts der Marktveränderungen nicht zeitgemäss. Sie würde zu einer künstlichen Strukturhaltung dank staatlicher Alimentierung führen und dadurch die längst fällige Transformation unrentabler und teilweise veralteter Geschäftsmodelle unnötig hinauszögern.

3. Grundsätzliche Bemerkungen zur Medienförderung des Bundes

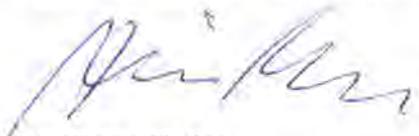
Der Regierungsrat des Kantons Bern ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Medienförderung auf Bundesebene nicht getrennt nach traditionellen Publikationskanälen wie Zeitungen oder Zeitschriften, Radio und Fernsehen erfolgen sollte wie dies die hier vorliegende geplante Änderung des Postgesetzes vorsieht. Die seit Jahren zunehmende Konvergenz bei der Produktion, Distribution und Nutzung von Medienprodukten muss sich auch in einer technologieneutralen Förderung niederschlagen, so wie dies beispielsweise die Eidgenössische Medienkommission in einem anfangs 2023 publizierten Positionspapier¹ skizziert hat.

Darüber hinaus gilt es zu verhindern, dass auf Bundesebene voreilig spezifische Medienförderungsinstrumente eingeführt oder zementiert werden, ehe der Bundesrat nicht seine Auslegung gemäss des am 03.03.2022 durch den Nationalrat überwiesenen Postulats 21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» (Katja Christ, GLP/BS) vorgelegt hat. Er wird darin beauftragt, zu prüfen und darzulegen, welche Modelle der staatlichen Medienförderung zu einer nachhaltigen Zukunft der Medienbranche führen, «ohne dabei überholte Strukturen weiter zu zementieren, nur auf bestimmte Kanäle abzustellen oder bestimmte Geschäftsmodelle vorzuschreiben».

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Philippe Müller
Regierungspräsident



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Staatskanzlei

¹ «Zukunft der Schweizer Medienförderung – Impulse für eine technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote» (Eidgenössische Medienkommission EMEK, 10.01.2023)

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
(KVF-N)
3003 Bern

Per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 2.2.2024

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

BirdLife Schweiz ist mit 69'000 Mitgliedern eine der grössten Naturschutzorganisationen der Schweiz. Das Netzwerk vereint 430 lokale Naturschutzvereine, 18 Kantonalverbände und zwei Landesorganisationen. BirdLife gibt die Zeitschriften ORNIS, Ornix junior, «Info BirdLife Schweiz» und «Info BirdLife Suisse» heraus. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüssen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weist eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Sponser:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen

der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen wie BirdLife, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

BirdLife Schweiz unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüssen

BirdLife Schweiz



Jan Schudel
Projektleiter Politik

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Liestal, 27. Februar 2024
ma

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen diese Stellungnahme hiermit zukommen.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, die Medienvielfalt zu wahren, die Qualität der Medienarbeit zu fördern und dadurch einen Beitrag an die demokratische, soziale und kulturelle Entwicklung der Region und der ganzen Schweiz zu leisten. Er teilt damit die Ansicht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen.

Allerdings stellt sich infolge des technologischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung auch in der Medienwelt die Frage, ob dieses Ziel mit einem zeitlich befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung durch eine höhere finanzielle Unterstützung der physischen Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie von Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erreicht werden kann. Insgesamt braucht es innovativere Ansätze, um die Medienvielfalt zu fördern, als das Printmedium via günstigere Zustellgebühr zu subventionieren.

Vor dem Hintergrund, dass sich die wirtschaftliche Situation der Medien zunehmend verschlechtert und die Zeitungen und Zeitschriften kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen verlieren, befürwortet der Regierungsrat den Vorschlag der Kommission eines auf sieben Jahre befristeten Ausbaus der indirekten Presseförderung. Er erachtet dies aber – wie in der Vorlage deklariert – als mittelfristige Übergangslösung. Wie bereits in seiner Stellungnahme vom 27. September 2018 zum Bundesgesetz über die elektronischen Medien ausgeführt, erwartet der Regierungsrat vom Bundesrat die Erarbeitung eines umfassenden Mediengesetzes, das

- der Entwicklung der Technik und des Mediennutzungsverhalten entspricht;
- den Service Public insbesondere in den Regionen sicherstellt; sowie
- der gewünschten Medienförderung Rechnung trägt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Monica Gschwind
Regierungspräsidentin



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Antwort Verlag Bote der Urschweiz AG zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Schwyz, Januar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der konzernunabhängige Verlag Bote der Urschweiz AG bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung beziehen zu dürfen. Grundsätzlich stimmen wir mit der Position des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN überein (siehe Anhang):

Die indirekte Presseförderung ist für den langfristigen Erhalt der Medienvielfalt und -qualität in der Schweiz auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Deshalb soll sie jetzt befristet ausgebaut werden. Regionale Zeitungen wie wir können damit in ihrer wichtigen Funktion zielgerichtet gestärkt werden und die Zeit nutzen, sich zukunftsfähig aufzustellen.

Auch wir als kleiner, regionaler Verlag in einer ländlichen Gegend haben in den letzten Jahren viel in die digitale Entwicklung unseres Angebotes investiert und unsere Redaktion kanalneutral ausgerichtet. Dies war ein wichtiger Schritt, da neue Abos praktisch nur noch mit digitalen Produkten generiert werden können. Gleichzeitig möchte der grösste Teil der bisherigen Abonnentinnen und Abonnenten aber nach wie vor durch die gedruckte Zeitung informiert werden. Trotz höherem Preis für das Print-Abo (im Vergleich mit dem digitalen Angebot) bevorzugen nach wie vor über 90 Prozent unserer bezahlenden Leserschaft die Print-Zeitung. Auch im Werbemarkt erwirtschaften wir, trotz Rückgang bei der Printwerbung und erhöhtem Fokus auf die Online-Werbung in den letzten Jahren, nur rund 5% unserer Einnahmen mit digitaler Werbung. Für ein regionales Medium existiert nach wie vor kein funktionierendes digitales Geschäftsmodell, das die Einnahmen aus der Printwerbung zu ersetzen mag.

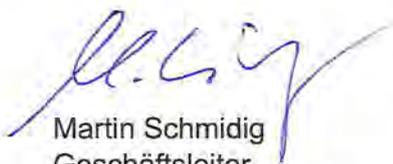
Um regionalen Journalismus zu finanzieren und sich digital weiterzuentwickeln, wird man also noch mehrere Jahre auf die Umsätze aus dem Print-Geschäft angewiesen sein, auch wenn diese Jahr für Jahr zurückgehen und die Kosten für die Produktion stetig steigen.

Zur grössten Kostentreiberin hat sich in den letzten Jahren die Logistik entwickelt. Zum einen wegen den stetig steigenden Posttarifen und den in den letzten zwei Jahren gesunkenen Zustell-Subventionen pro Exemplar. Zum anderen wegen stark erhöhten Frühzustellungs-Preisen, welche durch die schweizweit gesunkenen Auflagen der Tageszeitungen resultieren. In der Zwischenzeit zahlen wir jährlich beinahe gleichviel für die Logistik wie für unser Kerngeschäft, den Journalismus. Und dies, obwohl wir uns für eine Regionalzeitung eine verhältnismässig grosse Redaktion leisten. Alternativen zu den bestehenden Logistik-Anbietern (Post und ihrer Tochtergesellschaft Presto) gibt es leider nicht.

Ohne die angedachte Erhöhung der indirekten Presseförderung, kommen die regionalen Tages- und Wochenzeitung in den nächsten Jahren stark unter Druck. Abo-Preise müssen stark angehoben und/oder journalistische Leistungen abgebaut werden. Konzern-unabhängige Verlage wie wir sind darauf angewiesen, ihr Geld mit Journalismus und den entsprechenden publizistischen Produkten zu verdienen und können nicht auf Umsätze aus teuer zugekauften digitalen Geschäftsbereichen zählen. Und das wird in der aktuellen Situation immer schwieriger.

Wir sind überzeugt, dass sich auch in Zukunft regionaler Journalismus als Geschäftsmodell finanzieren lässt – denn das Bedürfnis nach kritisch aufbereiteten Informationen wird zweifellos bestehen bleiben. In der aktuellen Übergangsphase von Print zu Digital braucht es aber die Unterstützung der angepassten, bewährten indirekten Presseförderung, um die vorübergehende «Doppelbelastung» durch die benötigte Print- und Digital-Infrastruktur abzufedern.

Beste Grüsse



Martin Schmidig
Geschäftsleiter
Bote der Urschweiz AG



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrates

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch
(Word und PDF)

Basel, 6. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie den Kanton Basel-Stadt eingeladen, zur Änderung des Postgesetzes Stellung zu nehmen.

Nach Prüfung der Unterlagen begrüsst der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Anliegen eines befristeten Ausbaus der indirekten Presseförderung. Kleinere Verlage sollen so finanziellen Handlungsspielraum erlangen, den sie für Herausforderungen wie die digitale Transformation nutzen können. Die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen regionalen medialen Service public und eine starke Rolle der regionalen und lokalen Presse stehen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt dabei im Fokus.

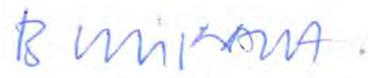
Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Minderheitsantrag in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats: Die Beiträge sollen für Zeitschriften und Zeitungen wie vorgeschlagen erhöht werden, nicht aber die Beiträge für die Mitglieds- und Stiftungspressen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Monsieur
Philipp Kutter
Président de la Commission des transports et
des télécommunications du Conseil national
3003 Berne

Par courrier électronique :
pg@bakom.admin.ch

Paudex, le 23 février 2024
PGB

Procédure de consultation : loi sur la Poste (aide indirecte à la presse)

Monsieur le Président,

Notre organisation examine régulièrement les procédures de consultation fédérales lorsqu'elles présentent un intérêt ou un enjeu pour l'économie privée. Dans ce cadre, nous avons pris connaissance avec intérêt du projet de modification de la loi sur la Poste, mis en consultation par votre commission. Nous prenons la liberté de vous faire connaître notre position.

Contenu du projet

La Commission des transports et des télécommunications du Conseil national (CTT-N), donnant suite à une initiative parlementaire, propose une extension temporaire de l'aide indirecte à la presse. D'une part, le mécanisme déjà connu de subventionnement de la distribution postale des journaux (presse régionale et locale + presse associative et des fondations) passerait de 50 à 75 millions de CHF. D'autre part, une subvention de 30 millions de CHF serait nouvellement accordée à la distribution matinale de journaux par des organisations spécialisées. Le total des charges financières assumées par la Confédération dans ce contexte passerait donc de 50 à 105 millions de CHF, ce à quoi il faudrait ajouter le financement d'un poste à plein temps supplémentaire au sein de l'OFCOM. Après une période de sept ans censée permettre l'évolution des modèles économiques de la presse, le subventionnement de la distribution des journaux reviendrait à sa situation actuelle.

Appréciation

Si nous nous opposons à toute aide directe des pouvoirs publics aux éditeurs de presse, nous approuvons en revanche le principe d'une aide indirecte sous la forme d'un subventionnement de la distribution des journaux. Le système actuel, qui permet des prix avantageux pour la consignation postale des journaux, donne globalement satisfaction, même si les critères y donnant droit évoluent parfois de manière peu prévisible. Une extension temporaire de ce système nous paraît dès lors acceptable.

Le subventionnement de la distribution matinale par des organisations spécialisées, qui constituerait une nouveauté, présente une certaine analogie avec le subventionnement de la distribution postale, même s'il serait réservé à un cercle plus restreint de bénéficiaires issus de la presse généraliste. Nous ne voyons pas de motif de nous y opposer.

Forts de ces constats, nous approuvons le projet présenté par la CTT-N. Il appartiendra cependant au Parlement de décider si cette dépense supplémentaire de quelque 55 millions de CHF peut s'inscrire de manière acceptable dans les plans financiers de la Confédération.

Remarque de détail

Nous avons pris connaissance de l'objection formulée par l'association Médias Suisse quant à l'article 2 let. a^{bis}, où la «distribution matinale» est définie comme celle survenant «jusqu'à 6h30». L'association fait valoir que cette limite précise n'est pas judicieuse face à des horaires de distribution susceptible de varier et d'être adaptés. Nous partageons cet avis et nous rallions à la proposition de corriger cet article en évoquant par exemple une distribution survenant «tôt le matin, avant la distribution postale ordinaire».

Conclusion

Nous acceptons l'extension temporaire de l'aide indirecte à la presse, telle que proposée par la CTT-N.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ce qui précède et vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'expression de notre meilleure considération.

Centre Patronal



Pierre-Gabriel Bieri

Scherrer Annette BAKOM

Von: Druckerei Steckborn <info@druckerei-steckborn.ch>
Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2024 16:35
An: _BAKOM-T-Post
Betreff: Vernehmlassung IPF
Anlagen: VSM_Vernehmlassung_IPF.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne schreibe ich Ihnen unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung der indirekten Presseförderung (IPF).

Ich habe die Antwort unseres Verlegerverbandes gelesen und unterstütze die Aussagen zu 100 Prozent.

Für uns als Lokalzeitung mit einer Auflage von 4500 abonnierten Exemplaren und einer zweimal wöchentlichen Erscheinungsweise ist der Ausbau der IPF von zentraler Bedeutung.

Wir würde es sehr begrüßen, wenn die Ermässigung über sieben Jahre von 30 auf neu 45 Millionen Franken angehoben werden würde. Es würde uns helfen, unser Angebot neben unserem Printprodukt auch elektronisch auszubauen und uns so für die Zukunft fit zu machen.

Zu Ihrer Kenntnis liegt die Vernehmlassungs-Antwort unseres Verbandes bei.

Gerne stehe ich Ihnen für weiterführende Informationen zur Verfügung.

Herzliche Grüsse und einen guten Tag aus dem Thurgau wünscht Ihnen

Martin Keller

Druckerei Steckborn
Louis Keller AG
Verlag Bote vom Untersee und Rhein
Seestrasse 118
8266 Steckborn
Telefon 052 762 02 22
Telefax 052 762 02 23
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch
www.bote-online.ch



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

1. März 2024

Änderung des Postgesetzes: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zu einer Änderung des Postgesetzes im Rahmen der Pa. Iv. 22.423 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von **100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigten** im Inland.

Alle diese Mitglieder sind grundsätzlich stark an einer breiten, diversifizierten und gesunden Presse-landschaft interessiert. Diese ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem föderalen, mehrsprachigen Land wie der Schweiz. Auch fördert sie das Funktionieren der direkten Demokratie und leistet damit einen Beitrag zu einem zentralen wirtschaftlichen Standortfaktor: Der politischen Stabilität.

Die gesamte Medienbranche ist bekanntlich einem fundamentalen Strukturwandel ausgesetzt. Der Medienmarkt ist ausserdem durch staatliche Eingriffe in die Rahmenbedingungen bereits stark verzerrt. **Vor diesem Hintergrund befürworten wir die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage.** Diese Zustimmung ist mit vier Forderungen verbunden:

1. Die Mehrausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Bundesausgaben kompensiert werden. Der Ausbau der indirekten Presseförderung muss finanzpolitisch nachhaltig sein.
2. Es ist sicherzustellen, dass die Beiträge auf sieben Jahre beschränkt bleiben. Eine Verstärkung würde der Idee einer Transformationshilfe widersprechen.
3. Die Fördermittel müssen in der indirekten Presseförderung effizienter eingesetzt werden. Hierfür fordern wir die anbieterneutrale Ausschreibung der Zustellermässigung, die heute allein der Schweizerischen Post vorbehalten ist.
4. Die Praxis bei der Festlegung der Anspruchsberechtigung muss überdacht werden.

Weitere Ausführungen zu dieser Position finden Sie nachfolgend.

Ausgangslage: Medienmarkt im Umbruch

Der Medienmarkt ist seit Jahren starken strukturellen Veränderungen ausgesetzt: Der Konsum redaktioneller Inhalte in gedruckter Form wird substituiert durch einen Konsum in elektronischer Form und der Konsum audiovisueller Inhalte in linearen Programmen wird ersetzt durch einen nicht-linearen Konsum. Das Medienangebot richtet sich immer stärker an diesen neuen Nutzungsgewohnheiten aus. Redaktionelle Inhalte werden zunehmend online angeboten, wobei aufgrund bisher ungenügender Finanzierungsmodelle und langsamer Marktdurchdringung ein hoher Kostendruck besteht. Regional- und Lokalmedien sind davon aufgrund ihrer beschränkten Reichweite besonders betroffen. Erschwerend hinzu kommt ein vergleichsweise grosser staatlicher Fussabdruck im Medienmarkt, der einerseits durch die redaktionellen Angebote der SRG verzerrend wirkt und andererseits durch generell suboptimale regulatorische Rahmenbedingungen.

Handlungsbedarf: Schnelle digitale Transformation privater Medienangebote

Die Veränderung der Nutzungsgewohnheiten und die technologisch bedingten Veränderungen im Werbemarkt erfordern von den Medienunternehmen Investitionen in zukunftsfähige Produkte. Diese Investitionen müssen in einem volatilen Umfeld getätigt werden, ohne dass die Informationsversorgung der Bevölkerung nachhaltigen Schaden nimmt. Deshalb braucht es Massnahmen, die einerseits die Planungssicherheit für künftig wirksame Investitionen erhöhen und andererseits das aktuelle Medienangebot stützen.

Indirekte Presseförderung als pragmatische Übergangslösung

Die indirekte Presseförderung ist ein lang etabliertes Instrument zur Stützung der medialen Versorgung. Obwohl es auf die Unterstützung gedruckter Zeitungen und Zeitschriften ausgerichtet ist, kann es in der aktuellen Transformationsphase einen Beitrag an die erwähnte Planungssicherheit leisten und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Informationsbedürfnisse erfüllt bleiben. Gegenüber anderen Instrumenten besteht der gewichtige Vorteil, dass die Wirkungszusammenhänge der indirekten Presseförderung bekannt sind. Ein befristeter Ausbau macht daher als pragmatische Übergangslösung Sinn. Diese Übergangsphase sollte den Medienunternehmen für eine Neuausrichtung dienen. Gleichzeitig gibt sie der Politik Luft für eine dringend nötige Grundsatzdiskussion über die Medienregulierung der Zukunft.

Die Wirtschaft verbindet mit dem befristeten Ausbau vier Forderungen:

1. Finanzpolitisch verträglicher Ausbau

Das strukturelle Ausgabenproblem im Bundeshaushalt ist in Betracht zu ziehen. Der Finanzplan 2025-2027 weist bereits jetzt hohe Fehlbeträge aus. In den Folgejahren steigen die Fehlbeträge weiter. Ohne Massnahmen steuert der Bund in den nächsten Jahren auf nicht tragbare und von Verfassung und Gesetz verbotene Defizite zu. Entsprechend müssen die Mehrausgaben für die indirekte Presseförderung zwingend durch Ausgabenkürzungen an anderen Stellen kompensiert werden.

2. Befristung sicherstellen

In den Übergangsbestimmungen der Vernehmlassungsvorlage ist richtigerweise klar festgehalten, dass der Ausbau nach Inkrafttreten auf sieben Jahre befristet ist. Dem sollte die Politik insbesondere mit Verweis auf den ersten Punkt Nachdruck verleihen. Eine Verstetigung der höheren Beiträge würde dem an sich richtigen Grundgedanken einer Transformationshilfe widersprechen.

3. Effiziente Mittelverwendung gewährleisten

Die indirekte Presseförderung ist heute de facto auf die Leistungen der Schweizerischen Post beschränkt. Es gibt jedoch auch private Unternehmen, welche diese Dienstleistung erbringen könnten. Durch eine zusätzliche Anpassung am Postgesetz ist diese Leistungserbringung deshalb auszuschreiben. Die Effizienz der indirekten Presseförderung kann so gesteigert werden, indem in allen Vertriebskanälen der Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis den Zuschlag erhält. Dies dient dem eigentlichen Zweck des Instruments und reduziert Streuverluste. Die Post wird im heutigen System gegenüber privaten Dienstleistern bevorteilt, indem ihr durch die Beiträge ermöglicht wird, tiefere Preise für die Zustellung von Presseerzeugnissen anzubieten als ihren Mitbewerberinnen. Dadurch ergibt sich eine rechtliche Ungleichbehandlung von Marktteilnehmern, welche das verfassungsmässige Gleichbehandlungsgebot verletzt. Dies gilt es zu verhindern:

Antrag

Art. 16 Abs. 4 PG

⁴ Ermässigungen werden *anbieter- und vertriebskanalunabhängig* gewährt für die Zustellung von:

- a. abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse;
- b. Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen an ihre Abonnenten, Mitglieder oder Spender (Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) in der Tageszustellung.

4. Unschärfen bei der Feststellung der Anspruchsberechtigung beseitigen

Die Regulierung sieht richtigerweise vor, dass der Anspruch auf Zustellermässigung bei einem Pressetitel nicht anhand inhaltlicher Kriterien festgelegt werden soll, sondern anhand formeller Kriterien (ausformuliert in Art. 36 der Postverordnung). In der Praxis findet dennoch eine inhaltliche Selektion statt, indem die Fachpresse von der Förderung ausgenommen ist. Da die Abgrenzung der Fachpresse von den anspruchsberechtigten Presseerzeugnissen nicht immer klar ist, kommt es hier zu ungerechtfertigter Diskriminierung einzelner Titel. Diese Praxis sollte dringend überdacht werden. Es kann nicht sein, dass die Presseförderung arbiträr erfolgt und damit die Informationsversorgung eingeschränkt wird.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung,
Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt



Lukas Federer
Stv. Bereichsleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt



2501 Biel/Bienne, BAKOM

An
pg@bakom.admin.ch

Biel/Bienne, 23. Februar 2024

Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössische Medienkommission EMEK bedankt sich ausdrücklich für die Einladung zur Stellungnahme zu der von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes.

Zusammenfassung und Fazit:

Die EMEK betrachtet die vorgeschlagene erweiterte Zustellförderung als vertretbare Übergangsmassnahme. Die EMEK empfiehlt aber, dass die Zustellförderung an die Bedingung einer beschleunigten digitalen Transformation geknüpft und nach Ablauf der sieben Jahre von einer technologieneutralen Förderung abgelöst wird.

Redaktionelle Medien kämpfen mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen. Ihre inhaltliche Vielfalt ist dadurch bereits stark beeinträchtigt, und die Entwicklung spitzt sich zu. Die EMEK hat daher bereits in mehreren Stellungnahmen die Verstärkung der Medienförderung empfohlen.

Die Verfügbarkeit vielfältiger journalistischer Information ist eine Grundbedingung der Demokratie. Die Mediennutzung und der Werbemarkt verlagern sich fortschreitend weg von gedruckten Medien zu Onlineangeboten. Um am Leser- und Anzeigemarkt bestehen zu können, müssen die Medienunternehmen diese Entwicklung nachvollziehen. Die vorgeschlagene zeitlich begrenzte Erweiterung und Erhöhung der Zustellförderung kommt jedoch nur gedruckten Medien zugute und es ist nicht auszuschliessen, dass die Zustellförderung der Motivation von Medienhäusern, ihre digitale Transformation voranzutreiben, sogar abträglich ist. Zudem gehen innovative Onlineangebote leer aus, obwohl auch sie wesentlich zur Medienvielfalt beitragen und gerade auf lokalem und regionalem Niveau ebenfalls von Finanzierungsschwierigkeiten betroffen sind. Die vorgeschlagene Zustellförderung ist somit nicht zukunftsgerichtet wie es eine technologie neutrale Unterstützung journalistischer Angebote wäre. Trotz diesen Vorbehalten unterstützt die EMEK die erweiterte Zustellförderung im Sinne einer letzten befristeten Übergangslösung insbesondere für Lokal- und Regionalmedien. Diese soll aber nur Zeitungen und Zeitschriften zugutekommen, die über ihre digitalen Transformationsprojekte und deren Umsetzung Rechenschaft ablegen.

Die Begründungen für diese Schlussfolgerungen finden Sie in folgenden Absätzen:

1. Die EMEK unterstützt die Förderung journalistischer Angebote
2. Die Vertriebsförderung reicht für den Erhalt der Vielfalt nicht aus
3. Digitale Transformation von Medienhäusern unterstützen

Im Einzelnen:

1. Die EMEK unterstützt die Förderung journalistischer Angebote

Ihre Kommission identifiziert Handlungsbedarf zur Stützung der Medienvielfalt in der Schweiz. Die EMEK teilt den Befund, dass die Informationsvielfalt in der Schweiz bereits heute stark eingeschränkt und für die nahe Zukunft ein weiterer, empfindlicher Rückgang zu erwarten ist. Für die Begründung verweist die EMEK auf ihr „Zukunft der Schweizer Medienförderung, Impulse für eine technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote“, Kapitel 2.1. Die EMEK zeigt auf, dass der anhaltende Spardruck zu Konzentrationsprozessen führt, die eine Einbusse an Vielfalt und an journalistischer Einordnung nach sich ziehen. Ebenso unterstreicht die EMEK, dass die Demokratie in einem föderalen, mehrsprachigen Land ohne die Leistung journalistischer Medien nicht funktioniert, und dass die ausreichende Vielfalt und notwendige Rezeption journalistischer Inhalte nur mit einer zusätzlichen Förderung privater journalistischer Angebote erhalten bleiben kann. Die EMEK plädiert im (Kapitel 2.4) allerdings für eine technologieneutrale, staatsfern organisierte Unterstützung privater Medienorganisationen, um deren wichtige journalistische Leistung dauerhaft sicherzustellen. Daran hält die EMEK fest.

2. Digitale Innovation in Medienhäusern unterstützen

Die Post-Vertriebsförderung kann nur gedruckten Medien zugutekommen. Die Nutzung journalistischer Inhalte verlagert sich aber zunehmend ins Internet. Die EMEK erachtet es deshalb als notwendig, dass journalistische Medien die Distribution ihrer Leistungen zukunftsgerichtet ausgestalten und damit aktiv ihre digitale Transformation vorantreiben. Dies dient auch der breiteren Rezeption journalistischer Inhalte und unterstützt somit die politische Partizipation. Die verstärkte Unterstützung ausschliesslich gedruckter Medien birgt die Gefahr, dass sie den Antrieb zur digitalen Transformation bremst anstatt fördert, da sie die Marktposition gedruckter Medien gegenüber digitalen Angeboten tendenziell verbessert.

Die EMEK anerkennt gleichzeitig, dass immer noch breite Bevölkerungsteile journalistische Information in gedruckter Form konsumieren und viele Verlage den Hauptteil ihrer Einnahmen derzeit noch mit Printprodukten erwirtschaften. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der gedruckten Medien sind in den letzten Jahren zusätzlich unter Druck geraten sind, beispielsweise durch Entwicklungen der Papier- und Zustellpreise. Darum anerkennt die EMEK den Befund der KVF, dass rascher Handlungsbedarf gegeben ist. Der Ausbau der Zustellförderung gedruckter journalistischer Medien durch den Bund bietet sich als rasche Sofortmassnahme an. Die EMEK unterstützt also grundsätzlich, dass die Vertriebsförderung angehoben und durch die Frühzustellförderung ergänzt wird, um zu vermeiden, dass namentlich regionale journalistische Informationsangebote abgebaut werden.

Gleichzeitig ist die EMEK der Auffassung, dass diese Förderung nur eine Übergangslösung sein kann, und dass sich die geförderten Medien auf die Zeit danach vorbereiten müssen. Denn auch mit den temporären Sofortmassnahmen werden die Printauflagen drastisch weiter sinken, und die Zustellförderung wird so ihre Wirkung sowieso bald verlieren, während Onlineangebote an Bedeutung gewinnen werden. Es gilt darum auch für den Gesetzesgeber, bereits heute ein technologieneutrales Fördermodell für diese Zukunft aufzugleisen, das nach sieben Jahren die gesamte Zustellförderung ersetzen wird. Die EMEK verweist in diesem Zusammenhang noch einmal explizit auf ihren 2023 Bericht zum Thema.

Die EMEK fordert darum, dass die gesamte (bisherige und erweiterte) Zustellförderung, inklusive Frühzustellförderung, künftig an eine zusätzliche Bedingung geknüpft werde. Die geförderten Medien sollen interne Projekte zur digitalen Transformation vorweisen und über ihre Umsetzung Rechenschaft ablegen. Sie sollen darlegen, dass sie nach der siebenjährigen Frist den Umstieg auf die mehrheitlich digitale Distribution und Monetarisierung der journalistischen Medienprodukte gemeistert haben.

3. Die Vertriebsförderung reicht für den Erhalt der Vielfalt nicht aus

Wie weiter oben zusammengefasst, ist die EMEK der Auffassung, dass nur eine staatsfern organisierte, ausgebaute technologieneutrale Unterstützung privater journalistischer Angebote die Vielfalt der medialen Information sichern kann. Welch massiver finanzieller Druck auf den journalistischen Medien lastet, lässt sich den Zahlen der Stiftung Werbestatistik Schweiz entnehmen). Kaufzeitungen haben 1995 mit Printwerbung fast 1.7 Mia. erwirtschaftet, wohingegen 2022 dieser Wert nur noch bei 320. Mio. liegt, was einem Einbruch von über 80% entspricht. Eine zusätzliche Förderung der Medien ist unabdingbar, allerdings soll sie sich keineswegs nur auf eine Vertriebsförderung beschränken. So hat auch die bisherige Zustellförderung die Medienkonzentration nicht aufhalten können. Die Medienvielfalt hat trotz Posttaxenverbilligung in den letzten Jahren massiv abgenommen. Die EMEK schlägt deshalb in ihrem eine technologieneutrale Förderung vor, flankiert durch die Förderung jener Akteure der Medienbranche, welche die Qualität und die Vielfalt sowie die Rezeption der journalistischen Angebote sicherstellen. Dazu gehören beispielsweise der schweizerische Presserat, die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, das Basisangebot von Agenturen, Forschung, Messung, digitale Infrastrukturen sowie neue Formen der Journalismus-finanzierung durch Recherchefonds. Es ist der EMEK ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die heute unterstützte Zustellförderung eine solche umfassende Medienförderung keinesfalls ersetzt und deren Notwendigkeit nicht einschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Jobin

Präsidentin der Eidgenössischen Medienkommission

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Bern, 1. März 2024 / MD
Änderung PG

Elektronischer Versand: pg@bakom.admin.ch

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Änderung des Postgesetzes

Mit der vorliegenden Vorlage soll die indirekte Presseförderung ausgebaut werden. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen.

FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes und den damit verbundenen Ausbau der indirekten Presseförderung von heute 50 Millionen auf neu 105 Millionen Franken pro Jahr ab. Die zentrale Rolle von freien und kritischen Medien ist unbestritten und die strukturellen Herausforderungen sind anerkannt. Ein Ausbau der Subventionierung der Print-Distribution, wie vorgeschlagen, erscheint uns gerade in Zeiten der Digitalisierung jedoch nicht gerechtfertigt. Aus einer medien- und ordnungspolitischen Perspektive erachtet es die FDP generell als fraglich, ob die bestehenden Subventionen für die Print-Distribution ein zukunftstaugliches Instrument darstellen: Trotz jährlichen Subventionen in Millionenhöhe sind die Auflagen der abonnierten Printprodukte deutlich zurückgegangen. Insbesondere jüngere Mediennutzerinnen und -nutzer abonnieren kaum noch Printprodukte. Zudem besteht die Gefahr, dass die Beibehaltung der Subventionen strukturkonservierend wirkt und innovative Geschäftsmodelle behindert.

Sollte sich eine Mehrheit des Parlaments weiterhin für hohe Summen zu Gunsten der indirekten Presseförderung aussprechen, fordert die FDP, dass die Mittel künftig nicht mehr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, sondern aus den Mitteln der Radio- und Fernsehempfangsgebühren finanziert werden.

Es braucht eine Medienstrategie

Angesichts des ausgewiesenen Handlungsbedarfs fordert die FDP den Bundesrat dazu auf, eine zeitgemässe Medienstrategie zu erarbeiten. Zeitgemäss bedeutet, dass die sich

geänderten Rahmenbedingungen (Digitalisierung, Veränderung des Konsumverhaltens, sinkenden Werbeeinnahmen, steigender Kostendruck) angemessen berücksichtigt werden. Einzelne Instrumente – bestehende und allfällige zusätzliche Massnahmen – sollen dabei gesamtheitlich und nicht isoliert voneinander diskutiert werden, damit diese bestmöglich aufeinander abgestimmt sind.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-

Per E-Mail an pg@bakom.admin.ch

Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Freiburg, 22. Februar 2024

Antwort Freiburger Nachrichten AG zur Vernehmlassung über Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident - Sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Als regionales und unabhängiges Medienunternehmen nimmt die Freiburger Nachrichten AG gerne Stellung zur geplanten Änderung des Postgesetzes. Die Freiburger Nachrichten AG ist Herausgeberin der Tageszeitung «Freiburger Nachrichten» (Auflage 16'000 Expl.) sowie der beiden Lokaltitel «Der Murtenbieter» (zwei Ausgaben/Woche - Auflage 4'000 Expl.) und «Anzeiger von Kerzers» (eine Ausgabe/Woche - Auflage 1'300 Expl.)

Mit 70 Mitarbeitenden ist unser Unternehmen das führende Medienhaus im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg und entsprechend solide in der Region verankert - sowohl im Nutzermarkt als auch im lokalen und regionalen Werbemarkt.

Seit mehreren Jahren tätigt die Freiburger Nachrichten AG bedeutsame Investitionen in die digitale Entwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Um den zahlreichen Herausforderungen in diesem anspruchsvollen Transformationsprozess gerecht zu werden, konnten in diesem Zusammenhang 2022 für eine begrenzte Zeit von 5 Jahren auch vier zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden.

Trotz dezidiert angegangener Digitalisierung sind die Printausgaben unserer Zeitungen nach wie vor die mit Abstand wichtigsten Ertragsquellen für die Freiburger Nachrichten AG. Mit der Printausgabe der «Freiburger Nachrichten» erreichen wir im deutschsprachigen Senneland eine Haushaltdeckung von bis zu 50 Prozent.

Die Freiburger Nachrichten AG begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Seit der Ablehnung des Medienpakets durch das Schweizer Stimmvolk im Februar 2022 hat sich die Ausgangslage für die Freiburger Nachrichten AG nämlich nicht verändert.

Auch lokale Werbekunden nutzen mehr und mehr die Kanäle der internationalen Techgiganten als Werbepattform. Nicht zuletzt aus diesem Grund zeigen die Werbeumsätze im langjährigen Vergleich auch in unseren Titeln nach unten. Dies im Gegensatz zur Printauflage, die in den letzten Jahren im Branchenvergleich nur geringfügig zurückging.

Im weiteren Verlauf der digitalen Transformation werden aber vermutlich auch die Einnahmen im Nutzermarkt stärker zurückgehen, als dies bisher der Fall war. Damit wird für den Journalismus in Deutschfreiburg in den nächsten Jahren immer weniger Geld zur Verfügung stehen. Die Informationsversorgung in unserem Gebiet dürfte damit mehr und mehr gefährdet sein.

Die verstärkte indirekte Presseförderung kann die negativen Effekte der laufenden Transformationsphase abfedern und Medienunternehmen wie der Freiburger Nachrichten AG Zeit verschaffen, um die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt zu steigern, und gleichzeitig die notwendige Entwicklung von langfristigen Modellen der Medienförderung abwarten zu können.

Die Förderung von Printprodukten ist dabei keinesfalls überholt: Erstens entsprechen gedruckte Zeitungen nach wie vor und insbesondere in Randregionen wie Deutschfreiburg einem grossen Bedürfnis der breiten Bevölkerung. Sehr viele Menschen lesen nach wie vor eine Tageszeitung oder eine lokale Wochenzeitung. Gleichzeitig helfen die Kosteneinsparungen bei der Distribution, notwendige Investitionen in die digitale Transformation tätigen zu können. Der Ausbau der indirekten Presseförderung ist also auch zukunftsgerichtet.

Nebst der stärkeren Förderung der Tageszustellung ist insbesondere auch die geplante Förderung der Frühzustellung zu begrüssen. Damit die Lokalzeitungen konkurrenzfähig bleiben, müssen sie möglichst früh zugestellt werden. Die gezielte Förderung der Frühzustellung führt dazu, dass für die Regional- und Lokalpresse die Belieferung durch spezialisierte Frühzustellorganisationen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post sichergestellt und die demokratierelevante Informationsversorgung gewährleistet ist.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Freiburger Nachrichten AG ist die indirekte Presseförderung für den langfristigen Erhalt der Medienvielfalt und -qualität in der Schweiz auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Deshalb soll sie jetzt befristet ausgebaut werden. Zeitungen wie die «Freiburger Nachrichten», «Der Murtenbieter» und «Anzeiger von Kerzers» können damit in ihrer wichtigen Funktion zielgerichtet gestärkt werden und sie können die Zeit nutzen, sich zukunftsfähig aufzustellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für weitere Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Freiburger Nachrichten AG



Christoph Nussbaumer
CEO



Olivia Enkerli
CFO



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

PAR COURRIEL

Conseil national
Commission des transports et des
télécommunications CTT
3003 Berne

Courriel : pg@bakom.admin.ch

Fribourg, le 23 janvier 2024

2024-43

Modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO ; RS 783.0) - procédure de consultation

Monsieur le Président,

Nous accusons réception de votre courrier en date du 20 novembre 2023 et vous en remercions. La consultation sur l'objet cité en titre a retenu toute notre attention.

Le Conseil d'Etat partage l'analyse de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national selon laquelle les médias régionaux remplissent une fonction essentielle pour la vie démocratique et institutionnelle. Il salue ainsi la modification proposée de la loi sur la poste, qui vise notamment à étendre temporairement les montants disponibles pour l'aide indirecte à la presse, dans le but de libérer des ressources pour la transformation numérique. Les mesures mises en consultation représentent un soutien important dans un contexte où les médias régionaux subissent une baisse progressive de leurs recettes. Le projet est d'autant plus justifié que les rabais accordés aux quotidiens et hebdomadaires de la presse régionale et locale ont diminué en 2023 par rapport aux années précédentes.

De façon analogue, le Conseil d'Etat soutient la prise en considération de la distribution matinale dans l'aide indirecte à la presse. Au vu de la situation économique délicate des médias régionaux, il invite le Conseil fédéral à toute la diligence requise dans ce dossier.

Vous remerciant de nous avoir associé à la consultation, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—

à la Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle ;
à la Chancellerie d'Etat.

FREIÄMTER REGIONALZEITUNGEN AG

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Antwort der Freiamter Regionalzeitungen zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Wohlen, 31. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Freiamter Regionalzeitungen AG als Herausgeberin der drei Lokal- und Regionalzeitungen «Wohler Anzeiger», «Bremgarter Bezirks-Anzeiger» sowie «Der Freiamter» an der Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes teil.

Unser lokales Medienhaus begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung auszubauen. Auch der lokale und regionale Journalismus wird durch die Abwanderung der Werbegelder zu den internationalen Tech-Giganten zunehmend geschwächt. Gleichzeitig führen die dramatisch steigenden Zustellkosten, ausgelöst durch die mittlerweile jährlich massiv steigenden Preise der Post sowie die über die letzten zwei Jahre nun sinkende indirekte Presseförderung pro Zeitungsexemplar für fast unüberwindbare Herausforderungen. Immer mehr finanzielle Ressourcen müssen für die Zustellung aufgewendet werden und fehlen somit im Bereich des Journalismus als eigentliche Kernaufgabe unseres Unternehmens. Während die grossen Titel in den letzten Jahren und nochmals zunehmend in den letzten Monaten mit Stellenabbau reagiert haben, werden auch die lokalen und regionalen Titel ihre journalistischen Aufgaben bald nicht mehr in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Oft sind die lokalen und regionalen Titel in ihrer Region die einzig verbleibenden Medienerzeugnisse, welche fundiert und nach journalistischen Massstäben über Politik, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Sport auf kommunaler und regionaler Ebene berichten. Ein Abbau von journalistischen Ressourcen in diesem Bereich hätte weitreichende negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie, dies gilt es zu verhindern.

Kapellstrasse 5
5610 Wohlen AG 1
T 056 618 58 50
E info@bbawa.ch
www.freiaemterregionalzeitungen.ch
UID-Nr.: CHE-103.742.222 MWST



FREIÄMTER REGIONALZEITUNGEN AG

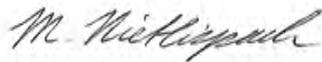
Die vorliegende Änderung des Postgesetzes bedeutet einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Denn diese verschafft gerade den kleineren und mittleren Medienhäusern die notwendige Zeit, um den in der Branche herrschenden Strukturwandel erfolgreich meistern zu können. Ohne diesen Ausbau besteht die grosse Gefahr, dass in der Branche nicht mehr genügend Ressourcen vorhanden sind, um die digitale Transformation überhaupt zu ermöglichen.

Besonders vorteilhaft ist aus Sicht unseres Unternehmens, dass es sich dabei um eine bewährte Form der Medienförderung handelt, die unkompliziert angewendet wird und gleichzeitig wirkungsvoll ist. Die klaren Kriterien abseits von inhaltlichen Vorgaben sind zentral für unsere freie und unabhängige Berichterstattung.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung: Gerade in den ländlichen Gebieten der Schweiz lesen sehr viele Menschen unsere Zeitungen weiterhin in gedruckter Form. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und stehe für weitere Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Nietlisbach
Verleger

T Kapellstrasse 5
E 5610 Wohlen AG 1
056 618 58 50
info@bbawa.ch
www.freiaemterregionalzeitungen.ch
UID-Nr.: CHE-103.742.222 MWST



Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 15. Dezember 2023

Vernehmlassungsantwort: Änderung des Postgesetzes (PG) vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Anmerkungen

GastroSuisse begrüsst den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010. Im Folgenden nimmt GastroSuisse ausschliesslich zum Art. 16 Abs. 7 Bst. b und zu Ziffer II Abs. 4 Stellung.

II. Art. 16 Abs. 7 Bst. b: GastroSuisse befürwortet Antrag der Kommissionmehrheit

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet einen wertvollen Beitrag zur Meinungsbildung. Die Mehrheit der Verbands- und Stiftungsmedien agiert aufgrund des journalistischen Grundcredos der Objektivität weitgehend unabhängig von der «Mutterorganisation». So richtet sich das Magazin von GastroSuisse – das «GastroJournal» – an rund 20'000 gastronomische Unternehmen sowie Verbandsmitglieder. Das Magazin informiert unabhängig über die aktuellen Entwicklungen aus der gesamten Branche. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht es der Leserin oder dem Leser, sich gezielt zu informieren. Diese Presseart fördert das Branchenwissen und ermöglicht es, die Mitglieder über neue politische Entscheide und Standards aufzuklären. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse soll diese wertvolle Rolle weiterhin ausführen. Allerdings geraten Qualitätsstandards immer stärker unter Druck. Im hart umkämpften Medienmarkt, infolge steigender Versandpreise und Produktionskosten und mit dem Rückgang der Werbeeinnahmen wird es immer schwieriger, wettbewerbsfähig wirtschaften und die Qualitätsstandards erfüllen zu können. Die Ermässigungen auf die Zustellung sind ein wichtiger Bestandteil, um Verbands- und Branchenmedien trotz der genannten Entwicklungen ohne Qualitätseinbussen kostendeckend zu betreiben. Um eine unabhängige, vielfältige und intakte Medienlandschaft zu bewahren, sollten daher die Förderbeiträge für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse an das neue Umfeld angepasst werden. GastroSuisse unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) zur Erhöhung der jährlichen Ermässigungen für Mitgliedschafts- und Stiftungspresse auf 30 Millionen Franken (Art. 16 Abs. 7 Bst. b).

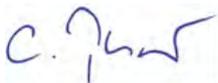
III. Ziff. II Abs. 4: GastroSuisse befürwortet unbefristete Erhöhung der Ermässigungen

Aus obengenannten Gründen befürwortet GastroSuisse eine unbefristete Anpassung von Art. 16 Abs. 7 Bst. b. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Betriebskosten und Werbeeinnahmen in den nächsten sieben Jahren weiter zuungunsten der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise entwickeln werden. Im Gegenzug ist völlig offen, ob Auflagen infolge der fortschreitenden digitalen Transformation noch weiter gesenkt werden können. Der Betrieb zweier Kanäle – online und print – ist umso kostenintensiver.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: Severin Hohler, Leiter Wirtschaftspolitik (Tel. 044 377 52 50, severin.hohler@gastrosuisse.ch).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Pascal Scherrer
Direktor



Genève, le 28 février 2024

Le Conseil d'Etat

888-2024

Conseil national
Commission des transports et des
télécommunications
Monsieur Jon Pult
Président
3003 Berne

Concerne : modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO; RS 783.0)

Monsieur le Président,

La consultation visée en titre nous est bien parvenue et a retenu notre meilleure attention.

Le Conseil d'Etat genevois rejoint votre analyse quant au rôle essentiel des médias, qui constituent l'un des piliers du débat public et l'un des fondements d'une démocratie forte et vivante. Ils sont garants de l'exercice des droits et des devoirs démocratiques, ainsi que de la libre formation de l'opinion. Or, nous ne pouvons que regretter l'affaiblissement de la qualité et de la diversité de l'information, notamment au niveau régional. Pour ce qui concerne le canton de Genève, cet affaiblissement est partiellement dû à certaines décisions économiques de restructurations et de concentrations rédactionnelles, mais également à l'exode plus inéluctable de la publicité vers le marché international en ligne.

À plusieurs reprises, le Conseil d'Etat genevois – qui a mis en place un certain nombre de mesures ciblées à son niveau – a insisté sur le rôle important et incontournable que doit jouer la Confédération dans le soutien au secteur des médias, dont les difficultés sont majeures et structurelles, et dépassent ainsi largement les frontières cantonales. Les vagues de licenciements qui ont frappé de plein fouet les rédactions ces derniers mois sont extrêmement préoccupantes. À une époque où une information fiable, rigoureuse et diversifiée n'a jamais eu tant de valeur, il est primordial d'éviter une détérioration plus importante encore du secteur médiatique.

La modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste vise précisément cet objectif. Ce projet est extrêmement important pour les éditeurs privés, en particulier suite à la baisse du rabais postal d'un centime par exemplaire en 2024 et à l'augmentation des tarifs de la Poste suisse qui a pour conséquence une hausse parfois importante des frais de distribution.

Un rabais plus important, sur la distribution postale et sur la distribution matinale, améliorerait la situation de nombreux titres, dont ceux installés dans le canton de Genève. Le Conseil d'Etat genevois salue ainsi votre projet qu'il soutient sans réserve.

Toutefois, la distribution matinale n'étant pas assurée par la Poste mais par ses filiales, il apparaît nécessaire de garantir une égalité des tarifs entre journaux et une transparence relativement à ces tarifs. Toute distorsion de concurrence doit être évitée et les titres aux tirages plus modestes ne doivent en aucun cas être défavorisés en regard des grands groupes de presse aux tirages plus importants.

En outre, l'introduction d'une aide à la distribution matinale ne doit pas servir de prétexte à une baisse ou à des défauts de prestations dans la distribution régulière. Certains titres, pour des raisons financières, doivent pouvoir conserver le choix de recourir à la distribution par courrier A. Cette possibilité doit être garantie et pérennisée par la Poste afin de protéger les titres les plus vulnérables.

En vous remerciant de votre consultation et de l'intérêt que vous porterez à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La Chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :



Antonio Hodgers

Copie à : pg@bakom.admin.ch

Glarus, 27. Februar 2024
Unsere Ref: 2023-494

**Vernehmlassung i. S. Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010
(PG SR 783.0)**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Regierungsrat erachtet eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft mit hoher Qualität als zentral für eine funktionierende Demokratie. Zur Medienlandschaft gehören insbesondere die Regional- und Lokalmedien. Diese versorgen die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet mit für sie wichtigen lokalen Nachrichten und fördern den zivilgesellschaftlichen und politischen Diskurs auch auf einer lokalen und regionalen Ebene.

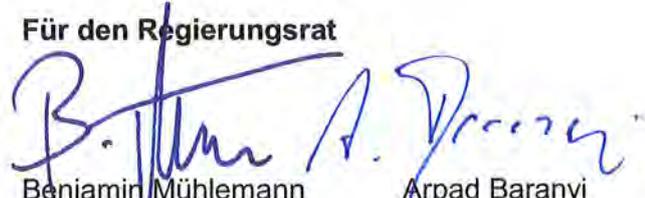
Im Zuge des digitalen Wandels der Medienlandschaft und der sich ändernden Konsumgewohnheiten ist die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten bzw. die Höhe der Werbeeinnahmen rückläufig. Medienunternehmen, vor allem die Regional- und Lokalpresse, geraten unter wirtschaftlichen Druck. Von dieser Entwicklung zeugen dutzende Pressetitel, die in den letzten Jahren vom Markt verschwunden sind. Dadurch sind der Fortbestand der Medienvielfalt und die regionale und lokale Berichterstattung gefährdet.

Für den Kanton Glarus als kleiner Bergkanton mit seinen ausgeprägten und aktiv gelebten direktdemokratischen Strukturen erfüllt die Regional- und Lokalpresse eine besonders wichtige Funktion. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Benjamin Mühlemann
Landammann

Arpad Baranyi
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): pg@bakom.admin.ch

29. Februar 2024

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Pa.Iv. zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Parlamentarischen Initiative zur Änderung des Postgesetzes Stellung zu nehmen. Nachstehend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zu diesem Gesetzesentwurf.

Allgemeine Bemerkungen

Die gegenwärtigen Veränderungen in der Schweizer Medienlandschaft nehmen wir mit Sorge wahr, trotz der Chancen, die sich gleichzeitig bieten. Insbesondere die regionale Verankerung der Medien nimmt aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen ab. Der Druck auf den Qualitätsjournalismus wächst, wie auch der Bundesrat im Bericht in Erfüllung des Postulats 21.3781 von Nationalrätin Katja Christ festhält. Dass staatliche Massnahmen notwendig sind, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, ist für uns Grünliberale unbestritten. Als vierte Gewalt erfüllen die Medien eine wichtige, ja notwendige Einordnungsfunktion im politischen Diskurs und Funktionieren unserer direkten, föderalen und mehrsprachigen Demokratie. Das ist insbesondere im Hinblick auf die Rolle der sozialen Medien als Informationskanal und die wachsende Verbreitung nicht verifizierbarer Nachrichten (einschliesslich "fake news") wichtig. Vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklungen und des globalen Umfelds ist eine angemessene Finanzierung des Journalismus allein über den Markt zurzeit nicht möglich, weshalb der Staat gefordert ist.

Der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung, wie ihn die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vorschlägt, ist in diesem Kontext zu diskutieren. Die indirekte Presseförderung soll ausgebaut werden, um die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen verstärkt zu fördern. Die Förderung soll für sieben Jahre von heute jährlich 50 Millionen Franken auf 105 Millionen Franken erhöht werden. Zentrales Element bildet eine neue Fördermassnahme, die Frühzustellung, von der wir befürchten, dass sie sich kontraproduktiv auf die notwendige digitale Transformation auswirkt.

Unsere Position

Der Handlungsbedarf der öffentlichen Hand im Bereich der Medienförderung ist unbestritten und dringend. Seit der Ablehnung des Medienpakets 2022 ist unklar, wie die Medienförderung in der Schweiz künftig ausgestaltet werden soll. Vor diesem Hintergrund hat der Nationalrat mit der Überweisung des Postulats Christ den Bundesrat beauftragt, eine Auslegeordnung zu Modellen der staatlichen Medienförderung vorzunehmen. In einem gelungenen und differenzierten Bericht präsentiert der Bundesrat verschiedene Optionen für eine zukunftsgerichtete Medienförderung. Er stellt dabei eine kurz-, eine mittel- und eine langfristige Möglichkeit zur Diskussion. Der Handlungsdruck ist bereits heute gross und nimmt weiter zu. Die kurzfristige «generelle Fördermassnahme zugunsten aller elektronischen Medien» sowie die mittelfristige «kanalunabhängige Förderung aller elektronischen Medien ohne Leistungsauftrag» sollen deshalb prioritär angegangen und dem Parlament zur Beratung vorgelegt werden. Da diese Massnahmen ausschliesslich auf Gesetzesstufe geregelt werden, können sie rasch die gewünschte Wirkung entfalten.

Als langfristige Option stellt der Bundesrat ein vollständig kanalunabhängiges und umfassendes System der Medienförderung vor, das auch die Leistungsaufträge umfasst. Wir fordern, dass die Neugestaltung der Medienförderung auf den Weg gebracht wird, um eine nachhaltige Lösung für die Bevölkerung und die Medien zu erreichen. Der Bundesrat muss die Arbeiten heute an die Hand nehmen und darf nicht bis 2034 warten.

Der Ausbau einer einseitigen, nur auf ausgewählte Printmedien ausgerichteten Fördermassnahme lehnen wir als Zwischenlösung hingegen klar ab. Mit dem Ausbau der indirekten Presseförderung würde die Schere zwischen den lokalen digitalen Medien und den lokalen Printmedien weiter geöffnet. Zudem würde dies die Grundsatzdiskussion über die vom Bundesrat präsentierte Neugestaltung des Mediensystems durch effizientere und nachhaltigere Massnahmen auf Jahre hinaus blockieren. Währenddessen wird die Medienvielfalt weiter ungebremst erodieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser Fraktionsmitglied Barbara Schaffner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion



Sitzung vom

12. Februar 2024

Mitgeteilt den

13. Februar 2024

Protokoll Nr.

119/2024

Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. November 2023 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir teilen die Auffassung, dass eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllt. Im Zuge des digitalen Wandels der Medienlandschaft und der sich ändernden Konsumgewohnheiten ist die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten bzw. die Höhe der Werbeeinnahmen rückläufig. Medienunternehmen, v.a. die Regional- und Lokalpresse, geraten unter wirtschaftlichen Druck. Von dieser Entwicklung zeugen dutzende Presstitel, welche in den letzten Jahren vom Markt verschwunden sind. Dadurch sind der Fortbestand der Medienvielfalt und die regionale und lokale Berichterstattung gefährdet.

Aus Sicht des Kantons Graubünden mit seinen drei Sprachregionen erfüllt die Regional- und Lokalpresse eine wichtige Funktion. Die Demokratie lebt von der Meinungsvielfalt sowie von einer informierten Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund begrüssen

wir die vorgesehenen Massnahmen zugunsten der Regional- und Lokalpresse. Der Vorschlag der Kommission setzt auf das bewährte Instrument der indirekten Presseförderung (ermässigte Zustellung). Wir begrüssen neben der Erhöhung des Betrages für die Tageszustellung insbesondere den um die Frühzustellung der Lokal- und Regionalpresse erweiterten Verwendungszweck der Förderung. Diese indirekte Presseförderung, beschränkt auf Titel mit einer Auflage von maximal 40 000 Exemplaren, ist von zentraler Bedeutung für die lokale und regionale Presselandschaft.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin

Abs.: Greenpeace Schweiz, Badenerstr. 171, PF, 8036 Zürich

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N)
3003 Bern

via E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Zürich, 26. Januar 2024

Stellungnahme zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen unsere Stellungnahme.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als zweckmässig und begrüssen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weist eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder:innen oder Spender:innen besonders

interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten

Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Greenpeace Schweiz unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und deren Berücksichtigung im weiteren Prozess der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen



Remco Giovanoli

Verantwortlicher Politik Greenpeace Schweiz



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Kommunikation
Postfach 256
2501 Biel/Bienne

per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 1. März 2024

Änderung des Postgesetzes (PG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Vorlage. Die auf sieben Jahre befristete Erhöhung der indirekten Förderung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ist wichtig, damit die kleineren und mittleren Zeitungsverlage finanziell entlastet werden, um den Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben. Damit leistet der Bund einen Beitrag zum Erhalt der Medienvielfalt und -qualität.

Die GRÜNEN begrüßen auch ausdrücklich, dass die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung erweitert wird. Die Frühzustellung ist ein attraktives Angebot der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen und trägt dazu bei, die Anzahl Abonnements zu erhöhen. Zudem schlagen die GRÜNEN vor, die Frühzustellung nicht auf die Zustellung bis 6.30 Uhr festzulegen, da dies zu einschränkend ist. Es soll auf ein festes Zeitlimit verzichtet werden, denn es ist im Interesse der Frühzustellunternehmen, die Zeitungen so früh wie möglich zuzustellen. Andernfalls würden sie Kundschaft verlieren.

Aus Sicht der GRÜNEN ist die befristete Erhöhung und Erweiterung der indirekten Presseförderung eine wichtige Massnahme für den Erhalt der Medienvielfalt und -qualität. Sie ersetzt aber keinesfalls eine deutlich weitergehende Medienförderung, die endlich auch Onlinemedien berücksichtigt. Der Bundesrat muss die Diskussion für eine grundsätzlich neue Medienförderung rasch an die Hand nehmen, damit die heute ungleiche Förderung abgelöst werden kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK

Bern, 28. Februar 2024

Stellungnahme der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Pult
Verehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu oben rubriziertem Geschäft Stellung nehmen zu können. Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST nimmt als Dachverband der Schweizer Tierärzteschaft die Interessen ihrer 3500 Mitglieder wahr und setzt sich für gute berufliche, gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen des gesamten Berufsstandes ein. Elf Mal im Jahr erscheint das Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT: In der ältesten veterinärmedizinischen Zeitschrift der Welt werden ebenso Verbandsnachrichten wie auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse publiziert.

Die Herausforderungen für die Schweizer Medienlandschaft sind gross. Besonders betroffen sind Printmedien: Der starke Inseraterückgang und die gestiegenen Energie- und Papierkosten machen ihnen zu schaffen und bedrohen sie in ihrer Existenz. Gleichzeitig ist die Umstellung auf Online-Angebote aufwändig und teuer. Gerade auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen sind stark unter Druck und stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung würde eine wichtige finanzielle Entlastung bringen, so dass die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen den nötigen Spielraum erhält, um die digitale Transformation voranzutreiben.

Die GST unterstützt daher die vorgesehene Änderung des Postgesetzes.

Freundliche Grüsse

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Olivier Glardon
Präsident

Daniel Gerber
Geschäftsführer

Per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Freiburg, den 28. Februar 2024

Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der KVF

Sehr geehrte Mitglieder des National- und Ständerats

Sehr geehrte Damen und Herren

impressum – die Schweizer Journalist:innen ist die grösste Organisation von Journalist:innen und Medienschaffenden der Schweiz und bedankt sich ausdrücklich für die Einladung, zu der von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes Stellung zu nehmen.

Zusammenfassung und Fazit:

impressum begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene gestärkte und erweiterte Zustellförderung, wenn sie sozialpartnerschaftlich und rechtmässig wirtschaftenden Unternehmen zugutekommt, welche auch den «Journalistencodex» respektieren, da sie namentlich die Information der Bevölkerung in den Regionen stärkt.

Es ist Ihnen bekannt, dass journalistische Medien mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen kämpfen und daher journalistische Arbeitskräfte abbauen. Der Verlust an inhaltlicher Vielfalt und Qualität innerhalb weniger Jahre ist erheblich. Durch den Einbruch der Werbeeinnahmen der Medienunternehmen beschleunigt sich die Medienkonzentration, und die redaktionellen Zusammenarbeiten werden begünstigt. Viele Medientitel publizieren deshalb heute identische Inhalte.

Die Grundlage der demokratischen Meinungsbildung der Bevölkerung bildet das verfassungsmässige Grundrecht auf Information. Es setzt die Verfügbarkeit vielfältiger journalistischer Information voraus. Diese lässt sich nicht mehr ausreichend durch den Markt finanzieren. Zwar vermag die vorgeschlagene Erweiterung der Zustellförderung nur einen Bruchteil der Finanzlücke zu füllen, und sie kommt nur einer bestimmten Mediengattung zugute. Sie ersetzt daher das dringende Bedürfnis nach einer umfassenderen Journalismusförderung nicht, und sie vermag dem Rückgang an Informationsvielfalt nur begrenzt entgegenzutreten. Dennoch ist sie eine aktuell notwendige Stütze wichtiger demokratierelevanter Medien.

Es ist jedoch stossend, wenn Unternehmen, die keine GAV-basierte Sozialpartnerschaft mit angemessenen Mindestarbeitsbedingungen pflegen, sich häufig auch nicht an die Vorschriften aus dem Arbeitsrecht halten und den «Journalistencodex» verletzen, in den Genuss der

öffentlichen Förderung kommen. Das Gesetz muss hier zwingend Kontrollmechanismen vorsehen.

Detaillierte Begründungen für diese Schlussfolgerungen finden Sie in folgenden Absätzen:

- 1) Der Handlungsbedarf zur Stützung der Medienvielfalt ist unbestritten**
- 2) impressum unterstützt eine stärkere öffentliche Mitfinanzierung journalistischer Medien**
- 3) GAV und Respekt des «Codex»: Nur konsequent sozialpartnerschaftlich, medienethisch und rechtmässig handelnde Unternehmen sollen profitieren**
- 4) Digitale Transformation soll beschleunigt, nicht gebremst werden**
- 5) Journalismus ist ein öffentliches Gut. Die Vertriebsförderung ist ein Pfeiler der notwendigen Förderung. Doch es braucht auch Journalismusförderung**

Im Einzelnen:

1) Der Handlungsbedarf zur Stützung der Medienvielfalt ist unbestritten

Ihre Kommission identifiziert Handlungsbedarf zur Stützung der Medienvielfalt in der Schweiz. impressum teilt den Befund, dass die Informationsvielfalt in der Schweiz bereits heute stark eingeschränkt und für die nahe Zukunft ein weiterer, empfindlicher Rückgang zu erwarten ist. Bereits über die vergangenen Jahre sind tausende von Stellen von Journalist:innen dem Spardruck in den Medienunternehmen zum Opfer gefallen, was sich in der rückläufigen Anzahl an berufstätigen Journalist:innen niederschlägt (siehe die Tablette des BFS: Medienökonomische Aspekte: Erwerbstätigkeit im Medienbereich des BFS, Arbeitsblatt T4, Zeile 26420). Dass die Abbaumassnahmen unweigerlich eine Einbusse an Vielfalt und an journalistischer Einordnung nach sich ziehen, zeigen die Fusionen, redaktionellen Zusammenschlüsse und Vereinbarungen zur gegenseitigen Übernahme journalistischer Inhalte zwischen Verlagen. Die direkte Folge ist eine starke Einbusse an tatsächlicher inhaltlicher Vielfalt, von der die Anzahl existierender Medientitel, die sehr oft die gleichen Inhalte enthalten, nicht ablenken kann.

In den zitierten Zahlen des BFS sind die jüngsten Personalabbau-massnahmen noch nicht einmal berücksichtigt, die im Zeitpunkt der Redaktion dieses Schreibens durch die Verlage umgesetzt werden. Sie werden nochmals mehrere Hundert journalistische Stellen betreffen, und zusätzliche Abbauschritte sind absehbar. Die ausreichende Information der Bevölkerung mit unabhängiger journalistischer Information ist damit akut gefährdet.

2) impressum unterstützt eine stärkere öffentliche Mitfinanzierung journalistischer Medien

impressum hat in diversen Stellungnahmen unterstrichen, dass der Verband der Journalist:innen die Medienförderung grundsätzlich unterstützt. Die Bedingung ist, dass diese die Medien- bzw. Pressefreiheit stützt und nicht gefährdet oder einschränkt.

Dies geht in grundsätzlicher Weise bereits aus den medienpolitischen Zielen von impressum hervor, die auf folgender Webseite abrufbar sind:

<https://www.impressum.ch/ihr-berufsverband/medienpolitik/medienpolitische-ziele>

Der Verband nimmt ebenfalls zustimmend Kenntnis von der hier publizierten staatsrechtlichen Einschätzung, dass sich aus dem Grundrecht auf Information (Art. 16 Abs. 3 BV) die staatliche Pflicht zur Gewährleistung genügender Finanzmittel für die Bereitstellung journalistischer Information herleitet. impressum betrachtet die Vielfalt der Einnahmequellen als ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Medien. Öffentliche Beiträge können daher die

Unabhängigkeit fördern. Finanzieren sich Medien allerdings in überwiegendem Umfang durch öffentliche Mittel, so ist durch andere Mechanismen die journalistische Unabhängigkeit zusätzlich zu garantieren.

Die indirekte Presseförderung durch die Vertriebsförderung kann naturgemäss nur einen kleinen Teil der Kosten senken, welche die Produktion und Distribution gedruckter Medien mit sich bringen. Aus diesem Grund, und weil ihre Gewährleistung weitgehend auf formellen Kriterien beruht, hat sie sich als Fördermodell bewährt, das die inhaltliche Unabhängigkeit der journalistischen Medien nicht einschränkt und mit der Pressefreiheit vereinbar ist.

3) GAV und Respekt des «Codex»: Nur konsequent sozialpartnerschaftlich, medienethisch und rechtmässig handelnde Unternehmen sollen profitieren

In der Suisse Romande halten sich die meisten Zeitungen an sozialpartnerschaftlich vereinbarte Mindestarbeitsbedingungen. Seit 2004 fehlt hingegen in der Deutschschweiz und im Tessin ein Gesamtarbeitsvertrag für Medienschaffende. Seither häufen sich die Fälle von Tieflohnen und Dumping. Dies bei oft unkontrollierbaren Arbeitszeiten: Viele Unternehmen führen gar keine oder keine wahrheitsgetreue Erfassung der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden und verletzen damit systematisch die zwingenden Vorschriften des Arbeitsrechts zum Schutze der Gesundheit. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Deutschschweizer und Tessiner Verlage bereits mehrfach von der Tripartiten Kommission des Bundes gemahnt worden sind.

Ohne GAV verletzen diese Verlage aber auch den schweizweit und branchenweit anerkannten «Journalistencodex», die Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten. Auf dieser Grundlage arbeitet der Schweizerische Presserat. Der «Codex» gibt den Journalist:innen einen «Anspruch auf eine klare Regelung der Arbeitsbedingungen durch einen Kollektivvertrag,» (littera f) und angemessene Arbeitsbedingungen, damit ihre «wirtschaftliche Unabhängigkeit als Journalistinnen und Journalisten sichergestellt» (littera g) sein kann.

impressum ist dezidiert der Auffassung, dass es ungehörig ist, wenn Medien, welche Mitarbeitenden keine sozialpartnerschaftlich vereinbarten, angemessenen Arbeitsbedingungen bieten, so den «Codex» verletzen und sich zudem häufig zwingenden Gesundheitsvorschriften widersetzen, auch noch in den Genuss öffentlicher Unterstützung kommen. Umso grosszügiger soll die Unterstützung jenen Medien zugutekommen, die ihren Mitarbeitenden angemessene Arbeitsbedingungen bieten, die durch einen Branchen- oder Unternehmens-GAV garantiert sind, und die damit ihre medienethischen Mindestpflichten erfüllen.

Zumindest so, wie das Gesetz dies bereits für gewerbsmässige Anbieter von Postdiensten verlangt (Postgesetz Art. 4 Abs. 3 lit b und c), muss dies für alle Mitarbeitenden und namentlich die Journalist:innen gelten und entsprechende Kontrollmechanismen vorsehen. Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die vorgeschriebenen Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag ernsthaft mit einem realen, beidseitigen Abschlusswillen geführt werden, der darauf zielt, Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, die mit Bezug auf die Journalist:innen «ihrer Arbeit, die ihrer Funktion, ihrer Verantwortung und ihrer sozialen Stellung Rechnung» tragen (littera g des «Codex»).

4) Digitale Transformation soll beschleunigt, nicht gebremst werden

Die Post-Vertriebsförderung kann nur gedruckten Medien zugutekommen. Gleichzeitig weisen Entwicklung in Medienunternehmen sowie Studien deutlich darauf hin, dass sich sowohl die Rezeption journalistischer Inhalte als auch der Werbemarkt und der Verkauf von Abonnements weiterhin in Richtung Online-Plattformen verschieben. Grundsätzlich ist es zu begrüssen, wenn sich journalistische Medien modernen Distributionsmodellen zuwenden, sich auf die nahe Zukunft vorbereiten und damit die Rezeption und die marktliche Monetarisierung journalistischer Inhalte verbessern. Die Medienförderung soll nicht Anreize schaffen, bei veralteten Produktions- und Distributionsmodellen zu verharren, weil sonst keine Fördergelder beansprucht werden können.

Daher ist impressum grundsätzlich der Auffassung, dass nicht Vertriebswege oder Medienunternehmen gefördert werden sollten, sondern die Produktion journalistischer Inhalte. Seit mehreren Jahren fordert impressum daher die gezielte Journalismusförderung, da sie einer

zeitgemässen Massnahme zur Garantie des Grundrechts der Bevölkerung auf unabhängige Information entspricht.

Gleichzeitig anerkennt impressum, dass journalistische Informationen nach wie vor breite Bevölkerungsteile in gedruckter Form erreichen. Dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedruckter Medien in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert haben, wird im erläuternden Bericht der KVF zutreffend festgehalten. impressum anerkennt daher den Nutzen darin, dass die Vertriebsförderung erhöht und durch die Frühzustellförderung ergänzt wird. impressum stellt die Einschätzung der KVF nicht in Frage, dass die siebenjährige Befristung einen angemessenen Massstab darstellt, um den geförderten Medien Zeit für die Weiterführung ihrer notwendigen digitalen Transformation einzuräumen.

5) Journalismus ist ein öffentliches Gut. Die Vertriebsförderung ist ein Pfeiler der notwendigen Förderung. Doch es braucht auch Journalismusförderung

Gemäss der Stiftung Werbestatistik Schweiz, zitiert im Jahrbuch Qualität der Medien 2023 des fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich, S. 153, sind die Werbeeinnahmen in gedruckten Medien zwischen 2007 und 2022 um rund 70% von rund 2500 auf 735 Millionen Franken eingebrochen (gleichbleibend für 2023 gemäss Stiftung Werbestatistik). Die Zahlen machen deutlich, dass die zusätzlichen 25 Millionen für die vergünstigte Früh- und Normalzustellung nur einen kleinen Bruchteil der Finanzlücke füllen, die sich durch die Verschiebungen im Werbemarkt geöffnet hat. Die vorgeschlagene Erhöhung ist aber auf jeden Fall zu befürworten, da sie namentlich dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den Regionen zugutekommt.

impressum unterstreicht, dass die vielfältige, verlässliche journalistische Information zu den Grundpfeilern der funktionierenden Demokratie gehört, die Charakteristiken eines öffentlichen Guts aufweist, das am Markt nicht (mehr) genügend finanziert werden kann, sowie ein integraler Teil des verfassungsmässigen Grundrechts auf Information ist. Aus diesen Gründen begrüsst impressum die vorgeschlagene Erweiterung der Zustellförderung. impressum weist aber darauf hin, dass ein weiterer, substantieller Ausbau der Journalismusförderung, die nicht nur die Zustellung von Pressetiteln mitfinanziert, dringend erforderlich ist.

Die Journalist:innen von impressum danken Ihnen für die Würdigung dieser Stellungnahme. Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen, impressum, Die Schweizer Journalist/innen,

Athénaïs Python
Vorstandsressort Politik

Urs Thalmann
Geschäftsführer

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Bern, 28. Februar 2024

Stellungnahme von Keystone-SDA zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Postgesetzes und die entsprechende Einladung der KVF an die interessierten Kreise zur Stellungnahme.

Als nationale Nachrichtenagentur trägt Keystone-SDA wesentlich zur Grundversorgung mit verlässlichen journalistischen Basisinformationen bei. Auch darüber hinaus ist uns an einer medialen Vielfalt in der Schweiz gelegen, weshalb wir gerne zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Bedeutung des Journalismus für demokratische Gesellschaften

In demokratischen Gesellschaften kommt dem Journalismus eine eminente staatspolitische Bedeutung zu. Journalistische Medien ermöglichen, dass die Öffentlichkeit Zugang zu einem breiten Spektrum von verlässlichen Informationen erhält, um sich eine eigene Meinung zu bilden und an der politischen Entscheidungsfindung partizipieren zu können. Für die Schweiz mit ihrer föderalen Struktur und ihrem direktdemokratischen System gilt das umso mehr.

Finanzierung des Journalismus unter Druck

Seit Jahren wandert ein bedeutender Anteil der Werbeeinnahmen in der Schweiz zu den internationalen Tech-Plattformen ab. Auch die Einnahmen im Nutzermarkt gehen im Zuge der digitalen Transformation stetig zurück. Als Konsequenz steht für den Journalismus in der Schweiz immer weniger Geld zur Verfügung. Insbesondere in den Regionen nimmt die Medienvielfalt deshalb ab und es droht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren weitere Traditionsblätter verschwinden.

Medienpolitische Massnahmen zur Stärkung des Journalismus

Es ist daher richtig, dass sich die Politik Gedanken zu den Rahmenbedingungen hiesiger Medien macht und darüber, wie der Journalismus in der Schweiz gestärkt werden kann.

Die Ablehnung des Medienpakets im Frühjahr 2022 hat keine abschliessende Klärung gebracht – es besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Gegenwärtig zeichnen sich einige vielversprechende Ansätze ab, etwa mit der parlamentarischen Initiative von Ständerätin Isabelle Chassot, die derzeit in der Ausarbeitung ist und primär auf die journalistische Ausbildung und die wichtige Funktion der Nachrichtenagenturen fokussiert. Aber auch die vorliegende Teilrevision des Postgesetzes, welche mit einem befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung zum Erhalt der Medienvielfalt in der Schweiz beitragen soll.

Indirekte Presseförderung nach wie vor wichtig für mediale Versorgung

Wir unterstützen diese Ansätze und damit auch das hier zur Diskussion stehende Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für die Unterstützung der kleinen regionalen Zeitungsverlage und deren Transformation hin zu mehr digitalen Angeboten eingesetzt werden. Die zusätzlichen Mittel fliessen also nicht direkt den Verlegerinnen und Verlegern zu, sondern mindern ihre Ausgaben, weil sich namentlich die Zustellungsgebühren der Post reduzieren. Aktuell sind die Verlage mit steigenden Kosten in der Postzustellung konfrontiert, weshalb der Ausbau der indirekten Presseförderung umso wichtiger ist.

Die indirekte Presseförderung ermöglicht es, die beschriebenen negativen wirtschaftlichen Effekte abzufedern und der Medienbranche mehr Zeit zu verschaffen, bis sich die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt verbessert, langfristige Modelle der Medienförderung entworfen sowie eine faire Vergütung der Nutzung journalistischer Inhalte durch die Tech-Plattformen etabliert sind. Das System der indirekten Presseförderung hat sich bewährt. Sie garantiert durch die indirekte Ausgestaltung der Förderung die journalistische Unabhängigkeit und wird der Tatsache gerecht, dass namentlich ausserhalb der grösseren Ballungszentren die physisch zugestellten Zeitungen und andere Publikationen nach wie vor ein zentrales Informationsmedium sind, die von einer grossen Anzahl Leserinnen und Leser regelmässig konsumiert werden.

Der Anteil der gedruckten Auflage ist heute bei den meisten Tages- und Wochenzeitungen nach wie vor deutlich höher als der Anteil digital vertriebener Exemplare, was auch in absehbarer Zukunft so bleiben wird.

Es wird nicht in Frage gestellt, dass in Zeiten digitaler Transformation längerfristig wohl neue Formen zur Stärkung des Journalismus zu prüfen sind. Bevor überzeugende neue Modelle etabliert sind (und dabei sind auch die verfassungsrechtlichen Schranken zu berücksichtigen), sollte jedoch nicht auf bewährte Massnahmen verzichtet werden, zumal diese rein faktisch nach wie vor einen erheblichen positiven Effekt haben auf die mediale Versorgung und damit die Stärkung der Medienvielfalt. Wir begrüssen sodann, dass neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden sollen. Für diese ist die Frühzustellung von grosser Bedeutung, um bei der Leserschaft auf Akzeptanz zu stossen.

3/3

Fazit

Angesichts der geschilderten Ausgangslage benötigt der Journalismus in der Schweiz vorteilhafte Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützungsmassnahmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die staatspolitisch relevanten Informationsleistungen der Medien auch in Zukunft im ganzen Land in der gewünschten Menge und Qualität erbracht werden können.

Ein Element davon ist die indirekte Presseförderung, die trotz dem Strukturwandel der Branche auch in den kommenden Jahren nach wie vor eine wichtige Rolle spielen wird für den Erhalt der Medienvielfalt und -qualität in der Schweiz. **Wir unterstützen deshalb die von der KVF vorgeschlagenen Teilrevision des Postgesetzes.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen die unterzeichnenden unter 058 909 50 50 wie auch unter hanspeter.kellermueller@keystone-sda.ch oder jann.jenatsch@keystone-sda.ch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

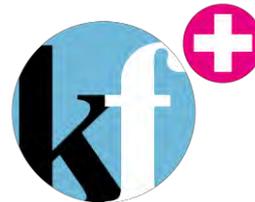
KEYSTONE-SDA-ATS AG



Hanspeter Kellermüller
CEO



Jann Jenatsch
COO



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Bundesamt für Kommunikation
Herrn Bernard Maissen
Direktor
Zukunftsstrasse 44
2501 **Biel**

Per Mail an pg@bakom.admin.ch

Bern, 28. Februar 2024

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Kutter, lieber Philipp
Sehr geehrter Herr Direktor Maissen, lieber Bernard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, dass wir uns zur geplanten Änderung des Postgesetzes (Ausbau der indirekten Presseförderung) äussern können. Der Medienkonsum ist ein wichtiges Thema unseres Vereins. Vor diesem Hintergrund hat das Schweizerische Konsumentenforum kf die Vorlage der KVF geprüft. Dabei kommt das kf zum Schluss, dass **der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung aufgrund der aktuellen Medienfinanzierungslage ein dringliches und das richtige Instrument ist, um die Medienvielfalt und -qualität insbesondere in den Regionen zu erhalten**. Es unterstützt daher die vorgeschlagene Änderung.

Für die Medien-Konsumenten in der Schweiz ist es äusserst bedeutsam, dass das bestehende umfassende journalistische Angebot auch in Zukunft gegeben ist. Damit ist sowohl die Vielfalt als auch die Qualität der Medieninhalte gemeint.

Angesichts der zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen in der Medienbranche, welche die Finanzierung journalistischer Inhalte akut gefährdet, ist ein moderater und befristeter Ausbau des bewährten Instruments dringend angezeigt. Eine verstärkte Ermässigung der Posttaxen für die Zustellung der gedruckten Zeitungen sichert die Informationsversorgung, welche in erster Linie den Konsumentinnen und Konsumenten zu Gute kommt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.



Konsumenteninfo AG

Redaktion und Verlag
Kreuzplatz 5
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 266 17 17
Fax 044 266 17 00
redaktion@ktipp.ch
CHE-106.780.271 MWST

Kommission für Verkehr
und Fernmeldewesen
(KVF-N)
3003 Bern

Per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Zürich, 28. Februar 2024

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes. Die Konsumenteninfo AG gehört mit ihren Titeln K-Tipp, K-Geld, Saldo, Gesundheitstipp, Kulturtipp, Bon à Savoir, Ma Santé, Mon Argent und Plädoyer/Plaidoyer zur Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Deshalb ist der Verlag von der indirekten Presseförderung direkt betroffen.

Die indirekte Presseförderung ist für den Verlag unter den gegebenen Umständen sogar von existenzieller Bedeutung. Dies insbesondere aus zwei Gründen:

- Der nicht gewinnorientierte Verlag generiert seine Einnahmen zu über 90 Prozent aus der Leserschaft, also aus dem Verkauf von Abonnements. 99 Prozent davon sind Print-Abos. Politiker und sogenannte Experten prognostizieren zwar seit über 20 Jahren die Transformation von Print-Abos in Online-Abos. Doch die bisherige Erfahrung aller Verlage zeigt: Die Zahlungsbereitschaft für Online-Abos ist äusserst gering. Das Internet wird von den Nutzern als Gratis-Medium verstanden. Folge: Verlage, die für ihre Einnahmen auf Abos angewiesen sind, müssen ihre Zeitungen und Zeitschriften den Leserinnen und Lesern in Papierform nach Hause liefern. Verlage, welche ihre Einnahmen in erster Linie mit Werbung und Rubrikenportalen generieren, haben dieses Problem nicht. Das gleiche gilt für Publikationen, die sich durch Mäzene, Sponsoren und Legate finanzieren.
- Für die Zustellung der Printprodukte ist der Verlag auf die Schweizerische Post angewiesen. Sie ist das einzige Unternehmen in der Schweiz, das an allen Werktagen adressierte Post zustellt. Die Quickmail AG als einzige kleine Konkurrentin stellt Sendungen nur

am Donnerstag und Freitag zu, und dies nicht während des ganzen Jahres. Die Post hat somit ein faktisches Monopol und legt die Porti selbst fest. Diese sind deutlich höher als bei Quickmail. Die Portokosten machen in unserm Verlag rund 30 Prozent aller Ausgaben aus, sind also existenziell. Die Leserinnen und Leser sind preissensitiv, sodass eine Erhöhung der Abopreise im Takt und Umfang der Post nicht ohne Aboverluste möglich ist. Würde die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen nicht weiterhin wie die Regional- und Lokalpressen mit Portovergünstigungen unterstützt, würde dies zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten der kommerziellen Presseergebnisse führen.

Die indirekte Presseförderung der Regional- und Lokalpressen sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen beruht auf der Überlegung, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für die Information der Bevölkerung und den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Die Entwicklung seit Einführung der verbilligten Porti gab dem Parlament recht. Die Pressevielfalt schrumpfte, drei Grossverlage kauften einen erheblichen Teil der regionalen Medien auf und verbreiten die gleichen Inhalte landesweit. Die noch selbständigen kleinen Verlage können ihren Informationsbeitrag solange leisten, wie die Leserschaft zu zahlen bereit ist. Dies hängt nicht nur von der redaktionellen Leistung, sondern auch von den Kosten der Abos ab. Je tiefer die Abopreise, desto höher die Auflage.

Aufgrund der von der Post festgelegten hohen und jedes Jahr steigenden Porti erachten wir deshalb für die Regional- und Lokalpressen als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Freundliche Grüsse



Konsumenteninfo AG

René Schuhmacher

Geschäftsstelle
Ernastrasse 22
8004 Zürich

T +41 44 211 40 11
info@ks-cs.ch
www.ks-cs.ch



Bundesamt für Kommunikation

Herr Bernard Maissen, Direktor Bundesamt für Kommunikation
Herr Philipp Kutter, Kommissionspräsident KVF-N
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

via eMail an: pg@bakom.admin.ch

Zürich, 29. Februar 2024

Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes (PG SR 783.0) Stellungnahme von KS/CS Kommunikation Schweiz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

KS/CS Kommunikation Schweiz möchte die Gelegenheit nutzen, sich als Dachverband der kommerziellen Kommunikation an der Vernehmlassung zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes zu beteiligen. Gerne nehmen wir zum Entwurf der rechtlichen Grundlagen sowie zum erläuternden Bericht wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

KS/CS Kommunikation Schweiz ist der Dachverband der Schweizer Werbung. Unser Verband vertritt die Interessen von Unternehmen, Wirtschafts- und Branchenverbänden sowie Einzelmitgliedern der drei Gruppierungen Werbeauftraggeberinnen und -auftraggeber, Werbeagenturen/Werbeberaterinnen und -berater sowie Medienanbieterinnen und -anbieter/Auftragnehmerinnen und -nehmer. Er repräsentiert damit eine vitale Branche mit einer Nettowertschöpfung von CHF 4.86 Mia. und rund 22'000 Angestellten. Der Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit liegt darin, für die erwähnten Anspruchsgruppen liberale und sozialverantwortliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Im Allgemeinen

KS/CS Kommunikation Schweiz begrüsst das Bestreben der KVF-N, die indirekte Presseförderung auszubauen und unterstützt die Vorlage. Ein langfristiger Erhalt der



Schweizer Werbeinventare, der Medienvielfalt und der Medienqualität ist essenziell und muss aktiv gefördert werden. Wie im erläuternden Bericht richtig festgehalten wird, erfüllen die Schweizer Medien eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion, die es nachhaltig sicherzustellen gilt. Der Handlungsbedarf ist indessen auch akut: So muss man bereits seit einigen Jahren zuschauen, wie die Schweizer Werbewirtschaft vermehrt auf ausländische Werbeplattformen abwandert, womit bedeutende Werbeeinnahmen verloren gehen. Dies führt dazu, dass die Medienvielfalt stetig abnimmt und insbesondere lokale und regionale Medienunternehmen nach und nach gänzlich verschwinden. Darunter leidet insbesondere das Informationsbedürfnis der Schweizer Bevölkerung, welche richtigerweise immer noch den Anspruch hat, wesentlichen Informationen von den lokalen Medien zu erhalten.

Die geplanten Unterstützungsleistungen könnten nun aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass dieser Prozess verlangsamt wird. Die indirekte Presseförderung würde die Schweizer Medienbranche gezielt unterstützen und dazu beizutragen, dass eine breite Medienlandschaft in der Schweiz bestehen bleibt.

KS/CS Kommunikation Schweiz macht sich demnach dafür stark, dass die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute **30 auf 45 Millionen** beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute **20 auf 30 Millionen Franken** erhöht werden, so wie dies nun in der Vorlage der KVF-N geplant ist.

KS/CS Kommunikation Schweiz verzichtet an dieser Stelle zu den einzelnen Artikeln gesondert Stellung zu nehmen und verweist hierzu auf die Stellungnahme des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN (VSM) vom Januar 2024.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Vera Baldo-Tschan, Leitung Public Affairs & Kommunikation bei KS/CS wenden: baldo-tschan@ks-cs.ch

Freundliche Grüsse



Jürg Bachmann
Präsident KS/CS Kommunikation Schweiz



LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N)
3003 Bern

per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

13. Februar 2024

STELLUNGNAHME ZUR ÄNDERUNG DES POSTGESETZES BETREFFEND INDIREKTE PRESSEFÖRDERUNG (PARLAMENTARISCHE INITIATIVE BULLIARD)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt CHF 50 Mio. erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüßen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen weisen eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ergänzen die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spenderinnen und Spender besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ermöglichen einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen fördern die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzen, mobilisieren und über Abstimmungsvorlagen informieren.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Der LCH unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Dagmar Rösler
Zentralpräsidentin



Antoinette Killias
Geschäftsführerin

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats
3003 Bern

Per E-Mail:
pg@bakom.admin.ch

Luzern, 20. Februar 2024

Protokoll-Nr.: 157

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 lädt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die Kantone ein, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Stossrichtung der Vorlage – zumindest im Grundsatz – vor folgendem Hintergrund unterstützen können: Es ist unbestritten, dass die zur Vernehmlassung stehenden Gesetzesanpassungen einen Beitrag für den Erhalt der Medienvielfalt in der Schweiz zu leisten vermögen. Zudem stärkt die Ausweitung der indirekten Presseförderung die einheimischen Medien, wovon wiederum alle Regionen profitieren. Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Unterstützung von Massnahmen, welche der Medienförderung dienen, erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der nun vorgeschlagene Weg lediglich die Symptome bekämpft, ohne dem eigentlichen Problem auf den Grund zu gehen, geschweige denn dieses zu lösen. So wird ein auf sieben Jahre befristeter Ausbau der indirekten Presseförderung vorgeschlagen, indem zum einen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhöht und zum anderen die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden sollen. Es aber vorgesehen, nach Ablauf der siebenjährigen Frist die indirekte Presseförderung wieder im heutigen Umfang weiterzuführen.

Es muss in Frage gestellt werden, ob es tatsächlich sinnvoll ist, Bundesgelder für diese lediglich kurzfristige, vorübergehende Massnahme einzusetzen. Denn die Situation der Medien

wird in sieben Jahren wohl nicht viel besser sein als heute. Möglicherweise wird eine Konsolidierung und notwendige Anpassung an das neue – digitalisierte – Umfeld so lediglich verzögert oder das grundsätzlich erforderliche Umdenken aufgrund von Fehlanreizen durch diese zusätzliche Förderung durch den Bund gar gehemmt. Hinzu kommt, dass dafür Bundesmittel eingesetzt werden, die gerade mit Blick auf den Umstand, dass diese Mittel begrenzt sind, in anderen Bereichen wohl zielführender und für die Gemeinschaft gewinnbringender eingesetzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als geboten, das beabsichtigte Vorgehen noch einmal zu überdenken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße



Fabian Peter
Regierungspräsident



Verein «media FORTI»
info@mediaforti.ch

Zürich, 17.01.2024

KVF-N
c/o Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
pg@bakom.admin.ch

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (befristeter Ausbau der indirekten Presseförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes (befristeter Ausbau der indirekten Presseförderung) und bedanken uns für die Gelegenheit, uns einbringen zu können. Der Verein «media FORTI» ist unabhängig von Parteien und Interessenverbänden. Er setzt sich im öffentlichen Interesse ein für starke Medien und wird getragen von Vertreterinnen und Vertretern aus Journalismus, Medienausbildung, Kultur und Wissenschaft.

Ja zu einer konvergenten Medienförderung – Vorbehalte gegenüber dem Ausbau der indirekten Presseförderung

Wir teilen die Sichtweise der KVF-N, dass unabhängige und vielfältige Medien für die Schweizer Demokratie zentral sind und dass aufgrund der Medienkrise dringender medienpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Deshalb setzt sich «media FORTI» seit Jahren für eine **unabhängige und konvergente Medienförderung** ein, die Journalismus unabhängig vom Distributionskanal (online oder offline) unterstützt. Uns ist bewusst, dass eine solche konvergente Förderung einer Verfassungsänderung bedarf. Als kurzfristige Alternative hat «media FORTI» deshalb das in der Volksabstimmung gescheiterte Massnahmenpaket zugunsten der Medien unterstützt. Dieses sah eine Förderung von Print- und Onlinemedien vor.

Auch wenn der Bedarf der Lokal- und Regionalpresse nach Unterstützung durch uns nicht bestritten wird: **Einen alleinigen Ausbau des Vertriebs von Printmedien ohne gleichzeitige Förderung von Onlinemedien hat «media FORTI» immer vehement abgelehnt**, da dies einzig der Strukturhaltung dienen würde und keine zukunftsgerichtete Medienpolitik darstellt.

Ebenso sehen wir keine Belege, dass die Zustellunterstützung für die gedruckte Presse ein unbestrittenes Element des Massnahmenpakets war. Vielmehr wurde von zahlreichen Akteuren kritisiert, dass das Massnahmenpaket zu wenig zukunftsgerichtet war und zu stark auf Papierzeitungen setzte. **Ein Ausbau der indirekten Print-Vertriebsförderung kann das Problem nicht lösen:**

1. Immer weniger Menschen nutzen Printzeitungen: Journalismus wird zunehmend online auf Newssites und auf Onlineplattformen genutzt.
2. Die Printauflagen sind stark gesunken: Die Vertriebsförderung verliert langfristig ihre Wirkung.
3. Es droht eine Wettbewerbsverzerrung: Neue, innovative Onlineanbieter werden benachteiligt.

Aus den genannten Gründen müsste «media FORTI» den Vorschlag der KVF-N ablehnen. Wir halten allerdings nichts davon, in Schönheit zu sterben und wollen nicht zur weiteren Schwächung des Schweizer Medienplatzes beitragen. **Deshalb heissen wir die Vorlage mit deutlichen Vorbehalten und nur mit Anpassungen gut.**

Anpassungen des Vorschlages der KVF-N

Sollte sich eine Mehrheit für den befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung in Form von Posttaxenverbilligung und Unterstützung der Frühzustellung finden, fordern wir mit Nachdruck folgende **Änderungen am Vorschlag der KVF-N:**

- Anders als von der KVF-N vorgesehen, sollte auch ein **Zweck für die zusätzliche Förderung** festgehalten werden (konkret: Investitionen in die digitale Transformation).
- Grundsätzlich sollten nur Titel für die Förderung anspruchsberechtigt sein, die erklären, nach in der Branche **anerkannten Regeln für die journalistische Praxis** zu arbeiten. Damit können die Selbstregulierung durch den Presserat und die Einhaltung berufsethischer Richtlinien gestärkt werden. Die Förderkriterien sind entsprechend zu ergänzen.
- Ebenso fordern wir, dass kleinere Zeitungen stärker von der Posttaxenverbilligung profitieren sollten als grosse: Für den Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft ist die **Förderung degressiv auszugestalten**.
- Wir begrüssen, dass für die Förderung der Frühzustellung soweit möglich die gleichen Kriterien gelten sollen wie für die Postzustellung. Wir fordern aber, dass registrierte Frühzustellorganisationen mit der Post vergleichbare **Anstellungsbedingungen** einhalten müssen. Art. 19b ist entsprechend zu ergänzen.
- Auf eine **Erhöhung der Zustellförderung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise ist zu verzichten**. Mitgliederorganisationen können auch ohne zusätzliche Unterstützung auf digitale Kanäle umstellen (Newsletter, etc.). Wir schlagen deshalb vor, bei Art. 16 (7) (b) dem Antrag der Minderheit zu folgen (CHF 20 Mio. pro Jahr).

Schliesslich sollte nicht nur der Ausbau der indirekten Presseförderung, sondern die **gesamte indirekte Presseförderung nach sieben Jahren abgeschafft und durch eine neue konvergente Medienförderung ersetzt werden**, von der Medien unabhängig vom Verbreitungskanal profitieren können. Die entsprechenden Arbeiten benötigen Zeit und sind ohne Verzögerung anzugehen.

Zudem halten wir es für dringlich, die im Massnahmenpaket **tatsächlich unbestrittenen indirekten Fördermassnahmen schnell umzusetzen**, also die Unterstützung von journalistischer Aus- und Weiterbildung, Presserat, Nachrichtenagentur und digitalen Infrastrukturen. Ohne zusätzliche Finanzierung lassen sich diese wichtigen Leistungen für Medien und Demokratie kaum mehr aufrechterhalten.

Fazit

«media FORTI» heisst die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes mit deutlichen Vorbehalten und nur mit Anpassungen gut. Zudem sollte die gesamte indirekte Presseförderung nach sieben Jahren abgeschafft und durch eine neue konvergente Medienförderung ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen,
für den Vorstand des Vereins «media FORTI»



Manuel Puppis
Vereinspräsident

Per E-Mail

pg@bakom.admin.ch

Herr Nationalrat Jon Pult
Kommissionspräsident
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Mediapulse AG

info@mediapulse.ch
+41 58 356 47 11
www.mediapulse.ch

Weltpoststrasse 5
3015 Bern

Badenerstrasse 15
8004 Zürich

Bern, 1. Februar 2024

Vernehmlassungsverfahren Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0)

Sehr geehrter Herr Pult,
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 20.11.2023 das Vernehmlassungsverfahren für die Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) eröffnet. Interessierte Kreise können sich bis zum 1. März 2024 zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes äussern. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und reichen mit diesem Schreiben die Stellungnahme der Mediapulse AG ein.

Die Mediapulse begrüsst es, dass die indirekte Presseförderung auf sieben Jahre befristet ausgebaut werden soll. Wir sind auch der Meinung, dass die Vorlage der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) einen substantiellen Beitrag zum Erhalt der Medienvielfalt in der Schweiz leisten wird. Durch die Massnahmen werden die Verlage finanziell entlastet, indem Mittel für die digitale Transformation frei werden.

Auch die Mediapulse hat mit ihrer Nutzungsforschung ein grosses Interesse daran, dass die Medienvielfalt erhalten werden kann und den Schweizer Verlagen die digitale Transformation gelingt. Hierzu ist es unerlässlich, dass exakte, neutrale und vergleichbare Nutzungsdaten gerade auch im Online-Bereich zur Verfügung stehen. Verlage und Publisher benötigen diese, um die digitale Transformation und den Ausbau ihrer Online-Angebote erfolgreich gestalten zu können und dem Schweizer Werbemarkt einheitlich und transparent erhobene Nutzungsdaten anzubieten.

Im Bereich Radio und TV stellt die Mediapulse seit vielen Jahren entsprechende Daten als Währung zur Verfügung – alle grossen Marktplayer sind inhaltlich wie auch finanziell an der entsprechenden Forschung beteiligt. In der Online-Forschung, welche die Mediapulse im letzten

Jahr erfolgreich in Zusammenarbeit mit den Schweizer Verlagen etablieren konnte, herrscht eine andere Situation.

Die grössten ausländischen Marktplayer sind nicht bereit, sich an der Forschung und der gemeinsamen Währung zu beteiligen. Sie haben kein Interesse daran, nach gleichen Massstäben mit inländischen Angeboten verglichen zu werden. Deshalb ist es eine Herausforderung, eine kostendeckende Forschung zu etablieren. Um mit gleich langen Spiessen am Medienmarkt und am Werbemarkt Schweiz agieren zu können, braucht es eine zeitgemässe, innovative und breit abgestützte Online-Forschung.

Wir regen an, das Postgesetz so weit zu erweitern, damit eine Unterstützung der Online-Forschung im Bereich Investitionen (wie wir es auch für die Bereiche Radio- und TV kennen) möglich wird. Eine entsprechende Erweiterung der indirekten Pressförderung wird die Verlage zusätzlich in der digitalen Transformation entlasten. In Übereinstimmung mit Ihrem vorliegenden Änderungsvorschlag würden wir ebenfalls eine auf sieben Jahre befristete Unterstützung begrüßen.

Mediapulse garantiert durch ihre Nutzungsmessungen eine Medienwährung, welche solidarisch und im Konsens aller wichtigen Marktplayer definiert und finanziert wird. Durch die gleichzeitige Beteiligung des Medien- und Werbemarktes an der Finanzierung dieser Forschung ist ein Public Privat Partnership entstanden, die wir als schweizerische Erfolgsgeschichte betrachten. Dank dieser übergreifenden Kooperation verfügen die Mediengattungen Radio, Fernsehen und Online heute über Nutzungsdaten von hoher methodischer Qualität, zeitlicher Kontinuität und regionaler Granularität.

Eine zeitgemässe Nutzungsforschung in fragmentierten Märkten ist kostenintensiv und komplex. Der Markt braucht Stabilität und eine innovative, verlässliche und breit akzeptierte Nutzungsforschung. Diese gibt Sicherheit in einem disruptiven Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Mediapulse AG
CEO



Dr. Tanja Hackenbruch



MÉDIAS SUISSES

SCHWEIZER MEDIEN | STAMPA SVIZZERA | SWISS MEDIA

M. Philipp Kutter

Président de la Commission des transports et
des télécommunications du Conseil national (CTT-N)

Monsieur Bernard Maissen

Directeur de l'Office fédéral de la communication (OFCOM)

Par courriel à : pg@bakom.admin.ch

Paudex, le 27 février 2024

Consultation relative à la modification de la loi sur la Poste

Monsieur le Président de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national,

Monsieur le Directeur,

Médias Suisses, l'association des médias privés romands, vous remercie de lui donner l'occasion de prendre position sur le présent projet de révision de la loi sur la Poste. Les trois associations d'éditeurs Schweizer Medien, Stampa Svizzera et Médias Suisses réunissent une centaine d'entreprises de médias qui éditent plus de 300 publications et exploitent de nombreuses plateformes numériques d'information.

1. Considérations générales

Les associations d'éditeurs saluent la demande de la Commission des transports et télécommunications du Conseil national (CTT-N) de développer, sur une période limitée, l'aide indirecte à la presse, un instrument efficace permettant de soutenir la diversité médiatique en Suisse.

Depuis des années, une part de plus en plus importante des recettes publicitaires suisses se déplace vers les géants internationaux de la technologie, qui captent désormais plus de 50% du marché publicitaire suisse au détriment des éditeurs principalement. Les abonnements aux éditions numériques des journaux génèrent, eux, des revenus moins importants que ceux de la presse imprimée. En conséquence, le journalisme en Suisse tend actuellement à disposer de moins en moins de moyens financiers, ce qui a malheureusement pour conséquence de mettre sous pression la diversité des médias, en particulier au sein de la presse régionale et locale.

L'automne 2023 et l'hiver 2023-2024 ont mis en lumière cette réalité préoccupante. Durant cette période, de nombreux éditeurs suisses ont été contraints d'entreprendre des restructurations drastiques et des licenciements massifs, notamment Ringier, CH-Media, Tamedia, ESH Médias et St-Paul Médias. La situation est désormais si critique que la survie de nombreux journaux, pourtant chers au public, est menacée.

L'aide indirecte à la presse est en mesure d'atténuer cette tendance négative et donner du temps au secteur des médias en attendant que la disposition à payer sur le marché des utilisateurs numériques s'améliore, que des modèles à long terme d'aide aux médias soient élaborés et qu'une rémunération équitable de l'utilisation des contenus journalistiques par les plateformes technologiques soit mise en place.

Depuis 175 ans, la Suisse connaît une aide indirecte à la presse versée à la Poste pour que cette dernière distribue les journaux en abonnement en octroyant un rabais aux entreprises de médias. Ce système, créé en 1849, a largement fait ses preuves et est devenu indispensable au paysage médiatique suisse. Toutefois, alors que le montant annuel de l'aide indirecte à la presse se montait encore à 100 millions de francs jusqu'en 2002, il ne s'élève aujourd'hui plus qu'à 30 millions de francs pour la presse locale et régionale et à 20 millions supplémentaires pour la presse des associations et des fondations. En comparaison, les radios-télévisions privées et publiques concessionnées se répartissent 1,4 milliard de francs de subventions quand les éditeurs et la presse associative et des fondations perçoivent 50 millions de francs répartis entre 1060 bénéficiaires.

L'aide indirecte à la presse permet de répondre au besoin d'information de la population dans les régions. Elle contribue de manière ciblée à l'existence de quotidiens ou d'hebdomadaires en abonnement dont la part rédactionnelle se monte à 50% au moins et dont le tirage ne dépasse pas 40'000 exemplaires. L'année dernière, 148 titres de la presse régionale et locale en ont bénéficié. Bien que le montant total de l'aide indirecte à la presse locale et régionale soit resté constant (30 millions annuels), dans les faits, l'aide indirecte par exemplaire a diminué au cours des deux dernières années, passant de 29 centimes par exemplaire en 2022 à 25 centimes par exemplaires aujourd'hui. Deux facteurs expliquent cette évolution négative : certains titres ont vu leur tirage passer sous la barre des 40 000 exemplaires, ce qui les a rendus éligibles au dispositif ; d'autres titres ont, pour des raisons de coûts, dû se résoudre à abandonner la distribution matinale au profit de la distribution postale. Ce phénomène, combiné à l'augmentation des tarifs postaux en 2023 et 2024 de 1,8 centime chaque année, a provoqué une hausse de près de 30 % des coûts de distribution pour les éditeurs. Le développement de l'aide indirecte à la presse prévu par le projet de la CTT-N permettrait tout d'abord de compenser cette hausse, puis d'augmenter, pour le différentiel, le niveau de soutien à la distribution postale et stabiliser ainsi le système.

L'aide indirecte à la presse repose sur des critères objectifs et transparents, sans aucune influence sur le contenu, aspect fondamental de cet instrument. De cette manière, elle ne compromet pas l'indépendance et la liberté des médias, qui peuvent ainsi exercer leur rôle critique essentiel face à l'action de l'État. L'aide indirecte à la presse renforce les fondements de notre démocratie et de l'État de droit, étant donné que l'engagement politique est plus marqué chez les personnes bien informées que chez celles qui ne consultent pas les médias.

La révision de la loi sur la poste proposée par la CTT-N, qui prévoit non seulement d'augmenter l'aide à la distribution postale, mais également de créer une aide à la distribution matinale, répond à un besoin crucial de la population. En effet, dans les agglomérations et les régions périphériques de Suisse, environ 75% des abonnés ont choisi de conserver leur abonnement papier, malgré la disponibilité d'offres numériques proposées par les éditeurs, qu'il s'agisse d'un quotidien ou d'un hebdomadaire local. L'aide indirecte à la presse profite ainsi directement aux lectrices et lecteurs également.

Bien que la révision de la loi sur la poste concerne en premier chef les médias imprimés, les économies réalisées grâce au développement de l'aide indirecte à la presse favoriseraient également la transition numérique des médias régionaux. En libérant des ressources, cette mesure permettrait aux entreprises médiatiques d'investir davantage dans les projets numériques essentiels à leur pérennité.

En conséquence, nous considérons que l'aide indirecte à la presse revêt une importance cruciale pour garantir la diversité et la qualité des médias en Suisse dans les années à venir. C'est pourquoi nous soutenons l'extension proposée par la CTT-N sur une période de sept ans. Cette mesure permettra de renforcer de manière ciblée les journaux locaux et régionaux dans leur rôle essentiel et leur donnera le temps nécessaire pour se préparer aux nombreux défis à venir.

2. Examen des différentes dispositions de la révision

Art. 2 let. a^{bis} – Définitions (distribution matinale)

La proposition de la CTT-N visant à étendre l'aide indirecte à la presse prévoit également la création d'une aide à la distribution matinale des journaux et hebdomadaire, dispositif que le projet définit comme « *la distribution de quotidiens et d'hebdomadaires les jours ouvrables jusqu'à 6 h 30* ». De notre point de vue, il n'est pas indiqué de fixer, dans la loi, l'heure précise à laquelle la distribution matinale doit intervenir. Dans la mesure où, à l'instar de la distribution des journaux et de celles du courrier, les horaires peuvent non seulement varier et des adaptations ponctuelles de la distribution matinale ne sont pas à exclure. Il nous semble important que l'aide à la distribution puisse également s'appliquer dans ces cas précis. Qu'il nous soit permis de rappeler ici que la loi sur la poste ne contient pas non plus de disposition définissant l'heure de la distribution postale, cet élément étant précisé dans l'ordonnance.

Sur la base de ce qui précède, nous proposons d'adapter la définition de la notion de *distribution matinale* comme suit.

Art. 2 let. a^{bis}

« Au sens de la présente loi, on entend par :

a^{bis} *Distribution matinale* : la distribution de quotidiens et hebdomadaires les jours ouvrables **jusqu'à 6 h 30 tôt le matin, bien avant la distribution postale ordinaire.** »

Art. 16, al. 7, let. a – Tarifs

Le projet de révision de la CTT-N prévoit d'augmenter, pour une durée de sept ans, de CHF 30 millions à CHF 45 millions les montants destinés à la distribution postale de la presse régionale et locale. Nous saluons cette mesure temporaire qui permettra de soulager la presse régionale et locale qui, déchargée d'une partie des frais de distribution, pourra consacrer des moyens financiers supplémentaires au développement de ses offres numériques durant cette période transitoire.

Art. 16, al. 7, let. b – Tarifs

La presse des associations et des fondations est également sous pression. Nous reconnaissons que l'aide indirecte doit également être augmentée temporairement pour les publications d'organisations à but non lucratif qui traitent de sujets qui ne sont pas couverts par la presse locale et régionale.

Art. 19a al. 4 – Rabais pour la distribution matinale de quotidiens et hebdomadaires de la presse locale et régionale en abonnement

Pour que la presse locale et régionale reste attractive, il est fondamental que les journaux soient distribués le plus tôt possible, raison pour laquelle le projet de la CTT-N prévoit de créer, pour

une phase transitoire de sept ans également, une aide à la distribution matinale des quotidiens et des hebdomadaires en abonnement. Le projet de la CTT-N propose d'accorder une somme annuelle de CHF 30 millions destinée à réduire les coûts de la distribution matinale pour la presse locale et régionale. Nous soutenons également cette mesure pertinente qui permettra de garantir l'approvisionnement en informations de la population durant la période de transition. Cette disposition est capitale, dans la mesure où elle permettra d'éviter que d'autres titres ne renoncent à la distribution matinale pour des raisons de coûts, ce qui aura pour conséquence double de maintenir d'une part la qualité du service aux abonnés et, de l'autre, de freiner le transfert des titres en distribution matinale vers la distribution postale et de limiter ainsi l'érosion du rabais postal octroyé par exemplaire. Le phénomène de transfert de la distribution matinale vers la distribution postale devra être suivi avec attention pour étudier ses conséquences sur l'équilibre entre les deux systèmes d'aides (distribution postale et distribution matinale) et envisager, le cas échéant, un mécanisme de rééquilibrage.

En vous remerciant de l'attention portée à ces lignes, nous vous prions de croire, Monsieur le Président de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national, Monsieur le Directeur, à l'assurance de notre considération distinguée.

MÉDIAS SUISSES
Association des médias privés romands



Stéphane Estival
Président



Daniel Hammer
Secrétaire général



MEIER + CIE AG SCHAFFHAUSEN

Das Schaffhauser Medienhaus

Meier + Cie AG Schaffhausen

Vordergasse 58, CH-8201 Schaffhausen

Telefon +41 52 633 31 11

Per E-Mail an:

pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Antwort Meier + Cie AG Schaffhausen zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Schaffhausen, Februar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt die Meier + Cie AG Schaffhausen als eines der wenigen verbliebenen, von Grosskonzernen und Mäzenen unabhängigen, regionalen Medienunternehmen Stellung zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes. Die Meier + Cie AG verlegt unter anderem die Tageszeitung «Schaffhauser Nachrichten».

Wir begrüssen das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Seit Jahren wandert ein bedeutender Anteil der Werbeeinnahmen in der Schweiz zu den internationalen Tech-Giganten ab. Auch die Einnahmen im Nutzermarkt gehen im Laufe der digitalen Transformation stetig zurück. Als Konsequenz steht für den Journalismus gerade in den Regionen immer weniger Geld zur Verfügung. Negativ ist dies in mehrerer Hinsicht:

Wenn die mediale Informationsversorgung aufgrund finanzieller Zwänge laufend eingeschränkt werden muss, ist aus unserer Sicht das Funktionieren der Demokratie bedroht. Und wenn das publizistische Geschäftsmodell weiter erodiert, können Zeitungen wie die «Schaffhauser Nachrichten» ihren wichtigen Beitrag zur Stiftung einer regionalen Identität nicht mehr leisten – davon ist die Politik genauso betroffen wie die Kultur und weitere Gesellschaftsbereiche.

Die indirekte Presseförderung kann diesen negativen Effekt abfedern und unserem Unternehmen Zeit verschaffen, bis die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt verbessert, langfristige Modelle der Medienförderung entworfen sowie eine faire Vergütung der Nutzung journalistischer Inhalte durch die Tech-Plattformen etabliert sind. Seit 175 Jahren kennt die Schweiz eine indirekte Presseförderung (IPF), welche die Posttaxen bei der Zustellung von Zeitungen ermässigt. Das System von 1849 hat sich stets bewährt und ist für die Schweizer Medienlandschaft unabdingbar geworden. Die Fördergelder sind an klare Kriterien ohne inhaltliche Vorgaben geknüpft, das ist zentral. Damit belastet die IPF nicht die freie, unabhängige und kritische Presse gegenüber Staat und Politik. Sie festigt unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nachweislich stärker am politischen Geschehen als Nichtlesende.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis des Landes und der Bevölkerung: Auch in Schaffhausen lesen viele Menschen weiterhin unsere gedruckte Publikation. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Die Meier + Cie AG begrüsst insbesondere das Vorhaben, die IPF auf die Frühzustellung auszuweiten. Dies ist in unserem Fall entscheidend, da wir zusammen mit einem Partner eine eigene Frühzustellorganisation unterhalten und so zahlreiche Arbeitsplätze schaffen – gerade auch für Menschen in schwierigeren sozialen Situationen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Marcel Kohler
Verwaltungsratspräsident



Beat Rechsteiner
Geschäftsführer

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen (KFV-N)
3003 Bern

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 5. Februar 2024

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Buillard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beantragte Neuregelung der indirekten Presseförderung betrifft die Naturfreunde Schweiz ganz direkt und ist für uns und unsere Verbandszeitschrift vital. Wir begrüßen die von der Mehrheit vorgeschlagenen Änderungen ausdrücklich und schliessen uns nachfolgend der Stellungnahme der NPO-Media an.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als unbedingt notwendig und begrüßen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise weisen eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise ergänzen die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichten, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz,

die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren, später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Bemerkungen

Art. 16 Abs. 7 PG

Die Naturfreunde Schweiz unterstützen die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben). Den Minderheitsantrag lehnen sie dezidiert ab.

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Lokal- und Regionalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und hoffen, damit einen Beitrag zugunsten des Vorschlags der Kommissionsmehrheit leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Naturfreunde Schweiz



Madeleine Meier

Co-Präsidentin



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Office fédéral de la communication
Rue de l'Avenir 44
Case postale 256
2501 Bienne

Par courriel : pg@bakom.admin.ch

Modification de la loi fédérale sur la poste, du 17 décembre 2010

Madame, Monsieur,

Le Conseil d'État neuchâtelois a pris connaissance de la consultation de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national (CTT-N) relative au projet de modification de la loi fédérale sur la poste, du 17 décembre 2010, et vous remercie de lui offrir la possibilité de donner son avis.

À l'instar de la CTT-N, nous constatons que la branche des médias est confrontée depuis de nombreuses années à une érosion des recettes publicitaires, notamment mises à mal par les plateformes internationales de streaming. En parallèle, les collectivités publiques doivent, elles aussi, relever d'importants défis liés aux phénomènes de désinformation, en particulier sur les réseaux sociaux, aux nouvelles technologies de l'information et de la communication, et au développement rapide de l'intelligence artificielle, notamment générative, dans nos sociétés.

Notre Autorité est ainsi convaincue que le maintien et le développement de médias indépendants et diversifiés est un moyen efficace pour relever ces défis, et par là de soutenir l'exercice de la citoyenneté et de la démocratie directe. Nous sommes dès lors favorables à une extension, même limitée à sept ans, de l'aide indirecte à la presse par la distribution postale des journaux, et plus particulièrement de la mesure visant à inclure la distribution matinale en semaine des quotidiens et des hebdomadaires en abonnement de la presse régionale et locale. En outre, il apparaîtrait judicieux de profiter de cette période transitoire pour réfléchir aux possibilités d'un soutien pérenne.

En vous remerciant de nous avoir consulté sur ce projet de modification, nous vous prions de croire, Madame, Monsieur, à l'assurance de notre considération distinguée.

Neuchâtel, le 14 février 2024

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUX

La chancelière,
S. DESPLAND



NE

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Rheinfelden/Frick, 1. Februar 2024

Antwort der Neuen Fricktaler Zeitung zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt der Lokal- und Regionalverlag und das Medienhaus Neue Fricktaler Zeitung an der Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes teil.

Unser lokales Medienhaus begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung auszubauen. Auch der lokale und regionale Journalismus wird durch die Abwanderung der Werbegelder zu den internationalen Tech-Giganten zunehmend geschwächt. Gleichzeitig führen die dramatisch steigenden Zustellkosten, ausgelöst durch die mittlerweile jährlich massiv steigenden Preise der Post sowie die über die letzten zwei Jahre nun sinkende indirekte Presseförderung pro Zeitungsexemplar für fast unüberwindbare Herausforderungen.

Immer mehr finanzielle Ressourcen müssen für die Zustellung aufgewendet werden und fehlen somit im Bereich des Journalismus als eigentliche Kernaufgabe unseres Unternehmens. Während die grossen Titel in den letzten Jahren und nochmals zunehmend in den letzten Monaten mit Stellenabbau reagiert haben, werden auch die lokalen und regionalen Titel ihre journalistischen Aufgaben bald nicht mehr in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Offt sind die lokalen und regionalen Titel in ihrer Region die einzig verbleibenden Medienerzeugnisse, welche fundiert und nach journalistischen Massstäben über Politik, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Sport auf kommunaler und regionaler Ebene berichten. Ein Abbau von journalistischen Ressourcen in diesem Bereich hätte weitreichende negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Wollen wir dies?

Die vorliegende Änderung des Postgesetzes bedeutet einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Denn diese verschafft gerade den kleineren und mittleren Medienhäusern die notwendige Zeit, um den in der Branche herrschenden Strukturwandel erfolgreich meistern zu können. Ohne diesen Ausbau besteht die grosse Gefahr, dass in der Branche nicht mehr genügend Ressourcen vorhanden sind, um die digitale Transformation überhaupt zu ermöglichen.

Besonders vorteilhaft ist aus Sicht unseres Unternehmens, dass es sich dabei um eine bewährte Form der Medienförderung handelt, die unkompliziert angewendet wird und gleichzeitig wirkungsvoll ist. Die klaren Kriterien abseits von inhaltlichen Vorgaben sind zentral für unsere freie und unabhängige Berichterstattung.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung: Gerade in der Agglomeration und den ländlichen Gebieten der Schweiz lesen sehr viele Menschen unsere Zeitungen weiterhin in gedruckter Form. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und stehe für weitere Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Herzog', written in a cursive style.

Walter Herzog
Verleger

NEUE FRICKTALER ZEITUNG

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
(KVF-N)
3003 Bern

per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 1. März 2024

**Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung
(Parlamentarische Initiative Bulliard)**

Sehr geehrte Damen und Herren

NPO-Media ist die Stimme der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen und vertritt deren Anliegen gegenüber Politik und Gesellschaft. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüßen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen weisen eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

NPO-Media unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Peter Salvisberg
Vorstand



Felix Wirz
Geschäftsleiter



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
Herr Jon Pult, Kommissionspräsident
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 20. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) und zum erläuternden Bericht dazu Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Wir teilen die Haltung, wonach unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen.

Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, wonach die indirekte Presseförderung auf sieben Jahre befristet ausgebaut wird. Der damit geschaffene finanzielle Handlungsspielraum kann durch die kleineren Verlage zur Bewältigung von Herausforderungen wie der digitalen Transformation genutzt werden. Die Massnahme entlastet die Verlage finanziell, um den Umbruch als Folge der Digitalisierung abzufedern. Zudem wird positiv bewertet, dass die Ausweitung der indirekten Presseförderung die einheimischen Medien stärkt, wovon alle Regionen profitieren.

Der Regierungsrat stimmt dem Vernehmlassungsentwurf für eine befristete Änderung des Postgesetzes zu.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Michèle Blöchli
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- pg@bakom.admin.ch

per E-Mail an:

pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Zürich, 1. März 2024

Stellungnahme der Neuen Zürcher Zeitung AG zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die NZZ begrüsst im Grundsatz das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Seit Jahren wandert ein bedeutender Anteil der Werbeeinnahmen in der Schweiz zu den internationalen Tech-Giganten ab. Auch die Einnahmen im Nutzermarkt gehen im Laufe der digitalen Transformation bei vielen Medienunternehmen stetig zurück. Als Konsequenz steht für den Journalismus in der Schweiz aktuell immer weniger Geld zur Verfügung. Insbesondere in den Regionen nimmt die Medienvielfalt deshalb ab und es droht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren weitere Traditionsblätter verschwinden. Die indirekte Presseförderung kann diesen negativen Effekt abfedern und der Medienbranche Zeit verschaffen, bis die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt verbessert, langfristige Modelle der Medienförderung entworfen sowie eine faire Vergütung der Nutzung journalistischer Inhalte durch die Tech-Plattformen etabliert sind.

Die NZZ erachtet die indirekte Presseförderung jedoch insbesondere im Bereich der Frühzustellung als fundamental wichtig. Damit die Medien konkurrenzfähig bleiben, ist es bedeutsam, dass tagesaktuelle Printmedien möglichst früh zugestellt werden. Die gleichzeitige stärkere Stützung der Tageszustellung erachten wir vor diesem Hintergrund als heikel, weil dadurch zumindest die Gefahr besteht, dass Titel zunehmend von der Frühzustellung in die Tageszustellung gehen könnten und dadurch das eminent wichtige System der Frühzustellung weiter unter Druck kommt. Sollten insbesondere grössere Akteure aus der Frühzustellung aussteigen, könnte dies das bestehende Frühzustellsystem insgesamt destabilisieren. Eine solche

NZZ

Entwicklung würde nicht nur die Vielfalt der Medienlandschaft bedrohen, sondern auch die flächendeckende Versorgung mit Presseerzeugnissen in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund würden wir eine direkte Unterstützung der Presto Presse-Vertriebs AG, also eine gezielte Infrastrukturförderung, bevorzugen. Dies würde den Zustellprozess insgesamt stabilisieren und damit das Gesamtsystem für sämtliche Verlage stärken.

Trotz der geäusserten Bedenken anerkennen wir jedoch, dass die vorgeschlagene Erweiterung der indirekten Presseförderung derzeit die einzige Massnahme darstellt, die konkret zur Diskussion steht. Daher unterstützen wir diesen Schritt, betonen jedoch die Notwendigkeit, im weiteren politischen Prozess – etwa auf dem Weg der Verordnungsgebung – nach Lösungen zu suchen, die eine umfassende Unterstützung aller Akteure ermöglicht. Insbesondere sollten Möglichkeiten eruiert werden, wie auch grössere Medienunternehmen unterstützt werden können – dies im Interesse der zuvor beschriebenen Stabilität und Effizienz des Gesamtsystems im Interesse sämtlicher Verlage und der Medienbranche insgesamt.

Wir appellieren an die zuständigen Behörden und politischen Entscheidungsträger, diese Überlegungen in ihre weiteren Planungen einzubeziehen und einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der die langfristige Vielfalt und Qualität der Schweizer Medienlandschaft sicherstellt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Felix Graf
CEO



Dr. Roman Bretschger
Generalsekretär

pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter

Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen

Mittwoch, 14. Februar 2024

Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter,
sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen, lieber Bernard
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch, engagiert für Transparenz und Informationsfreiheit,
schätzt die Gelegenheit, zur Teilrevision des Postgesetzes Stellung zu nehmen.

In unserer Arbeit beobachten wir tagtäglich das Engagement von Medienschaffenden in den
Regionen. Diese Beobachtungen unterstreichen die Notwendigkeit, Strukturen für qualitativen
Journalismus zu stärken, um nicht nur die Medienlandschaft, sondern auch die demokratische
Teilhabe in der Schweiz zu fördern. Wir sind überzeugt, dass eine gut informierte Gesellschaft das
Fundament unserer Demokratie bildet und möchten dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch unterstützt das Vorhaben der KVF-N, die bewährte indirekte
Presseförderung für einen begrenzten Zeitraum zu erweitern. Angesichts des stetigen Rückgangs
der Werbeeinnahmen und der Einnahmen im Nutzermarkt, vor allem durch die digitale
Transformation, stehen die schweizerischen Medien unter finanziellem Druck. Insbesondere in den
Regionen leidet die Medienvielfalt, weshalb die indirekte Presseförderung hier entscheidend
entgegenwirken und der Branche Zeit verschaffen kann, sich auf die neuen Marktgegebenheiten
einzustellen.

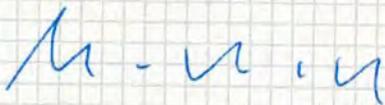
Seit 175 Jahren profitiert die Schweiz von einer indirekten Presseförderung, die ursprünglich zur Ermässigung der Posttaxen bei Zeitungszustellungen diente. Diese Förderung, die aktuell bei 30 Millionen Franken für die Tages- und Wochenpresse sowie 20 Millionen für die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse liegt, ist essenziell für unsere Medienlandschaft. Sie unterstützt insbesondere die Regional- und Lokalmedien, von denen im letzten Jahr 148 Titel profitierten.

Wichtig ist, dass die Fördergelder ohne inhaltliche Vorgaben vergeben werden, um die Unabhängigkeit der Presse zu wahren. Diese Unterstützung stärkt unsere Demokratie, indem sie informierte Bürger fördert, die sich aktiv am politischen Geschehen beteiligen.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N erfüllt ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung. Vor allem in Agglomerationen und Randregionen bleibt die gedruckte Publikation beliebt. Die Förderung kommt so direkt den Lesenden zugute und unterstützt gleichzeitig die digitale Transformation der regionalen Medien.

Zusammenfassend hält der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch fest, dass die indirekte Presseförderung für die Vielfalt und Qualität der Medien in der Schweiz essenziell ist. Eine befristete Ausweitung dieser Förderung würde regionalen Zeitungen gezielt helfen, sich für die Zukunft zu rüsten.

Mit freundlichen Grüssen,



Martin Stoll, Geschäftsführer
Öffentlichkeitsgesetz.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Kommission für Verkehr und Fernmel-
dewesen des Nationalrats
Parlamentsgebäude
3003 Bern

E-Mail:
pg@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 28. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 geben Sie uns die Möglichkeit, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Um die Presse- und Meinungsvielfalt zu erhalten, leistet der Bund bereits heute jährlich einen Subventionsbeitrag von 50 Millionen Franken für die ermässigte Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften. Mit der geplanten Ausweitung der indirekten Presseförderung sollen die einheimischen Medien gestärkt werden, wovon alle Regionen profitieren. Der Kanton Obwalden begrüsst grundsätzlich, dass gerade die auflagenschwächeren, regionalen und lokalen Zeitungen und Zeitschriften zusätzlich entlastet werden und diese auch in den Randregionen vermehrt mit der Tages- und Frühzustellung zugestellt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird die Vorlage unterstützt. Dies darf aber nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Kantone führen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats


Josef Hess
Landammann


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Fondation
suisse pour
paraplégiques

Fondazione
svizzera per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Foundation

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
(KVF-N)
3003 Bern

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Nottwil, 1. Februar 2024

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

NPO-Media ist die Stimme der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise und vertritt deren Anliegen gegenüber Politik und Gesellschaft. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüßen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise weisen eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise ergänzen die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichten, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stif-

tungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

NPO-Media unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Freundliche Grüsse

Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Christian Hamböck
Leiter Mitgliedermarketing

Verein Politbeobachter
3000 Bern
info@politbeobachter.ch

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

1. März 2024

Vernehmlassung Postgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen zu den geplanten Änderungen des Postgesetz Stellung.

Abhängigkeit des Staates

Durch die Subventionierung von Medien durch den Staat entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Dieses kann die Funktion der Presse als Überwacherin der drei Staatsgewalten gefährden. Deshalb sind Mediensubventionierungen problematisch. Im vorgeschlagenen Entwurf kommt dem Bundesrat die Funktion für Genehmigungen und Festlegung von Kriterien zu. Dies gibt der Exekutive eine zusätzliche Macht, welche die Unabhängigkeit der Medien bedroht.

Diskriminierung von Online Medien

Durch die explizite Subventionierung von Printprodukten, werden Online-Medien diskriminiert. In den vergangenen Jahren hat sich eine grosse Vielfalt von Medien gebildet, welche sich auf einzelne Regionen fokussieren und ausschliesslich über das Internet distribuiert werden. Diese wären gegenüber Printmedien benachteiligt.

Unnötige Strukturierung

Obwohl der Gesetzesvorschlag mit der digitalen Transformation von Medien begründet wird, werden ausschliessend Printprodukte finanziell unterstützt. Digitalisierung ist keine neue Herausforderung und betrifft nicht nur die Medienbranche. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese Strukturänderungen zu finanzieren.

Bundesfinanzen nicht unnötig strapazieren

Mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der Subventionen von Printmedien, wird das Bundesbudget zusätzlich belastet. In Zeiten von Sparmassnahmen ist dies nicht nachvollziehbar.

Volkswille

Im Februar 2022 hat das Schweizer Stimmvolk das Medienpaket mit 54% abgelehnt. Eine Erhöhung der indirekten Presseförderung würde dem Volkswillen widersprechen.

Aus den genannten Gründen ist die Anpassung des Postgesetzes in der von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vorgeschlagenen Form abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Burri, Co-Präsidentin

Josef Ender, Co-Präsident



Die Schweizerische Post AG
Stab CEO
Regulatory Affairs
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon +41 58 341 15 64
Fax +41 58 667 33 73
www.post.ch

Die Schweizerische Post AG, Stab CEO RA, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Als PDF/Word an: pg@bakom.admin.ch

Datum 20. Februar 2024
Kontaktperson Michael Flury
E-Mail michael.flury.2@post.ch
Direktwahl +41796337874

Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes (PG) bzgl. Ausbau der Presseförderung

Sehr geehrter Herr Nationalrat Kutter
Sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes bzgl. Ausbau der Presseförderung Stellung nehmen zu können.

a) Ausgangslage für die Schweizerische Post

Unabhängige Medien übernehmen in einer Demokratie eine zentrale staatspolitische Funktion. Doch ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert sich aufgrund sinkender Werbe- und Abonnementseinnahmen zunehmend. Die Schweizerische Post übernimmt in diesem demokratierelevanten Umfeld mit der Verteilung des mit Abstand grössten Anteils abonniertes Zeitungen und Zeitschriften eine zentrale Rolle. Daher wirken sich diese negativen Entwicklungen auch auf die Post aus.

Bei der Distribution von Presseerzeugnissen gilt es zwischen verschiedenen Zustellformen zu unterscheiden. Zum einen erfüllt die Schweizerische Post mit der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften einen Teil des postalischen Grundversorgungsauftrags. Dabei profitieren Ausgaben der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresses derzeit von einer Zustellermässigung im Umfang von jährlich 50 Millionen Franken. Bezahlt wird diese indirekte Presseförderung vom Bund, wobei die Post die Beiträge für die berechtigten Titel mittels einer Zustellermässigung unmittelbar an die Verlage weitergibt. Die Post profitiert nicht von der Zustellermässigung. Der Grundversorgungsauftrag verpflichtet die Post gesetzlich, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen und distanzunabhängig festzulegen. Doch aufgrund der rückläufigen Zeitungsmengen erhöhen sich die Kosten pro zugestellte Zeitung für die Post derart, dass die Zeitungsrechnung trotz zuletzt massvollen Preiserhöhungen für die Post stark defizitär ist. Die Post verzeichnet dabei seit Jahren eine Kostenunterdeckung im hohen zweistelligen Millionenbereich. Dieses Defizit wird von der Post getragen, was bedeutet, dass abonnierte Zeitungen und Zeitschriften zusätzlich zur Finanzierung durch die indirekte Presseförderung auch von anderen Postdienstleistungen querfinanziert werden. Im Jahr 2023 stellte die Post 536.5 Mio. Zeitungen und Zeitschriften in der Tageszustellung zu

(Rückgang vs. Vorjahr 5.6%). Davon profitierten 107.6 Mio. Exemplare profitierten von der Presseförderung für Regional- und Lokalpresse (Rückgang vs. Vorjahr 3.7%) sowie 104.6 Mio. Exemplare von der Presseförderung für Mitgliedschafts- und Stiftungspreise (Rückgang vs. Vorjahr 3.3%).

Neben der Tageszustellung ist die Post als Eigentümerin der Konzerngesellschaft Presto Presse-Vertriebs AG auch in der Früh- und Sonntagszustellung tätig. Die Presto Presse-Vertriebs AG ist mit ihren rund 5'200 Mitarbeitenden und jährlich 142 Millionen ausgelieferten Tageszeitungen die grösste Frühzustellorganisation in der Schweiz (Rückgang 7.53% vs. Vorjahr). Im Unterschied zur Tageszustellung ist die Früh- und Sonntagszustellung nicht Bestandteil des Grundversorgungsauftrages der Post und es bestehen daher keine regulatorischen Vorgaben an die Preisgestaltung. Doch auch in der Frühzustellung sinken die Zeitungsmengen. Dazu kommen die gestiegenen Lohnforderungen seitens Gewerkschaften und kantonale bzw. kommunale Mindestlöhne. Als Eigentümerin der Presto Presse-Vertriebs AG agiert die Post daher in einem anspruchsvollen Spannungsverhältnis zwischen den Verlagen, die einen möglichst tiefen Zustellpreis bezahlen möchten und den Gewerkschaften, die für die Angestellten höhere Löhne fordern. Damit kommen alle Frühzustellorganisationen an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Die Post ist sich ihrer Verantwortung bewusst und versucht, den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Allerdings wird dies aufgrund des enormen Kostendrucks, dem die Presto Presse-Vertriebs AG ausgesetzt ist, mittelfristig nicht mehr möglich sein, ohne dafür entsprechende Massnahmen vorzusehen.

b) Befristete Erhöhung der bewährten indirekten Presseförderung

Die vorliegende Vernehmlassung sieht eine auf sieben Jahre befristete, erhöhte Unterstützung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise vor. Die Förderkriterien bleiben dieselben. Daraus resultiert eine höhere Ermässigung pro Exemplar. Durch diese finanzielle Entlastung wird den kleineren und mittleren Zeitungsverlagen die nötige Zeit eingeräumt, den Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben.

Vor dem Hintergrund, dass die Mengen weiter zurückgehen und damit die Stückkosten für die Post steigen werden, gleichzeitig aber ein funktionierender Pressemarkt weiterhin ein staatspolitisches Bedürfnis darstellt, sollte der Rolle der Post als wichtige Akteurin in diesem demokratierelevanten Umfeld in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden. Die Post kommt nicht umhin, ihre Preise in den kommenden Jahren schrittweise zu erhöhen, um die Grundversorgung gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag auch künftig eigenwirtschaftlich erbringen zu können.

c) Spezifisches zur neuen Förderung der Frühzustellung

Die Post begrüsst eine Ausdehnung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung. Die Presto Presse-Vertriebs AG sowie die anderen Frühzustellorganisationen stehen unter enormem Kostendruck. Die fortlaufende Abnahme der Anzahl gedruckter Zeitungen führt selbst mit Preisanpassungen zu einem Einnahmerückgang. Daher sieht sich die Presto Presse-Vertriebs AG kurzfristig gezwungen, die Preise in der Frühzustellung von Zeitungen und Zeitschriften weiterhin anzupassen - unabhängig der geplanten Förderung in der Frühzustellung. Ohne diese Massnahme wird die Presto Presse-Vertriebs AG in naher Zukunft nicht mehr kostendeckend arbeiten können und sie wird ihren Betrieb einstellen müssen. Damit fiele der wichtigste Distributionskanal Frühzustellung weg und rund 5'200 Stellen wären gefährdet. Dies wäre weder im Sinne einer vielfältigen Presselandschaft noch im Sinne der Verlage und Gewerkschaften. Und selbstredend auch nicht im Sinne der Post.

Es ist daher zentral, die indirekte Presseförderung befristet auf die Frühzustellung auszuweiten. Dies trägt dazu bei, die Abonnentenpreise der Zeitungen und damit auch die Zeitungsmengen zu stabilisieren. Durch einen verminderten Anstieg der Zustellkosten wird der Druck für die Frühzustellorganisationen, extreme Preismassnahmen ergreifen zu müssen gesenkt. Auch räumt man dadurch den Zeitungsverlagen die notwendige Zeit ein, welche die digitale Transformation braucht.

Aus Sicht der Post gilt es in der Vernehmlassungsvorlage gewisse Aspekte zu korrigieren:

- **Keine Uhrzeit in der Begriffsdefinition festlegen:** Die Frühzustellung wird definiert als Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen durch spezialisierte Vertriebsorganisationen bis um 06:30 Uhr. Diese Begriffsdefinition ist grundsätzlich passend, allerdings sollte unbedingt auf die Aufnahme einer genauen Uhrzeit verzichtet werden, da dies der eigentlichen Zielsetzung der Vorlage, der Sicherung der Frühzustellung, entgegensteht. Es müsste eine ausgedehnte Messmethodik entwickelt werden. Neben den administrativen Kosten, die damit verbunden wären, könnte sich dies auch negativ auf die Gebietsabdeckung der Frühzustellung auswirken. Denn, um die Messkriterien weiterhin einzuhalten, würden die Frühzustellorganisationen ihre Dienstleistungen zunehmend stärker auf kleinere Gebiete einschränken. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern. Es liegt im eigenen, marktwirtschaftlichen Interesse der Frühzustellorganisationen, ihre Zustelldienstleistungen so «früh» wie möglich anzubieten. Andernfalls würden sie ihre Kunden verlieren. Daher ist eine gesetzlich vorgeschriebene Uhrzeit, bis wann die Zustellung erfolgt sein muss, nicht angezeigt.
- **Abgeltung der Post für die Übernahme der öffentlich-rechtlichen Aufgabe als Verwaltungsstelle:** Der Beizug der Post als Verwaltungsstelle wurde bereits beim abgelehnten Medienpaket diskutiert. Die Post bietet weiterhin Hand für diese Aufgabe. Die Komplexität darf aber nicht unterschätzt werden, insbesondere bzgl. des Informationsflusses zwischen der Post und den Frühzustellorganisationen sowie des Nachweises der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots. Die Abwicklung und Auszahlung der Fördergelder führen zu erheblichen Kosten. Der erläuternde Bericht adressiert diese komplexe und kostenintensive Aufgabe mit der Formulierung «administrative Hilfstätigkeit» nur unzureichend. Wenn das BAKOM die Post zum Vollzug dieser Aufgabe beizieht, ist eine Abgeltung der Kosten vorzusehen. Dies wäre im entsprechenden Leistungsvertrag zwischen UVEK und Post zu regeln.
- **Enger Beizug bei der Post bei der Verordnungsausarbeitung:** Aufgrund dieser hohen Komplexität erachtet es die Post als zwingend notwendig, im Rahmen der Festlegung der genauen Prozesse (Abwicklung, Einhaltung Quersubventionierungsverbot, etc.) auf Verordnungsstufe eng beigezogen zu werden. Denn sie wird es gemäss Vernehmlassungsvorschlag sein, die für die korrekte Abwicklung bzw. Weitergabe der Fördergelder verantwortlich sein wird.

Abschliessend lässt sich festhalten: Aufgrund stark rückläufigen Zeitungsmengen kommen die Zustellorganisationen nicht umhin, die Preise den wirtschaftlichen Kriterien anzupassen, um den steigenden Kosten pro Stück entgegenzuwirken. Dies gilt für die Tageszustellung durch die Post als auch für die Frühzustellung durch verschiedene Organisationen. Die Zeitungsverlage müssen diese Kosten den Kundinnen und Kunden weitergeben, wodurch sich der Mengenrückgang zusätzlich beschleunigt und die Zustellkosten noch weiter ansteigen. Mit der Stärkung der indirekten Presseförderung lässt sich diese Negativspirale in einer Übergangsphase abschwächen, was den Zeitungsverlagen die notwendige Zeit für die digitale Transformation einräumt und auch für die Post stabilisierend auf die Mengen, Kosten und damit Preise wirken kann.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

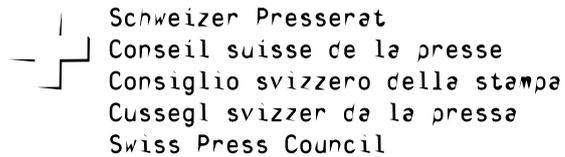
Die Schweizerische Post AG

Logistik-Services

Stab CEO

Johannes Cramer
Leiter Logistik-Services

Matthias Dietrich
Co-Leiter Stab CEO



Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Bern, 27. Februar 2024

Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes: Stellungnahme der Stiftung Schweizer Presserat

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Presserat dient Publikum sowie Journalistinnen und Journalisten als Beschwerdeinstanz. Er wacht über die Einhaltung des für alle Medienschaffenden gültigen Journalistenkodex, der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» (kurz «Kodex»). Zudem trägt er zur Reflexion und Diskussion über grundsätzliche medienethische Themen bei und verteidigt die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit. Der Presserat wird von den Medienorganisationen impressum, SSM, Syndicom, Verein «Konferenz der Chefredaktorinnen und Chefredaktoren», Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN und SRG SSR getragen.

Stellungnahme zu Vernehmlassung

Die Stiftung Schweizer Presserat befürwortet die Änderung des Postgesetzes und den Ausbau der Zustellermässigung für die Lokal- und Regionalpresse als rasch umsetzbare Übergangsmassnahme. Die Stiftung anerkennt die unersetzbare Rolle eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden und unabhängigen Journalismus, der den «Kodex» respektiert, wie er durch die privaten Schweizer Medienunternehmen – in Ergänzung zur SRG – sichergestellt wird. Die Zustellermässigung für gedruckte Zeitungen hat sich in der Vergangenheit bewährt und erfüllt nach wie vor eine wichtige Aufgabe.

Angesichts der zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen in der Medienbranche, welche die Finanzierung journalistischer Inhalte akut gefährdet, ist ein moderater und befristeter Ausbau dieses Instruments aus unserer Sicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, begrüßenswert. Eine verstärkte Ermässigung der Posttaxen für die Zustellung der gedruckten Zeitungen trägt zum Erhalt der Medienvielfalt in den Regionen bei. Zudem können die Kosteneinsparungen die digitale Transformation bei den regionalen Medien fördern und Ressourcen für die notwendigen Investitionen in die laufenden Projekte schaffen.

Die Fördergelder sind an klare Kriterien geknüpft. Somit kommt es auch bei einem Ausbau nicht zu einer Abhängigkeit der freien, unabhängigen und kritischen Presse gegenüber dem Staat. Die Stiftung Schweizer Presserat anerkennt, dass durch die Posttaxenverbilligung bisher die journalistische Unabhängigkeit der Medien nicht negativ beeinflusst worden ist. Für die Stiftung ist wichtig, dass der Ausbau der Zustellermässigung die Parlamentarische Initiative von Ständerätin Isabelle Chassot 22.417 «Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien» nicht konkurriert. Nebst der Stärkung der Medienunternehmen braucht es aufgrund der erwähnten finanziellen Situation und herausfordernden Transformation auch eine ausgebauten Unterstützung branchenübergreifender Institutionen wie dem Presserat. Ausserdem soll die Ausarbeitung von Massnahmen gemäss der bundesrätlichen «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung» (Bericht vom 21.2.2024 zum Postulat Christ), also kanalunabhängiger Fördermassnahmen, nicht verzögert werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

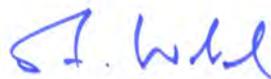
Stiftungsrat Schweizer Presserat



Martina Fehr
Stiftungsratspräsidentin



Urs Thalmann
Vizepräsident



Stefan Wabel
Vizepräsident

Nationaler Verband für die
Interessen der Velofahrenden
Birkenweg 61 | CH-3013 Bern

Tel 031 318 54 11
info@pro-velo.ch | www.pro-velo.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen (KVF-N)
3003 Bern

Bern, 5. März 2024

Per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Parlamentarische Initiative Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Velo Schweiz ist die Interessenvertretung der Velofahrenden in der Schweiz. Wir vertreten rund 40'000 Mitglieder. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes.

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden. In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüßen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen weisen eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ergänzen die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpressen, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichten, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ermöglichen einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren

Landes- und Sprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungs- und Presse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungs- und Presse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungs- und Vorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungs- und Presse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungs- und Presse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Pro Velo unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungs- und Presse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.

Freundliche Grüsse

Pro Velo Schweiz

Christoph Merkli
Leiter Infrastruktur & Politik

6500 Bellinzona
via Ghiringhelli 9
Tel. 091 821 11 21
Fax 091 821 11 82

CHE – 106.104.147 IVA

pg@bakom.admin.ch

Sig. P. Kutter, Presidente della commissione
KVF-N

Dir. B. Maissen, ufficio delle comunicazioni
UFCOM

Bellinzona, 28 febbraio 2024

Concerne: consultazione sull'aumento dei fondi a sostegno indiretto della stampa

Spettabile BAKOM, gentile signore e egregi signori

Con questo scritto Regiopress SA (laRegione) intende prendere posizione riguardo la consultazione a proposito della adeguamento della legge sull'aiuto ai media proposta dalla commissione dei trasporti e delle telecomunicazioni del Consiglio nazionale.

Regiopress SA (laRegione) saluta favorevolmente l'intenzione di intensificare il sostegno indiretto ai media locali e regionali in un periodo molto complicato per gli stessi.

Regiopress SA (laRegione) ritiene adeguato l'aumento di 15 milioni di CHF per il sostegno indiretto attraverso la normale distribuzione postale.

Per quanto concerne la novità della proposta di sostenere la distribuzione mattutina rileviamo invece due problemi principali:

Il primo per quanto riguarda il Canton Ticino é un problema di distorsione della concorrenza. Il nostro concorrente Corriere del Ticino ha sviluppato una propria distribuzione mattutina privata che fino a poco tempo fa non é mai stata proposta al nostro quotidiano laRegione. Questa ha permesso loro di porsi in una situazione di favorevole concorrenzialità, permettendo loro di sviluppare meglio di noi il mercato della grande agglomerazione di Lugano e di scolpire un netto vantaggio concorrenziale rispetto a noi, tanto che oggi ancora più di una volta oggi il Corriere del Ticino é riconosciuto come il Quotidiano di Lugano.

Riteniamo che un aiuto a questa costosa, ma vantaggiosa a fini concorrenziali, variante di distribuzione sia iniqua verso chi non ha potuto o voluto permettersela e ha dovuto concorrere con lo svantaggio di una consegna più tardiva del proprio prodotto.

Il secondo punto problematico é nato dopo che é iniziata la consultazione in oggetto e precisamente dopo le esternazioni del CEO della Posta Cirillo e le conseguenti azioni (non ancora esattamente esplicitate ma sulle quali hanno iniziato a circolare speculazioni) del Consigliere Federale Albert Rösti a proposito di un riorientamento delle attività postali in relazioni a tempi e giorni di consegna.

Una razionalizzazione di tempi e modi di consegna dei giornali, quotidiani in particolare, segnerebbe un'accelerazione ingestibile nel processo di rinnovamento e digitalizzazione dei media cartacei che appoggiano la loro distribuzione sul servizio postale.

In particolare nel Canton Ticino ma sicuramente anche in altre zone della Confederazione (vedi zone discoste e periferiche o poco dense di abitanti) dove la distribuzione mattutina é poco presente o addirittura inesistente, la messa in discussione del mandato postale é intollerabile. Lo stesso Corriere del Ticino ritiene questo servizio esistenziale (vedi risposta la consultazione da parte di Stampa Svizzera).

Regiopress SA (la Regione) crede che in un momento storico di diminuzione di volumi, sia per gli editori che per la Posta, sia assolutamente necessaria e vitale la concentrazione e il sostegno reciproco. Nel caso specifico non riteniamo sia buona cosa disperdere le risorse sostenendo due canali di distribuzione che entrambi stanno soffrendo e che nei prossimi sette anni soffriranno sempre di più a causa della diminuzione dei volumi, ma sarebbe invece sin d'ora importante definire quale debba essere il canale di distribuzione sul quale concentrare le risorse in futuro. E per quanto riguarda la Svizzera italiana (dopo che diverse organizzazioni hanno provato a calcolare i costi della distribuzione mattutina e sono sempre risultati improponibili) la risposta é la Posta. Una distribuzione mattutina, quotidiana e capillare nella Svizzera italiana é sempre risultata finanziariamente insostenibile e in futuro lo sarà ancora di più.

Riteniamo pertanto che un sostegno alla distribuzione mattutina leda alla concorrenza in Ticino e sia un passo sbagliato in un momento dove la concentrazione delle risorse é un elemento fondamentale e vitale per il futuro dei media locali e regionali, soprattutto nelle zone periferiche della Confederazione.

Con stima



Rocco Salvioni

Allegato: Memorandum Studio legale BTC

Mellingen, 1. Februar 2024

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Antwort der Nüssli Druck AG zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt Nüssli Druck AG als Herausgeberin der Lokalzeitung «Reussbote» an der Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes teil.

Unser lokales Medienhaus begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung auszubauen. Auch der lokale und regionale Journalismus wird durch die Abwanderung der Werbegelder zu den internationalen Tech-Giganten zunehmend geschwächt. Gleichzeitig führen die dramatisch steigenden Zustellkosten, ausgelöst durch die mittlerweile jährlich massiv steigenden Preise der Post sowie die über die letzten zwei Jahre nun sinkende indirekte Presseförderung pro Zeitungsexemplar für fast unüberwindbare Herausforderungen. Immer mehr finanzielle Ressourcen müssen für die Zustellung aufgewendet werden und fehlen somit im Bereich des Journalismus als eigentliche Kernaufgabe unseres Unternehmens. Während die grossen Titel in den letzten Jahren und nochmals zunehmend in den letzten Monaten mit Stellenabbau reagiert haben, werden auch die lokalen und regionalen Titel ihre journalistischen Aufgaben bald nicht mehr in der gewohnten Qualität erfüllen können.

Oft sind die lokalen und regionalen Titel in ihrer Region die einzig verbleibenden Medienerzeugnisse, welche fundiert und nach journalistischen Massstäben über Politik, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Sport auf kommunaler und regionaler Ebene berichten. Ein Abbau von journalistischen Ressourcen in diesem Bereich hätte weitreichende negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie, dies gilt es zu verhindern.

Die vorliegende Änderung des Postgesetzes bedeutet einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Denn diese verschafft gerade den kleineren und mittleren Medienhäusern die notwendige Zeit, um den in der Branche herrschenden Strukturwandel erfolgreich meistern zu können. Ohne diesen Ausbau besteht die grosse Gefahr, dass in der Branche nicht mehr genügend Ressourcen vorhanden sind, um die digitale Transformation überhaupt zu ermöglichen.

Besonders vorteilhaft ist aus Sicht unseres Unternehmens, dass es sich dabei um eine bewährte Form der Medienförderung handelt, die unkompliziert angewendet wird und gleichzeitig wirkungsvoll ist. Die klaren Kriterien abseits von inhaltlichen Vorgaben sind zentral für unsere freie und unabhängige Berichterstattung.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung: Gerade in den ländlichen Gebieten der Schweiz lesen sehr viele Menschen unsere Zeitungen weiterhin in gedruckter Form. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und stehe für weitere Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Nüssli".

Benedikt Nüssli
Verleger Reussbote



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44

2501 Biel

pg@bakom.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2023
TE

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Pa.Iv. Bulliard)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB hatte sich bereits an vorderster Front für das Medienpaket eingesetzt. Die SAB bedauert die Ablehnung des Medienpaketes in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022. Die Herausforderungen für die schweizerische Medienlandschaft sind mit dem Nein des Stimmvolkes nicht kleiner geworden. Besonders gross sind die Herausforderungen für die kleineren Printmedien, welche mit rückgängigen Abonnentenzahlen und Werbeeinnahmen konfrontiert sind. Gleichzeitig müssen sie den nötigen Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote bewältigen, um auf die geänderten Konsumgewohnheiten reagieren zu können. Nicht alle Verlage verfügen über die nötigen finanziellen Ressourcen und Reserven, um auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Folge ist ein stetiger Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft mit dem Verschwinden etlicher kleiner lokaler und regionaler Presseerzeugnisse. Darunter leiden der mediale Service public in den Regionen und die Medienvielfalt.

Im Abstimmungskampf war eine verstärkte Unterstützung der lokalen und regionalen Medien weitgehend unumstritten. Die Präsidentin der SAB, Nationalrätin Christine Bulliard Marbach hat deshalb kurz nach der Volksabstimmung eine Parlamentarische Initiative eingereicht, in der sie diesen unumstrittenen Teil des Medienpaketes wieder aufgreift. Die zuständigen Kommissionen beider Räte (KVF-N und KVF-S) haben den Handlungsbedarf bestätigt und der

Parlamentarischen Initiative zugestimmt. Die nun vorliegende Vernehmlassung nimmt diese unumstrittenen Teile aus den damaligen Medienpaket wieder auf und sieht eine auf sieben Jahre zeitlich befristete Unterstützung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse vor. Der in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 geäusserte Volkswille wird respektiert, indem die Vorlage einzig auf die **Regional- und Lokalpresse** mit einer Auflage bis zu 40'000 Exemplaren sowie auf die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fokussiert. Die Vorlage setzt auf das bewährte Instrument der indirekten Presseförderung. Dadurch werden die Verlage finanziell entlastet, es findet aber keine direkte Subventionierung der journalistischen Tätigkeit statt. Die journalistische Unabhängigkeit der Redaktionen bleibt somit gewahrt. Die Vorlage ist auf sieben Jahre beschränkt und soll während dieser Zeit die regionale und lokale Presse im Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote unterstützen. Damit wird dem geänderten Konsumverhalten Rechnung getragen und der Grundstein gelegt für das Fortbestehen einer vielfältigen Medienlandschaft in der Schweiz.

Für die Leserinnen und Leser von tagesaktuellen Printprodukten ist zudem wichtig, dass sie diese möglichst früh zugestellt erhalten. Die Pa.Iv. Bulliard sieht deshalb ebenso wie bereits das Medienpaket in der Übergangsphase von sieben Jahren eine befristete Förderung der **Frühzustellung** der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen vor. Die Frühzustellung trägt wesentlich zur Attraktivität der Printprodukte bei. Die Frühzustellorganisationen unterstehen zudem als Anbieterinnen von Postdiensten der Meldepflicht nach Art. 4 des Postgesetzes. Sie müssen dementsprechend die branchenüblichen Arbeitsbedingungen und die Verhandlungspflicht über einen Gesamtarbeitsvertrag GAV einhalten sowie ihren Sitz in der Schweiz haben.

Zu einer vielfältigen Medienlandschaft gehört auch die **Mitgliedschafts- und Stiftungspresse**. Sie ist mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie die Regionalpresse und befindet sich ebenfalls in einem Transformationsprozess. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse nimmt ebenso wie die Regionalpresse eine wichtige staatspolitische Funktion ein. Die Regionalpresse gewährleistet den regionalen Service public im Medienbereich. Dank der Regionalpresse wird über Abstimmungen in den Gemeinden, das lokale Vereinsleben, die lokalen Sportanlässe usw. berichtet. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse kann zudem spezifische Themen zielgruppenorientiert vertieft bearbeiten, die sonst kaum in der Öffentlichkeit behandelt würden. Die knapp 1'000 Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse tragen somit wesentlich zur Information und Meinungsbildung bei. Die Liste der Publikationen kann übrigens auf der Website des Bakom eingesehen werden¹. Die SAB unterstützt deshalb ausdrücklich die Kommissionsmehrheit, welche auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse während einer Übergangsphase von sieben Jahren mit zusätzlichen finanziellen Beiträgen unterstützen will.

Die SAB unterstützt die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit, d.h. auch mit der zusätzlichen Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/post-presse/pressefoerderung.html>

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient largement la modification de la loi sur la poste, afin de renforcer l'aide indirecte à la presse. Suite au rejet du paquet média, lors de la votation du 13 février 2022, le SAB était d'avis qu'il fallait introduire des mesures pour encourager la presse régionale. Car cette dernière doit actuellement faire face à d'importantes difficultés (baisse de la publicité et des abonnés, défis liés à la numérisation...). Ces différents aspects conduisent à une concentration des médias, donc à une réduction de la diversité médiatique, notamment dans les régions de montagne et rurales. C'est dans ce cadre que Christine Bulliard-Marbach, Conseillère nationale et présidente du SAB, a rédigé une initiative parlementaire, destinée à soutenir les médias régionaux (dont le tirage se situe au-dessous de 40'000 exemplaires par numéro). Ce projet prévoit de recourir à un instrument éprouvé, soit l'aide indirecte à la presse. Les éditeurs sont ainsi déchargés d'une partie des coûts de distribution, sans que l'indépendance journalistique des rédactions ne soit remise en question. Ce projet est limité à sept ans et doit, pendant cette période, soutenir la presse régionale et locale, afin qu'elle puisse développer des offres numériques.

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Brugg, 6. Februar 2024

Zuständig: Helfenstein Sandra
Dokument: 240110_ Stellungnahme SBV Änderung
Postgesetz.docx

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. November 2023 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir. Wir teilen die Einschätzung der KVF-N, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion haben. Wir stehen deshalb hinter der aktuellen Form der indirekten Presseförderung. Grundsätzlich halten wir auch den Vorschlag der Kommission wünschenswert, die indirekte Presseförderung befristet auszubauen. Wir sehen und anerkennen die grossen Herausforderungen und wirtschaftlichen Probleme in dieser Branche.

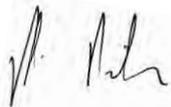
Während inhaltlich nichts gegen eine Unterstützung spricht, sieht die finanzielle Seite anders aus. Die benötigten Mittel von 105 Mio. Franken pro Jahr sollen aus der allgemeinen Bundeskasse kommen. Diese ist aufgrund von zahlreichen Mehrausgaben und steigenden gebundenen Positionen bereits in Schieflage. Bereits für 2024 waren umfangreiche Sparmassnahmen notwendig und wir konnten nur knapp abwenden, dass auch die Bauernfamilien von massiven Einschnitten betroffen sind. Weitere Sparmassnahmen auf dem Buckel der Bauernbetriebe sind bereits angekündigt.

Wir können in Anbetracht dieser Lage und der eigenen Betroffenheit aufgrund der schwierigen Situation bei den Bundesfinanzen deshalb aktuell keine zusätzlichen Ausgaben gutheissen. **Wir lehnen daher aus finanziellen Überlegungen die vorgesehene Änderung des Postgesetzes ab.** Zusatzausgaben jeglicher Art müssen zwingend im Finanzplan Platz haben und es braucht entsprechende strukturelle Reserven in der Bundeskasse.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Haltung zugunsten eines ausgeglichenen Staatshaushaltes.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor

Verband Zeitungs- und Werbebesteller VZ&W
Christian Stamm
Vordergasse 58
8200 Schaffhausen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Als PDF/Word an: pg@bakom.admin.ch

Schaffhausen, 29. Januar 2024

Stellungnahme Verband Zeitungs- und Werbebesteller VZ&W über die Änderung des Postgesetzes (PG) bzgl. Ausbau der Presseförderung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Zeitungs- und Werbebesteller VZ&W bedankt sich für die Gelegenheit, in Anbetracht dessen, dass auch die Frühzustellung betroffen ist, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung beziehen zu dürfen.

Ausgangslage für den Verband Zeitungs- und Werbebesteller VZ&W

Unsere Auftraggeber, nationale und regionale Medienunternehmen, übernehmen eine wichtige staatspolitische Funktion in einer direkten Demokratie. Die Frühzustellung hat gerade bei den Endkunden, d.h. bei den Zeitungsabonnenten, einen sehr hohen Stellenwert. Für die Zeitungsverlage wird die gedruckte Zeitung noch für mehrere Jahre von existenzieller Bedeutung bleiben und somit auch das Bedürfnis nach einer frühmorgendlichen Zustellung.

Bei der Zustellung von Presseerzeugnissen gilt es die verschiedenen Distributionsformen zu unterscheiden. Einerseits die Frühzustellung, die wir als Verband Zeitungs- und Werbebesteller VZ&W vertreten, andererseits die Zustellung am Tag die per Post stattfindet und zum postalischen Grundversorgungsauftrag gehört. Die Frühzustellung ist für die Medienhäuser unabdingbar. Rund 160 Millionen Tageszeitungen werden frühmorgens von rund 7'000 Zustellenden ausgeliefert. Die Frühzustellung ist heute nicht Bestandteil des Grundversorgungsauftrages und daher gibt es in diesem Bereich auch keine regulatorischen Vorgaben an die Preisgestaltung. Die Preise sind kostenbasiert/regionalisiert und bewegen sich auf einem deutlich höheren Niveau als diejenigen der Post. Die zunehmende Mengenerosion, die Einführung kantonaler und kommunaler Mindestlöhne sowie die Forderungen der Gewerkschaften nach langfristigen Lohnentwicklungen führen zu jährlichen Kosten-/Preissteigerungen die sowohl die Wirtschaftlichkeit der Frühzustellorganisationen wie auch der Verlage

gefährdet. Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren zu einem kontinuierlichen Abbau der Frühzustellung in Gebieten mit tiefer Haushaltsdichte führen. Davon werden in naher Zukunft prioritär ländliche Gebiete betroffen sein. Diese Entwicklung liesse sich mit einer indirekten Presseförderung der Frühzustellung verzögern und gäbe den Verlagen die benötigte Zeit für die digitale Transformation.

Befristete Erhöhung der indirekten Presseförderung – spezifisch Förderung der Frühzustellung

Die vorliegende Vernehmlassung sieht eine auf sieben Jahre befristete, erhöhte Unterstützung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise vor. Weiter soll auch die Frühzustellung, d.h. die abonnierte Auflage der Regional- und Lokalpresse mit einer Auflagenobergrenze von 40'000 Exemplaren gefördert werden. Profitieren davon sollen ferner nur Titel, die nicht zu einem Kopfblattverbund mit über 100'000 Exemplaren beglaubigter Gesamtauflage gehören und die durch registrierte Frühzustellorganisationen befördert werden. Die Förderung der Frühzustellung würde den Frühzustellfirmen ermöglichen, den Mitarbeitenden im Tieflohnbereich eine längerfristige Lohnentwicklungsperspektive zu geben und einem grossen Teil der schweizerischen Bevölkerung eine, für die Pressevielfalt wichtige Frühzustellung zu erhalten.

Der Gesetzesvorschlag zur Erweiterung der indirekten Presseförderung, insbesondere der Frühzustellung sieht vor, «Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 06.30 Uhr». Wir beurteilen die Definition des Leistungsangebotes 06.30 Uhr als zu absolut. Bereits heute gilt in der Westschweiz ein Leistungsangebot in der Frühzustellung von 07.30 Uhr. Zudem werden wirtschaftlich sinnvolle Entwicklungen in den Bereichen Druck, Logistik und Redaktion erschwert. Wir schlagen daher einen Zustellschluss von spätestens 09.00 Uhr vor.

Wir möchten festhalten, dass die wirtschaftliche Lage bei den Mitgliedern des Verband Zeitungs- und Werbezusteller VZ&W angespannt ist. Dies wird in den kommenden zwei Jahren zu einem substanziellen Rückzug der Frühzustellung aus peripheren Gebieten mit tiefer Haushaltsdichte führen und somit die Erosion der gedruckten Zeitung beschleunigen. Eine befristete Ausdehnung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung ermöglicht vorübergehend die Stützung des Netzes in der heutigen Ausprägung und stützt somit die Pressevielfalt der gedruckten Presse bis zu deren digitalen Transformation.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und die Prüfung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Verband Zeitungs- und Werbezusteller VZ&W



Christian Stamm
Präsident



Daniel Hügi
Vorstandsmitglied



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Verkehr
und Fernmeldewesen des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 19. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (SR 783.0) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen spricht sich für den Minderheitsantrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) aus.

Die zeitlich begrenzte Erweiterung der indirekten Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse hat sich als effektives Instrument zur Sicherung der Medienvielfalt in der Schweiz erwiesen. Angesichts der schwindenden Vielfalt in der regionalen Presselandschaft besteht dringender Handlungsbedarf. Daher stellt der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung eine geeignete mittelfristige Übergangslösung dar, um die Medienvielfalt zu bewahren.

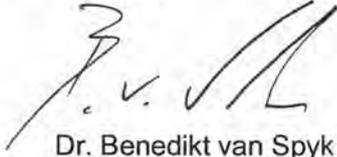
Somit unterstützen wir eine befristete Erhöhung der jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Früh- sowie Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse über einen Zeitraum von sieben Jahren. Die vorgeschlagene Erhöhung der jährlichen Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen ist abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
pg@bakom.admin.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N)
Herr Kommissionspräsident Philipp Kutter
3003 Bern

per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 1. Februar 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (Indirekte Presseförderung)

Sehr geehrter Herr alt Kommissionspräsident Pult,
Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Kutter,

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB begrüsst es, dass rund zwei Jahre nach der bedauerlichen Ablehnung des Medienpakets in der Volksabstimmung endlich wieder ein Schritt in Richtung öffentlicher Stärkung der Schweizer Pressequalität und -vielfalt unternommen wird. Trotz des damaligen Scheiterns war immer unbestritten, dass die kleinen und mittleren Medienunternehmen für die mediale Versorgung in den Regionen unverzichtbar sind, jedoch viele von ihnen höchste Mühe haben, ein neues Geschäftsmodell zu errichten, das in der zunehmend digitalisierten Informationswelt Bestand hat.

Mit der vorliegenden Revision des Postgesetzes will Ihre Kommission die bestehende indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet ausbauen. Damit sollen insbesondere kleine Verlage *«den finanziellen Handlungsspielraum erlangen, den sie für Herausforderungen wie die digitale Transformation nutzen können»*. Konkret sollen die jährlichen Beiträge für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute jährlich 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Zudem soll vorübergehend neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche mit jährlich 30 Millionen Franken gefördert werden.

Der SGB ist mit der vorgeschlagenen Lösung im Grundsatz einverstanden, hat jedoch zwei gewichtige Änderungs- sowie ein Stützungsantrag, wie im Folgenden dargelegt:

- **Mitgliedschafts- und Stiftungspressen:** Eine Kommissionsminderheit will auf den vorgeschlagenen Ausbau der Mittel für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen verzichten. Wir lehnen dies vehement ab, denn genau in diesem Bereich wird im Sinne der Meinungsvielfalt und Informationsübermittlung für verhältnismässig tiefe Kosten unerlässliche Arbeit geleistet –

vom Caritas-Magazin über den Ktipp und «Die Alpen» bis zu den auch von vielen SGB-Mitgliedsverbänden publizierten Gewerkschaftsmagazinen. Viele dieser Titel sind mindestens so stark gefährdet wie die «klassische» Regional- und Lokalpresse und müssen daher ebenfalls weiter unterstützt werden.

- **GAV-Verhandlungspflicht für die Frühzustellung:** Mit dem abgelehnten Medienpaket wären die anerkannten Frühzustellungsorganisationen dazu verpflichtet gewesen, mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen. Diese Klausel findet sich leider im aktuellen Vorentwurf nicht, weshalb wir deren Wiederaufnahme fordern (gefragt ist eine entsprechende Ergänzung des Artikels 19b). Gerade in der Frühzustellung sind die Arbeitsbedingungen heute oft prekär. Es darf deshalb keineswegs akzeptiert werden, dass in diesem Bereich allfälliges Dumping von Löhnen und Arbeitsbedingungen noch mit Subventionen belohnt werden könnte.
- **Aufhebung der Befristung:** Die Gewerkschaften fordern die Streichung der vorgesehenen siebenjährigen Geltungsdauer für die zusätzlichen Fördermittel. Es ist weitgehend absehbar, dass es einen Ausbau der indirekten Presseförderung nicht nur als «mittelfristige Übergangslösung», sondern als dauerhaftes Element für den Erhalt der Medienvielfalt brauchen wird. Nichts deutet heute darauf hin, dass dies anders wäre. Sollte die Presseförderung dennoch eines Tages nicht benötigt, so könnte das Gesetz an diesem Tag problemlos wieder angepasst werden – nichts wäre einfacher.

Die immer schneller drehende Abwärtsspirale des Stellenabbaus und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen insbesondere im Bereich der gedruckten Presse ist nicht nur für die Betroffenen fatal und für die Gewerkschaften höchst alarmierend, sie ist auch – man kann es nicht oft genug wiederholen – eine Gefahr für die Meinungs- und Informationsvielfalt. In einer funktionierenden Demokratie darf die Politik eine solche Situation nicht ignorieren, sondern es muss entschieden gehandelt werden. Der hiermit vorgeschlagene Ausbau der indirekten Presseförderung ist dabei ein wichtiges Element. Dieses reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um die beschriebene Entwicklung nachhaltig nicht nur aufzuschieben, sondern – wie es eigentlich nötig wäre – grundsätzlich wieder umzudrehen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär



Zürich, 1. März 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) betreffend indirekte Presseförderung; Stellungnahme des Schweizerischen Gehörlosenbunds SGB- FSS

Der Schweizerische Gehörlosenbund ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für Menschen mit einer Hörbehinderung abgebaut werden, dass diese Menschen gleiche Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LIS)) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Damit will der Gehörlosenbund die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Hörbehinderung und deren Inklusion erreichen. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die beiden Zielgruppen Menschen mit einer Hörbehinderung und Kollektivmitglieder des Gehörlosenbundes. Der Gehörlosenbund setzt sich als Experte und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen Spracherwerbs (Gebärdensprache und gesprochene / geschriebene Sprache) als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen und hörbehinderten Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie die offiziellen Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vorlage zur Änderung des Postgesetzes betreffend indirekter Presseförderung und nehmen dazu innert der festgesetzten Frist wie folgt Stellung:

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt CHF 50 Mio. erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Spendeneinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüssen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Insbesondere die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weist eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spenderinnen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten unsere Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Beiträgen in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Beiträge haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Entstehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Der Schweizerische Gehörlosenbund unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Keine Anmerkungen

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS



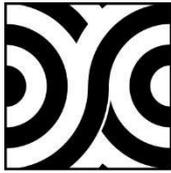
Dr. sc. med. Tatjana Binggeli

Geschäftsführerin



Ya Lan Reber

Rechtsdienst



SGKM

Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft

SSCM

Société suisse des sciences
de la communication
et des médias

SSCM

Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media

SACM

Swiss Association
of Communication and
Media Research



Member of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.sagw.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes

Stellungnahme der SGKM

Zürich, 23.02.2024

1	Einleitung	2
2	Beiträge zur Ermässigung der Zustellung (Art. 16, Abs. 5)	2
3	Bestimmungen zur Frühzustellermässigung (Art. 19a)	3
4	Zusammenfassung unserer Position	4

Für die SGKM-Geschäftsleitung

Dr. Daniel Beck
Geschäftsführer

1 Einleitung

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Schweizer Nationalrats hat im November 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Postgesetzes vom 17.12.2010 eröffnet und auch die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM) eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nimmt die SGKM diese Gelegenheit wahr, einige Punkte aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht zur Diskussion zu stellen.

Der normative Massstab unserer Stellungnahme ist die publizistische Vielfalt, d.h. ein Mediensystem, welches das Vorhandensein einer Vielfalt von unterschiedlichen Anbietertypen auf solider wirtschaftlicher Basis für eine Vielfalt an Nutzergruppen ermöglicht. Die Existenz von Medienanbietern im lokalen, regionalen und sprachregionalen Raum bietet Gewähr, dass eine Vielfalt an Inhalten als Grundlage für direktdemokratische Aushandlungsprozesse und Entscheidungen, aber auch zur Widerspiegelung der kulturellen und sozialen Vielfalt wie der Aktivitäten mit Berücksichtigung verschiedener Akteure und Regionen den Mediennutzerinnen und -nutzern zur Verfügung stehen.

2 Beiträge zur Ermässigung der Zustellung (Art. 16, Abs. 5)

Die SGKM anerkennt das Problem, dass die Zustellung von Presseprodukten wegen gestiegener Material- und Vertriebskosten besonders aber auch wegen des Rückgangs der Anzahl Haushalte mit Zeitungsabonnements zurückgegangen ist und sich dadurch die Kosten für die Zustellung immer schlechter skalieren lassen. Gleichzeitig zeigen die Zahlen zur Mediennutzung, dass es seit Jahren zu einer immer stärkeren Verschiebung des Nutzungsverhaltens in Richtung digitaler Nutzung kommt. Diese Verschiebung ist bei jüngeren Zielgruppen am stärksten wahrzunehmen, macht jedoch auch vor älteren Gruppen nicht halt. Trotzdem gibt es nach wie vor eine Personengruppe, die gemäss Studie «MA Net» der WEMF als Offliner bzw. «Internet-Light-Users» bezeichnet werden kann und bei rund 653 000 Personen liegt. Im Tessin liegt der prozentuale Anteil dieser Personengruppe bezogen auf die Wohnbevölkerung ab 14 Jahren am höchsten. Aus staatspolitischen Gründen ist es deshalb begrüssenswert, wenn der Bund u.a. sicherstellt, dass alle Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit haben, sich mit relevanten und qualitativ hochwertigen journalistischen Produkten zu versorgen. Dazu benötigt es jedoch eine konvergente Distributionsförderung, die sich nicht nur auf die traditionelle und rückläufige Nutzung von Printprodukten abstützt, sondern auch die digitale Nutzung journalistischer Produkte berücksichtigt.

Da die Entwicklung dynamisch und damit nicht vollkommend vorhersehbar ist, **befürworten wir die Befristung der vorgeschlagenen Massnahmen auf sieben Jahre** mit Nachdruck, um **nach Erreichen dieses Zeitraums** die Posttaxenverbilligung abzuschaffen und **durch ein zukunftssträchtigeres Modell** zu ersetzen, das eine **konvergente Journalismusförderung** zum Ziel hat. Ein solches Modell soll der Besonderheit des Journalismus Rechnung tragen, dass seine Produktion mit hohen Fixkosten v.a. beim Personal verbunden ist.

Um die Transformationsfolgen abzufedern, unterstützen wird jedoch den Vorschlag, die Ermässigung der Zustellung von Titeln der Regional- und Lokalpresse zu fördern, halten den vorgeschlagenen Betrag jedoch für sehr hoch.

In Abweichung zum Vorschlag der Kommissionsmehr- und Minderheit lehnen wir hingegen die Ermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ab. Bei diesen Produkten handelt es sich zum grössten Teil weder um General-Interest-Titel mit grösserer Breite an Informationen über gesellschaftsrelevante Inhalte, von denen die gesamte Bevölkerung potenziell betroffen ist (also Politik, Wirtschaft, Kultur etc.), sondern um Special-Interest-Titel, deren Inhalte nur für bestimmte und zumeist kleine Zielgruppen mit spezifischen Interessen richten und oftmals keine journalistische Zielsetzung im Sinne einer unabhängigen Berichterstattung verfolgen, sondern oft Produkte sind, welche die Interessen der entsprechenden Organisationen vertreten und deshalb dem Bereich PR/Organisationskommunikation zuzuschlagen sind. Eine Versorgung von Verbänden, Vereinen etc. mit solchen Titeln ist für eine lebendige Zivilgesellschaft zwar ebenfalls wichtig. Allerdings wird die Produktion und Zustellung dieser Preetitel zumeist ohnehin über die entsprechenden Mitgliedervereine finanziert, von denen wiederum viele Zuschüsse der öffentlichen Hand enthalten. Eine weitere Subvention solcher Titel bietet sich deshalb nicht an.

Stattdessen schlagen wir vor, neu auch die digitale Zustellung von journalistischen Produkten mit gesellschaftlich relevanten Inhalten zu fördern. Damit soll der grösste und weiter wachsende Bevölkerungsanteil, der digitale Medienangebote nutzt, von den Fördermassnahmen ebenfalls berücksichtigt werden. Im Digitalen stellt sich bei der Distribution nämlich dasselbe Problem wie in der analogen Welt: Die Zustellung von digitalen Ausgaben bedarf wie bei der Zustellung von Printprodukten ebenfalls einer Infrastruktur. Statt Post-/Zuträgerorganisationen handelt es sich im digitalen um technische Entwicklungs- und Betriebskosten (App, Server, Nutzung von Cloud-Technologie). Es kommen auch Kosten für den Einsatz technischer Systeme zur Aufbereitung und Verbreitung von Inhalten dazu (generative, distributive KI). Aufgrund der ständigen und raschen Weiterentwicklung dieser Systeme, gestiegenen Sicherheitsanforderungen u.a. wegen Hackerangriffen, Beachtung von Datenschutzvorgaben etc. fallen dafür ebenfalls hohe Kosten an. Gerade für kleinere journalistische Onlineportale oder traditionelle Lokalzeitungen, die ins Digitale umstellen möchten, sind diese Kosten beträchtlich und binden finanzielle Mittel, die besser in die Produktion journalistischer Inhalte investiert würden. Eine solche technikneutrale Förderung ist damit auch wettbewerbsneutral und ermöglicht Marktzutritte von innovativen digitalen journalistischen Produktionen von neuen und etablierten Unternehmen. Zudem kann mit dieser zukunftsorientierten Förderung sowohl der Technologiewettbewerb als auch der Wettbewerb um jene Nutzergruppen angespornt werden, die derzeit nur im geringen Masse Regional- und Lokalzeitungen nutzen

Der Erhalt von Fördermitteln für die digitale und analoge Distribution soll Medienunternehmen vorbehalten bleiben, die sich an die in der Branche anerkannten Regeln für die journalistische Praxis halten. Dadurch ist die Förderung zweckmässig an die Aufrechterhaltung anerkannter Qualitätsstandards gebunden und gleichzeitig staatsunabhängig ausgestaltet.

3 Bestimmungen zur Frühzustellermässigung (Art. 19a)

Wir sind einverstanden, dass die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unterstützt wird, um zielgerichtet die Leserinnen und Leser zum Zeitpunkt zu versorgen, an dem sie ihr Produkt nutzen wollen.

Ebenfalls **begrüssen wir die vorgesehene Auflagenobergrenze**. Wir **fordern**, dass **diese auch tatsächlich durchgesetzt wird** und Kopfblattverbände mit über 100 000 Exemplaren nicht unterstützt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel besonders der Lokal- und Regionalpresse zugutekommen, die am wenigsten von Grössenvorteilen profitieren kann und dadurch am stärksten auf Medienförderung angewiesen ist.

Positiv beurteilen wir auch, dass für die Förderung der Frühzustellung soweit möglich dieselben Kriterien gelten sollen wie für die Postzustellung. Zusätzlich schlagen wir eine Ergänzung von Art. 19b vor, indem wir fordern, dass registrierte Frühzustellorganisationen mit der Post vergleichbare Anstellungsbedingungen einhalten.

Zusammenfassung unserer Position

- Konvergente, technologie neutrale Distributionsförderung gefordert, deshalb Zustellung von Regional- und Lokalpresse zwar befürwortet, sie ist aber zwingend **um eine innovative, zukunftsgerichtete digitale Distributionsförderung zu ergänzen**
- **Nachdrückliche Befürwortung der Befristung der Posttaxenverbilligung auf sieben Jahre, um nach Erreichen dieses Zeitraums ein zukunftssträchtigeres Modell einer konvergenten Journalismusförderung einführen zu können.**
- Ermässigung für Mitgliedschafts- und Stiftungspresse abgelehnt, mit den eingesparten Geldern lässt sich die digitale Distributionsförderung finanzieren
- Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen mit einer tatsächlich durchgesetzten Auflageobergrenze befürwortet
- zusätzlich vergleichbare Anstellungsbedingungen für registrierte Frühzustellorganisationen gefordert



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

An das Sekretariat der
**Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des
Nationalrates (KVF-N)**
Parlamentsgebäude
3003 Bern

per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

An der Sitzung vom 14. November 2023 verabschiedete die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) den Vorentwurf zu einer Änderung des Postgesetzes betreffend Ausbau der indirekten Pressförderung in die Vernehmlassung. Für die Möglichkeit, dass sich der Schweizerische Gemeindeverband SGV aus Sicht der rund 1'500 angeschlossenen Gemeinden äussern kann, danken wir Ihnen bestens. Die Gemeinden und Städte sind von der Vorlage zwar nicht direkt institutionell, aber indirekt über die Medienpolitik betroffen, weshalb wir uns erlauben, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen:

Die indirekte Presseförderung durch den Bundesstaat gibt es schon seit 175 Jahren. Der Zweck des Förderinstrumentes ist bis heute grundsätzlich der gleiche geblieben: Über eine Verbilligung der Posttarife für die Zustellung von gedruckten Medienerzeugnissen werden Medienunternehmen finanziell entlastet. Diese Mittel können in die Produktion, Verbreitung oder – vor allem heute auch – in die Innovation (Digitalisierung) investiert werden. So soll die Vielfalt und Qualität der Medien gerade in peripher gelegenen Gebieten gefördert werden.

Aus Sicht der kommunalen Ebene (Gemeinden und Städte) scheint es wichtig, dass die lokale und regionale Medienvielfalt bestehen bleibt. Eine Berichterstattung durch die Medien aus den Gemeinden und Regionen ist wichtig für die politische Kultur im Land. Wo diese unterbleibt, sinkt das Interesse an der Politik und letztlich auch die politische Partizipation. Im Wissen, dass dieses Förderinstrument nicht die einzige Massnahme sein kann, und es vor allem auch private und öffentliche Medienunternehmen benötigt, die nachhaltig in die Regionen investieren, unterstützt der SGV die aktuelle Vorlage.

Mit dieser Revision des Postgesetzes (PG) soll die indirekte Presseförderung für sieben Jahre befristet und gezielt ausgebaut werden. Die Kommission schafft dabei eine geeignete mittelfristige Übergangslösung zugunsten der Medienvielfalt. Im Vordergrund steht eine Mittelerhöhung von heute 50 Millionen auf 105 Millionen Franken für die Tageszustellung (Tages- und Wochenzeitungen), für die Frühzustellung (Tageszeitungen) sowie für die nicht gewinnorientierte Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse. (Zur Offenlegung: Auch der SGV wird als nicht gewinnorientierte Organisation mit seiner Verbandszeitschrift «Schweizer Gemeinde» von der Regelung nach Art. 16 Abs. 7 lit. b E-PG profitieren.)

Insbesondere zu begrüßen an der Vorlage ist die neu finanzierte Frühzustellung vor 6.30 Uhr von Tageszeitungen (vgl. Art. 19a Abs. 4 E-PG, Frühzustellungsermächtigung), welche für gedruckte Zeitungen heute der wichtigste Vertriebskanal darstellt. Somit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von lokalen Tageszeitungen geleistet. Weiter soll am Grundsatz der ausschliesslichen Förderung von Regional- und Lokalpresse festgehalten werden (Art. 16 Abs. 7 lit. a E-PG). Auch sollen nur abonnierte, also keine Gratis- oder Werbezeitungen, der staatlichen Förderung unterliegen. All diese Punkte sorgen dafür, dass die Medienförderung durch die Öffentlichkeit massvoll bleibt und die Mittel effektiv eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an: Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK; Städteverband SSV



Bundesamt für Kommunikation
3003 Bern

pg@bakom.admin.ch

Bern, 26. Februar 2024 sgv-Sc

**Vernehmlassungsantwort
Änderung des Postgesetzes (PG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv stimmt der Vorlage zu.

Einerseits soll der bereits bekannte Mechanismus zur Subventionierung der Postzustellung von Zeitungen (für die Regional- und Lokalpresse sowie Verbands- und Vereinspresse) von 50 auf 75 Millionen Franken erhöht werden. Zum anderen würde ein Zuschuss von 30 Millionen Franken für die Frühzustellung von Zeitungen durch gemeinnützige Organisationen gewährt werden. Nach sieben Jahren würde die Subventionierung der Zeitungszustellung wieder zurückgefahren.

Der sgv lehnt jegliche direkte staatliche Unterstützung für Presse ab. Doch er befürwortet hingegen das Prinzip einer indirekten Hilfe in Form einer Subventionierung des Vertriebs von Zeitungen. Das derzeitige System, das günstige Preise für die Postzustellung von Zeitungen ermöglicht, ist im Grossen und Ganzen zufriedenstellend, auch wenn sich die Kriterien, die dazu berechtigen, manchmal auf wenig vorhersehbare Weise ändern. Eine vorübergehende Ausweitung dieses Systems erscheint uns daher akzeptabel. Der sgv befürwortet ebenfalls den Einbezug von nicht-Post Organisationen in die indirekte Presseförderung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Kurt Gfeller
Vizedirektor

Dieter Kläy
Co-Leitung Direktion

Henrique Schneider
Mandatiert durch den sgv

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Kommission für Verkehr und Fern-
meldewesen des Nationalrates
3003 Bern

per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Schaffhausen, 20. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns den Entwurf in obgenannter Angelegenheit zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst grundsätzlich das Ansinnen Ihrer Kommission, die indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum – im Sinne einer mittelfristigen Übergangslösung – auszubauen. Damit werden die Verlage finanziell entlastet, so dass Mittel für die digitale Transformation frei werden.

Wir gehen mit Ihnen einig, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend.

Wir erachten den Vorschlag als sinnvolle Übergangslösung. Damit erhalten kleinere Verlage finanziellen Spielraum, den sie für Herausforderungen wie die digitale Transformation nutzen können. Für den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen ist es notwendig, die kantonal und regional verankerten und berichtenden Medien zu unterstützen. Es ist wichtig, einen leistungsfähigen regionalen medialen Service public aufrechtzuerhalten. Nur eine gesunde regionale und lokale Medienlandschaft ermöglicht eine Berichterstattung in der Region, die auch räumlich begrenzte Themen aufarbeitet und der Bevölkerung näherbringt.

Im Vordergrund steht für den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen die Förderung der Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse. Entsprechend unterstützen wir die vorgeschlagene Erhöhung der jährlichen Beiträge für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sowie die vorgeschlagene neue Förderung der Frühzustellung.

Da die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse für den regionalen medialen Service public eine weniger grosse Bedeutung hat, unterstützen wir den Minderheitsantrag in der Kommission und sprechen uns gegen eine Erhöhung der Zustellermässigung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse aus.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "P. Strasser".

Patrick Strasser

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bilger".

Dr. Stefan Bilger

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Per E-Mail pg@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

20. Februar 2024

Vernehmlassung: Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Erhöhung der indirekten Presseförderung)

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N)
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 20. November 2023 um eine Stellungnahme zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Erhöhung der indirekten Presseförderung) ersucht. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns wie folgt:

Das wirtschaftliche Umfeld trübt sich seit Monaten ein. Davon bleibt auch die Schweizer Medienlandschaft nicht verschont: die Werbeeinnahmen sinken, die Einnahmen aus den klassischen Zeitungsabonnements schwinden, Leserinnen und Leser schwenken zusehends auf digitale Angebote um, die zum Teil noch gratis sind. Diese Situation erhöht den Druck insbesondere auf lokale und regionale Medien. Sie bekunden zusehends Mühe, politische, gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Inhalte fundiert aufzuarbeiten und den Mediennutzenden zu vermitteln. Demokratie- und staatspolitisch ist das eine bedenkliche Entwicklung.

Der Solothurner Regierungsrat stützt daher die Änderung des Postgesetzes, wie sie eine Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) vorschlägt. Demnach soll für die postalische Zustellung von Regional- und Lokalzeitungen, sowie von Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse sollen künftig 45 Millionen Franken (heute 30 Mio. Fr.) eingesetzt werden. Für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse sollen neu 30 Millionen Franken fliessen (heute 20 Mio. Fr.). Zum anderen möchte die zuständige Nationalratskommission auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche mit jährlich 30 Millionen Franken fördern. Durch all diese Massnahmen verdoppelt sich die sogenannte indirekte Presseförderung, von heute 50 auf neu 105 Millionen Franken.

Dem Solothurner Regierungsrat ist es wichtig, dass die indirekte Presseförderung in regelmässigen Abständen überprüft und nach sieben Jahren – so wie im Vorschlag der KVF-N formuliert – auf den heute geltenden Umfang zurückgeführt wird.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Somedia
Somedia AG
Sommeraustrasse 32
Postfach 491, CH-7007 Chur
Telefon +41 81 255 50 50
www.somedia.ch
CHE-101.242.144 MWST

Per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter,
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen,
Direktor BAKOM

Chur, 28. Februar 2024 / KUT
Mail: thomas.kundert@somedia.ch
Telefon direkt +41 81 255 58 70

ANTWORT SOMEDIA ZUR VERNEHMLASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES POSTGESETZES

Sehr geehrte Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Als direkt betroffenes Medienunternehmen bedankt sich Somedia für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung beziehen zu dürfen.

Somedia ist Herausgeberin von fünf regionalen Tageszeitungen, sechs Wochenzeitungen sowie mehreren Gratiszeitungen und Amtsblättern. Darüber hinaus gibt die Somedia zahlreiche Zeitschriften heraus und betreibt mehrere digitale Newsplattformen sowie ein Lokalradio und ein Lokal-TV.

Somedia begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum auszubauen. Bei gleichzeitig sinkenden Erlösen aus dem Werbe- und Nutzermarkt steigen die Produktions- und Vertriebskosten der gedruckten Zeitungen seit Jahren an. Gerade in ländlichen Regionen, die nicht dicht besiedelt sind, ist die zuverlässige Zustellung der Tages- und Wochenzeitungen zu vertretbaren Kosten eine riesige Herausforderung.

Verschiedene Studien, aber auch eigens durch Somedia durchgeführte Markttests zeigen, dass weiterhin sehr viele Menschen eine gedruckte Publikation der regionalen Tageszeitung oder lokalen Wochenzeitung wünschen. Unsere Bemühungen diese treue Leserschaft auf digitale Angebote umzustellen, sind leider gescheitert. Nur gerade knapp 30% unserer Abonnentinnen und Abonnenten waren bei Tests unter realen Bedingungen in ausgewählten Gemeinden im Kanton Graubünden bereit, vom Printprodukt auf unsere digitalen Angebote zu wechseln. Und das obwohl wir die Frühzustellung aus Kostengründen nicht mehr erhalten konnten und die Leserinnen und Leser auf die frühmorgendliche Routine des Zeitungslesens verzichten mussten.

Damit wir mit unseren Regional- und Lokalmedienangeboten konkurrenzfähig bleiben, ist es von grosser Bedeutung, dass tagesaktuelle Printmedien möglichst am frühen Morgen zugestellt werden. Wir begrüssen daher speziell auch das Vorhaben, dass in einer Übergangsphase von sieben Jahren auch die Frühzustellung abonniertes Tages-

und Wochenzeitungen eine Unterstützung erfahren. Gerade bei der von den Leserinnen und Lesern sehr geschätzten Frühzustellung sind die Kosten in den letzten Jahren explodiert: Die Verteilkosten bei Somedia liegen 2024 je nach Titel zwischen 15 und 35 Prozent über den Vorjahreskosten.

Aufgrund der schleichenden Abwanderung der Leserschaft von den gedruckten Medien zu digitalen Angeboten befinden wir uns einer Übergangsphase, in der die demokratierelevante Informationsversorgung gewährleistet werden muss. Andernfalls droht ein Szenario, wie teilweise in Deutschland, wo ganze Regionen durch die Verlage nicht mehr mit Tageszeitungen beliefert werden können. Eine Einstellung der Frühzustellung in Graubünden oder im Kanton Glarus hätte nicht nur für die Zeitungen von Somedia schwerwiegende Abo-Verluste zur Folge, auch sämtliche weiteren Zeitungen von anderen Verlagen, die in Graubünden an die Abonentinnen und Abonnenten verteilt werden, könnten nicht mehr frühmorgens zugestellt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Silvio Lebrument
Verwaltungsratspräsident



Thomas Kundert
CEO



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
2501 Biel / Bienne
Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 27. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend. Die Zeitungen und Zeitschriften verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Diese Massnahme entlastet die Verlage finanziell, um den Umbruch als Folge der Digitalisierung abzufedern. Eine Minderheit möchte die jährliche Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse nicht erhöhen. Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Diese Massnahmen sind insgesamt auf sieben Jahre zu befristen. Nach

der Übergangsphase werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt.

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Änderung des Postgesetzes ausdrücklich. In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale digitale Plattformen, Digitalisierung, etc.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig.

Insbesondere begrüssen wir, dass die Fördergelder an klare Kriterien ohne inhaltliche Vorgaben geknüpft sind. Damit belastet die indirekte Presseförderung nicht die freie, unabhängige und kritische Presse gegenüber Staat und Politik. So festigt sie unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Denn informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nachweislich stärker am politischen Geschehen als Nichtlesende. Aus diesem Grund stimmen wir auch der Kommissionsmehrheit zu, die den Betrag für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhöhen will. Diese Massnahmen tragen zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Gleichzeitig soll eine verstärkte Förderung der Frühzustellung nach Auffassung der SP Schweiz mit der Auflage verbunden sein, dass Löhne und Arbeitsbedingungen in der Frühzustellung verbessert werden. Dies war ein unbestrittener Teil des am 13. Februar 2022 abgelehnten Medienpakets und sollte deshalb weitergeführt werden. Löhne von unter 4000 Franken pro Monat bei staatseigenen Betrieben sind für die SP Schweiz nicht tolerierbar.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Stellungnahme SSM:
Änderungen des Postgesetzes

Per E-MAIL

pg@bakom.admin.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des
Nationalrats (KVF-N)
3003 Bern

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Schweizer Syndikat
Medienschaffender SSM
Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 65
8004 Zürich

politik@ssm-site.ch

Zürich, 29. Februar 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes – Stellungnahme des Schweizer Syndikats Medienschaffender SSM

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Postgesetzes

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender ist die Gewerkschaft für alle in den elektronischen Medien tätigen Berufsleute. Es hat einen Branchenvertrag mit der UNIKOM¹, welchem sich sieben Radios angeschlossen haben, und ist der Sozialpartner der SRG SSR. Im Jahr 2022 hat das SSM gemeinsam mit den Partnerverbänden syndicom und impressum erstmals überhaupt mit den Arbeitgeberverbänden von Privatradios (VSP) und Privatfernsehen (Telesuisse) eine Vereinbarung über die Mindestarbeitsbedingungen für Programmschaffende abgeschlossen. Mehr als 17% der SSM-Mitglieder arbeiten bei einem privaten Medium, der Grossteil von ihnen in einem Radio- oder Fernsehunternehmen. Nebst dem Einsatz für die beruflichen, berufspolitischen, materiellen, kulturellen und sozialen Interessen der SSM-Mitglieder, gehört auch der Einsatz für eine fortschrittliche Medienpolitik zum statutarischen Auftrag des SSM.

Als Gewerkschaft, die sich für die Interessen der Berufsleute in den elektronischen Medien stark macht, sind wir mit den aktuellen Herausforderungen der Schweizer Medienlandschaft vertraut. Die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes, die auf eine Ausweitung der Fördermassnahmen für regionale und lokale Medienverlage abzielt, kommt in einer kritischen Zeit. Die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Medienunternehmen, gekoppelt mit einem Rückgang der inhaltlichen Medienvielfalt, stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Schweizer Demokratie dar.

¹ Der Branchenvertrag, wie auch die Anschlussvereinbarungen mit den einzelnen komplementären Radios bleiben gültig, auch wenn die Mehrheit der komplementären konzessionierten Radios per 30.09.23 aus dem Verband Unikom austritt (vgl. werbewoche.ch vom 11.09.23).



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Stellungnahme SSM: Änderungen des Postgesetzes

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige demokratiepolitische Funktion. Angesichts einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft und dem dramatischen Rückgang der traditionellen Medienrezeption, ist das Bedürfnis nach innovativen und nachhaltigen Unterstützungsmassnahmen offensichtlich. Der Bereich der gedruckten Presse ist keine Wirtschaftsbranche wie jede andere. Die Einschätzung der aktuellen Lage deckt sich allerdings verlagsübergreifend: Der Journalismus steckt in einer tiefen Krise, sowohl auf dem Leser:innen- wie auch auf dem Werbemarkt. Mit grosser Sorge beobachtet das SSM den kontinuierlichen Stellenabbau in Medienhäusern ob öffentlich, national, regional oder lokal. Vor diesem Hintergrund setzt sich das SSM seit Jahren für die Stärkung der Schweizer Medienlandschaft, der Medienvielfalt und damit für die Stärkung der Medienschaffenden ein. Als Mediengewerkschaft unterstützen wir grundsätzlich Massnahmen zur Medienförderung. Das abgelehnte Medienpaket hätte diese notwendige Förderung angeboten. Die vorgeschlagene Änderung des Postgesetzes ist eine Chance, zumindest ein Element, die im Massnahmenpaket vorgesehenen Förderungsoptionen umzusetzen.

Wir teilen die Sichtweise der KVF-N, nämlich dass unabhängige und vielfältige Medien für die Schweizer Demokratie zentral sind und dass aufgrund der Medienkrise dringender medienpolitischer Handlungsbedarf besteht. Das SSM muss trotz einer grundsätzlich positiven Haltung gegenüber der Medienförderung, Vorbehalte gegenüber der vorgesehenen indirekten Presseförderung aussprechen. Das SSM erachtet folgende Anpassungen als notwendig:

Förderkriterien

Die rein formalen Förderkriterien zur Vergabe von Fördermitteln bleiben beim vorliegenden Entwurf des Postgesetzes unverändert bestehen. Aus Sicht des SSM sollten diese allerdings erweitert werden: Klassische Medientitel sollten sich zu den branchenüblichen journalistischen Standards und ethischen Richtlinien bekennen müssen, um in den Genuss der indirekten Presseförderung zu kommen. Dies stärkt die Selbstregulierung durch den Presserat und die Einhaltung berufsethischer Richtlinien – und damit die journalistische Qualität.

Arbeitsbedingungen

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) unterstützt die Anwendung gleicher Kriterien auf die Früh- und Postzustellung. Mit dem abgelehnten Medienpaket wären die anerkannten Frühzustellungsorganisationen dazu verpflichtet worden, mit den Personalverbänden Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag zu führen. Diese Klausel findet sich leider nicht mehr im aktuellen Vorentwurf. Wir fordern die Wiederaufnahme dieser Klausel. Gerade in der Frühzustellung sind die Arbeitsbedingungen heute oft prekär. Es darf deshalb keineswegs akzeptiert werden, dass in diesem Bereich allfälliges Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen noch mit Subventionen belohnt werden könnte. Deshalb fordern wir eine entsprechende Anpassung des Art. 19b.

Die Verpflichtung, Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrags (GAV) aufzunehmen, soll für alle Verlage gelten, die via Postgesetz von Fördermassnahmen profitieren. Das SSM fordert die Integration einer GAV-Verhandlungspflicht in die Förderkriterien des Postgesetzes. Ein GAV, ausgehandelt mit Gewerkschaften wie dem SSM, würde sicherstellen, dass die Förderung via das Postgesetz an faire und gerechte Arbeitsbedingungen geknüpft ist, was für die Resilienz und Nachhaltigkeit der Medienlandschaft essentiell ist. Diese Änderung erachtet das SSM als absolut zentral, da sie direkt die Qualität der Arbeitsverhältnisse und damit die Grundlage für qualitativ hochwertigen Journalismus betrifft.



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Stellungnahme SSM: Änderungen des Postgesetzes

Mitgliedschafts- und Stiftungspreise

Eine Kommissionsminderheit will auf den vorgeschlagenen Ausbau der Mittel für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise verzichten. Wie der SGB lehnt auch das SSM dies vehement ab. Genau in diesem Bereich wird im Sinne der Meinungsvielfalt und Informationsübermittlung für verhältnismässig tiefe Kosten unerlässliche Arbeit geleistet – vom Caritas-Magazin über den Ktipp und «Die Alpen» bis zu den publizierten Gewerkschaftsmagazinen. Viele dieser Titel sind mindestens so stark gefährdet wie die «klassische» Regional- und Lokalpresse und müssen daher ebenfalls weiter unterstützt werden.

Nachhaltige Förderung

Das SSM hält zudem fest, dass auch Medienunternehmen ihre Geschäftsmodelle grundsätzlich überprüfen und der Realität anpassen müssen. Daher lehnt das SSM die Befristung des Ausbaus der indirekten Presseförderung auf sieben Jahre nicht per se ab. Die Befristung kann allerdings nur unter der Bedingung unterstützt werden, dass zeitgleich eine umfassende, nachhaltige und kanalunabhängige Förderung entwickelt und erprobt wird, die nicht nur bestehende veraltete Strukturen erhält, sondern dem digitalen Wandel Rechnung trägt. Die Entwicklung einer solchen Förderung muss bereits während und nicht erst nach Ablauf der sieben Jahre geschehen. Andernfalls wird das aktuelle Problem lediglich verlagert oder gar verschärft. Eine kanalunabhängige Förderung, die sowohl rein digitale als auch konvergente Printmedien umfasst und kleinere Medienverlage stärker fördert, ist entscheidend für die Vielfalt und Unabhängigkeit der Schweizer Medienlandschaft der Zukunft. Wir verweisen hier auf die bundesrätliche Antwort auf das Postulat Christ und die darin erwähnte «mittelfristige» Option. Da in diesem Bereich allerdings kein rascher Fortschritt absehbar ist, schliesst sich das SSM der Forderung des SGB an, die Befristung aufzuheben.

Das Schweizer Syndikat Medienschaffender unterstützt die vorgelegten Vorschläge zur Änderung des Postgesetzes mit den formulierten Änderungsvorschlägen betreffend GAV-Verhandlungspflicht und Aufhebung der Befristung des Ausbaus der indirekten Presseförderung.

Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht einer Mediengewerkschaft unsere zentrale Aufgabe an die Mitglieder der KVF-N sowie alle Politiker:innen zu appellieren, die Abwärtsspirale in der Schweizer Medienlandschaft als sehr ernsthaftes Problem anzuerkennen und Lösungen zu erarbeiten. Die stetigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, der fortwährende Stellenabbau und die Zentralisierungsbestrebungen der Grossverlage sind alarmierende Symptome für den fortschreitenden Zerfall der Qualität in der Berichterstattung und der inhaltlichen Medienvielfalt. Dies ist eine ernstzunehmende Bedrohung für das zukünftige Funktionieren der mehrsprachigen schweizerischen Referendumsdemokratie, welche von der Politik nicht ignoriert werden darf.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Silvia Dell'Aquila

Zentralsekretärin
Schweizer Syndikat Medienschaffender

Margarita Lajqi

Fachsekretärin Medienpolitik
Schweizer Syndikat Medienschaffender



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern

Per Mail: pg@bakom.admin.ch

Bern, 27. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung des Postgesetzes (PG SR 783.0) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Mit der Änderung des Postgesetzes soll die indirekte Presseförderung auf sieben Jahre befristet ausgebaut werden. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Diese Massnahmen sind insgesamt auf sieben Jahre zu befristen. Nach der Übergangsphase werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt.

Unabhängige Medien übernehmen in einer Demokratie eine zentrale staatspolitische Funktion. Doch ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert sich aufgrund sinkender Werbe- und Abonnementseinnahmen zunehmend. Da auch die lokale politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger eine Auswahl an transparenten und unabhängigen Informationsquellen voraussetzt, ist eine vielfältige regionale Medienberichterstattung zentral für eine funktionierende Demokratie auf kommunaler Ebene und damit für die Städte. Der Städteverband begrüsst deshalb einen befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Durch diese finanzielle Entlastung wird den kleineren und mittleren Zeitungsverlagen die nötige Zeit eingeräumt, den Transformationsprozess in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben. Allgemein stärkt die Ausweitung der indirekten Presseförderung die einheimischen Medien, wovon alle Regionen profitieren.



Im Unterschied zur Tageszustellung ist die Früh- und Sonntagszustellung nicht Bestandteil des Grundversorgungsauftrages der Post und es bestehen daher keine regulatorischen Vorgaben an die Preisgestaltung. Von der befristeten Förderung der Frühzustellung profitieren insbesondere die Randregionen aber auch die Agglomerationen und städtischen Gemeinden. Es kann zudem angemerkt werden, dass die geforderte Unterstützung für lokale und regionale Zeitungsverlage ein unbestrittener Teil des Medienpaketes war, das in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 abgelehnt (45.42% Ja-Stimmen) wurde. Der Städteverband unterstützt deshalb den befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse und betrachtet dies, während des digitalen Transformationsprozesses, als geeignete mittelfristige Übergangslösung für den Erhalt der Medienvielfalt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband



pg@bakom.admin.ch
Sig. P. Kutter
Presidente della commissione KVF-N
Dir. B. Maissen, ufficio delle comunicazioni
UFCOM

Bellinzona, 28 febbraio 2024

Risposta alla consultazione sull'aumento die fondi a sostegno indiretto della stampa

Gentile signore e egregi signori

A nome dell'Associazione Stampa Svizzera, vorrei esprimere il nostro apprezzamento per l'iniziativa di aumentare i fondi a sostegno indiretto della stampa attraverso la diminuzione della tariffa postale. Riconosciamo l'importanza di tale misura per sostenere il settore dell'informazione, fondamentale per il mantenimento di una società democratica e informata.

Ci teniamo tuttavia a sottolineare un aspetto specifico che riguarda la distribuzione mattutina dei quotidiani in Ticino.

Dalle nostre analisi emerge che la distribuzione mattutina in questa regione viene utilizzata in modo marginale, specificatamente da solo uno dei nostri membri e in misura di circa il 15% della sua produzione giornaliera. Questo membro, naturalmente, beneficerebbe e supporta l'iniziativa di un sostegno alla distribuzione mattutina riconoscendo però questa misura come marginale rispetto alle necessità di capillarità distributive e alla totalità dei costi sostenuti per la consegna dei propri giornali.

Abbiamo valutato più volte l'opportunità di estendere la distribuzione mattutina nel Canton Ticino, ma la distribuzione della popolazione nel territorio causerebbe dei costi elevati, non sostenibili per le nostre testate.

Le analisi condotte hanno confermato che una distribuzione mattutina estesa non è praticabile nella regione italoфона, motivo per cui l'attuale sistema di distribuzione postale rimane essenziale.

In questo contesto, vorremmo sottolineare l'importanza critica della distribuzione postale per i quotidiani e settimanali, che continuano a godere di grande apprezzamento tra la popolazione ticinese. È quindi fondamentale che il servizio postale mantenga gli attuali standard di consegna, senza alterare l'orario di consegna al pomeriggio o mettere in dubbio la consegna quotidiana.

La nostra posizione mira a garantire che qualsiasi modifica al sistema di sostegno indiretto tenga conto delle specificità regionali e delle esigenze di tutti gli attori del settore dell'informazione e che in nessun caso uno sviluppo a livello nazionale della distribuzione mattutina possa indebolire o addirittura sostituire la normale distribuzione postale. Siamo convinti che una politica di sostegno ben calibrata possa contribuire significativamente alla diversità e alla qualità dell'informazione in Svizzera.

Vi ringraziamo per l'attenzione e restiamo a disposizione per qualsiasi ulteriore chiarimento o discussione in merito.

Cordiali saluti,

Giacomo Salvioni
Presidente Stampa Svizzera





Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesrat Albert Rösti

Elektronisch an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0)

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP unterstützt eine befristete Erhöhung des Bundesbeitrags zur Unterstützung der Regional- und Lokalpresse. Zwar ist die staatliche Medienförderung grundsätzlich abzulehnen, in diesem Fall ist die Grundversorgung von Randregionen jedoch höher zu gewichten, namentlich die Frühzustellung von Tageszeitungen. Eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen lehnt die SVP jedoch entschieden ab. Die Post ist stärker in die Pflicht zu nehmen, im Rahmen des Grundversorgungsauftrags die Zustellung in Randregionen zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass es aus Sicht der SVP keine staatliche Medienförderung braucht. Mittel- und langfristig führen staatliche Subventionen zu Abhängigkeiten, die gerade bei den Medien fatale Folgen haben können. Die SVP wünscht sich eine **unabhängige, kritische und vielfältige Medienlandschaft, die sich eigenständig finanziert**. Dafür ist, wie in anderen Branchen auch, finidisches Unternehmertum und Risikobereitschaft gefragt. Durch den rasanten technologischen Wandel, insbesondere die Digitalisierung, bieten sich der Medienbranche nicht nur Nachteile, sondern auch viele Chancen, die auch von der Regional- und Lokalpresse genutzt werden müssen.

Die SVP anerkennt, dass der Anpassungsprozess im Zuge der Digitalisierung für die Regional- und Lokalpresse eine besonders grosse Herausforderung darstellt. Um die Medienvielfalt in den Randregionen zu gewährleisten, ist eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrags an die Regional- und Lokalpresse **von 30 auf 45 Millionen Franken** vertretbar. Der durchschnittliche Zustellpreis von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen wird dadurch fast komplett subventioniert. In dieser siebenjährigen Phase müssen sich die begünstigten Unternehmen neu aufstellen und die Chancen der Digitalisierung ergreifen. Eine Verlängerung der erhöhten Beiträge ist für die SVP ausgeschlossen.

Nicht in Frage kommt für die SVP hingegen die ebenfalls vorgesehene Erhöhung des jährlichen Bundesbeitrags an die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Hier soll der Beitrag sogar um jährlich 20 Millionen Franken **von 10 auf 30 Millionen Franken** erhöht werden. Eine Subventionierung der Kommunikation von privaten Vereinen und Stiftungen mit ihren Mitgliedern ist abzulehnen. Im Gegensatz zur Regional- und Lokalpresse ist diese keine unabdingbare Notwendigkeit für den demokratischen Diskurs.

Schliesslich gilt es zu betonen, dass die Schweizer Stimmbevölkerung das **Massnahmenpaket zugunsten der Medien** am 13. Februar 2022 mit 54,6 Prozent abgelehnt hat. Dies ist ein klarer Auftrag an die Politik, in Zukunft die Subventionierung der Medien ab- und nicht auszubauen, wie es in dieser Vorlage vorgesehen ist. Aus Sicht der SVP ist hier die **Post** verstärkt in die Pflicht zu nehmen, die im Rahmen des Grundversorgungsauftrags die Zustellung der Regional- und Lokalpresse ohne zusätzliche Subventionen zu gewährleisten hat.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär



Peter Keller
a. Nationalrat

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats

elektronisch an pg@bakom.admin.ch

Schwyz, 30. Januar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG, SR 783.0)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Postgesetzes zur Vernehmlassung bis 1. März 2024 unterbreitet.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz lehnt die Vorlage ab. Einerseits sind die Bundesfinanzen zum jetzigen Zeitpunkt stark strapaziert, andererseits handelt es sich vorliegend um eine temporäre Subvention, welche zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit perpetuiert wird. Zudem wird die Wirkung der Massnahme in Frage gestellt. Als Grund für die finanziell angespannte Lage der Presse werden rückläufige Einnahmen aufgrund fehlender Werbe- und Abonnementseinnahmen angeführt. Obwohl eine breite Medienlandschaft eine wichtige demokratische Funktion ausübt, kann sie diese nur erfüllen, wenn diese Medien auch effektiv konsumiert werden. Dies ist offensichtlich nicht mehr im ausreichenden Masse der Fall. Somit wird vorliegend keine Ursache bekämpft, sondern lediglich strukturelle Anpassungen hinausgezögert.

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen sollen durch die verstärkte Förderung Mittel für die digitale Transformation frei werden. Der Medienkonsum entwickelt sich jedoch Hand in Hand mit der technologischen Entwicklung. Die Presseunternehmen kommen nicht umhin, sich laufend und zeitnah dem Markt entsprechend auszurichten und die digitale Transformation auch ohne zusätzliche staatliche Unterstützung voranzutreiben. Insbesondere, da die vorgeschlagenen Massnahmen bereits Teil des Massnahmenpakets zugunsten der Medien waren, das am 13. Februar 2022 vom Stimmvolk abgelehnt wurde, ist auf die vorgeschlagene Revision zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Namen des Regierungsrates:



André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.



Tamedia AG
Werdstrasse 21
Postfach
8021 Zürich

kommunikation@tamedia.ch
www.tamedia.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Zürich, 26. Januar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2023/83 «Änderung des Postgesetzes (PG)»

Sehr geehrte Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

1893 mit dem Tages-Anzeiger gegründet, bildet Tamedia heute das grösste Redaktionsnetzwerk der Schweiz. Die Tages- und Wochenzeitungen sowie Newsplattformen sind lokal verankert und gleichzeitig international vernetzt. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Informationsversorgung der Schweizer Bevölkerung und zur demokratischen Meinungsbildung im Land..

Die Änderung des Postgesetzes sieht vor, die indirekte Presseförderung (IPF) über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Das Instrument hat sich bewährt. Es hilft, die Versorgung der Bevölkerung mit gedruckten Medien aufrecht zu erhalten und unterstützt die Medienhäuser im digitalen Wandel.

Wir unterstützen die Erhöhungen der IPF für sieben Jahre für Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen, beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken.

Die ganze Medienwelt ist von grossen Umbrüchen betroffen und muss sich neu erfinden. Angesichts der enormen Dynamik der Veränderungen ist eine zeitnahe Umsetzung der Gesetzesrevision wichtig.

Sie ist zur Stärkung der Schweizer Medienbranche notwendig, damit sie weiterhin die Qualität und Vielfalt leisten kann, welche das föderalistische demokratische System der Schweiz voraussetzt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (ursula.noetzli@tx.group).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Pietro Supino
Verleger Tamedia



Jessica Peppel-Schulz
CEO Tamedia



Dr. Ursula Nötzli
Chief Communication &
Sustainability Officer



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz Postfach 820, 1214 Vernier GE

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
des Nationalrates (KVF-N)
3003 Bern

Elektronischer Versand: pg@bakom.admin.ch

Vernier/Genf, 1. März 2024

Vernehmlassung 22.423 – Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, im vorliegenden Fall für einmal in eigener Sache, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die Vernehmlassung geht zurück auf die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Bulliard-Marbach, welche gemäss Initiantin einen unbestrittenen Teil des im Februar 2022 vom Stimmvolk abgelehnten Medienpakets abdeckt. Unter anderem sollen mit einer Änderung des Postgesetzes die jährlichen Beiträge für die Zustellung der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Die auf sieben Jahre befristete Erhöhung soll die Verlage finanziell entlasten und so Mittel für die digitale Transformation frei machen.

Auch der TCS würde von dem in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurf profitieren. Das Magazin des Touring Club Schweiz, der Touring, ist mit 1,4 Millionen Leserinnen und Lesern das meistgelesene Mitglieder-Magazin der Schweiz. Bereits heute geniesst der TCS dank der Presseförderung einen tieferen Mehrwertsteuersatz auf die Druck- und Drucknebenleistungen. Hinzu kommt die bestehende Zustellermässigung für die Mitglieds- und Stiftungspressen. Letztere beschränkt sich auf die Tessiner-Ausgabe mit einer Auflage von rund 70'000 Exemplaren.

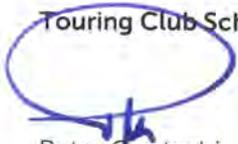
Durch die befristete Erhöhung der erwähnten Zustellermässigung würden für den TCS Mittel frei, um die Digitalisierung des Magazins in dieser Phase verstärkt voranzutreiben und so das Magazin selber aktuell und attraktiv zu gestalten. Dies würde dem TCS erlauben, auch in Zukunft seinen Beitrag an die Schweizer Medienvielfalt zu leisten. Entsprechend begrüsst er die vorgeschlagene, mittelfristige Übergangslösung.

Im Weiteren verfolgt der TCS mit grosser Aufmerksamkeit die laufenden Arbeiten rund um das Postulat Christ (21.3781) «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen», zu welchem der Bundesrat seinen Bericht am 21. Februar 2024 verabschiedet hat – ohne Empfehlung einer Handlungsoption.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz



Peter Goetschi
Zentralpräsident

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Nationalrat
Kommission für Verkehr
und Fernmeldewesen (KVF-NR)
3003 Bern

Frauenfeld, 20. Februar 2024
106

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf für die Teilrevision des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0). Der Kanton Thurgau erachtet eine vielfältige, unabhängige Medienlandschaft und eine hohe Qualität der Medien als zentral für eine funktionierende Demokratie. Zur Medienlandschaft gehören insbesondere die Regional- und Lokalmedien. Diese versorgen die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet mit für sie wichtigen lokalen Nachrichten und fördern den zivilgesellschaftlichen und politischen Diskurs auch auf einer lokalen und regionalen Ebene. Wir unterstützen die Vorlage des PG aus diesen Gründen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber






Theiler Druck AG

Verenastrasse 2 • Postfach 635 • 8832 Wollerau

Antwort Verlag Theiler Druck AG zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Wollerau, Februar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als regionaler Verlag im Kanton Schwyz mit den Zeitungen Höfner Volksblatt und March Anzeiger bedanken wir uns für die Gelegenheit zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes. Stellung beziehen zu dürfen. Wir teilen die Meinung des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN aus den nachfolgenden Gründen:

Die geplante Gesetzesrevision für einen moderaten und befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung stellt einen Meilenstein für die Zukunftssicherung der Schweizer Medienvielfalt dar. Lokale Zeitungen erhalten hierdurch eine dringend notwendige Unterstützung, um sich im Sinne des digitalen Wandels neu zu orientieren und das Informationsangebot weiter auszubauen, sowie die Grundpfeiler für eine nachhaltige Zukunft zu setzen.

Bereits heute investieren wir als auch unsere Kollegen einen wesentlichen Teil ihrer finanziellen Mittel in die Digitalisierung des journalistischen Angebots, da sich eine Trendwende hinsichtlich des Konsumverhaltens unserer Kunden abzeichnet. Digitale Inhalte sind einfacher zu konsumieren und jederzeit erhältlich, was von der jüngeren Generation klar bevorzugt wird. Dennoch bleibt die Print-Zeitung unsere Haupteinnahmequelle zur Finanzierung der zukunftssichernden Investitionen, da die aktuelle Leserschaft mehrheitlich auf die gedruckte Version zurückgreift.

Auch auf dem Werbemarkt liegt der Fokus klar bei der Online-Werbung, jedoch bedient die Print-Zeitung mit ihrem geografischen Targeting eine Nische, welche das digitale Pendant aktuell nicht erfüllt. Ein Teil-Ausbau des digitalen Werbeangebots ist bereits erfolgt und wird weiterhin vorangetrieben, bleibt aber aufgrund der bereits etablierten Grosskonzerne ein schwieriges Marktumfeld für lokale KMUs. Insofern halten die lokalen Medien ein USP bei der rückläufigen regionalen Werbung und werden im neuen digitalen Markt von den internationalen Playern erdrückt.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Print-Zeitung ein zentraler Bestandteil zu unserer aktuellen und zukünftigen Wirtschaftlichkeit beiträgt, vom digitalen Angebot aber nicht vollständig ersetzt werden kann. Gleichzeitig sehen wir uns steigenden Produktionskosten ausgesetzt, welche unter anderem durch politische Entscheidung im Bereich der Zustell-Subventionen und dem staatlich generierten Monopol bei der Frühzustellung beeinflusst werden.



Theiler Druck AG

Verenastrasse 2 • Postfach 635 • 8832 Wollerau

Besonders letzteres führte in den vergangenen Jahren zu stetig steigenden Kosten im Bereich Logistik, welcher mittlerweile der Hauptteil unserer Produktionskosten ausmacht, obwohl der Journalismus eigentlich unser Kerngeschäft sein sollte.

Als einzige Gegenmassnahmen bleiben nur die Reduktion der journalistischen Tätigkeit, eine Erhöhung des Abo-Preises oder tiefere Investitionen, was nicht im Sinne eines langfristigen Erhalts der Medienvielfalt und -qualität ist.

Die Revision der indirekten Presseförderung würde somit dort ansetzen, wo wir keine anderen Handlungsmöglichkeiten haben, und eine dringend benötigte Entlastung für die lokalen Zeitungen sein. Dies ist insbesondere in einer Übergangsphase, wie wir sie aktuell haben, relevant, um eine kritische Auseinandersetzung mit regionalen Themen sicherstellen zu können.

Freundliche Grüsse

Philipp Theiler
Theiler Druck AG

Numero
517

fr

0

Bellinzona
31 gennaio 2024

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Commissione dei trasporti e delle
telecomunicazioni
del Consiglio nazionale
3003 Berna

Invio per posta elettronica:
pg@bakom.admin.ch

Procedura di consultazione: Modifica della legge del 17 dicembre 2010 sulle poste (LPO; RS 783.0)

Gentili Signore,
Egredi Signori,

vi ringraziamo per averci consultato in merito alla proposta di modifica in oggetto e vi confermiamo di non avere osservazioni in merito.

Vogliate gradire, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Raffaele De Rosa

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione dell'economia (dfe-de@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Office fédéral de la communication

OFCOM

rue de l'Avenir 44
Case postale 256
2501 Biel/Bienne

par e-mail : pg@bakom.admin.ch

Berne, le 1^{er} mars 2024

Modification de la loi sur la poste (LPO) : consultation

Monsieur le Président de la Commission,
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous donner la possibilité d'exprimer notre avis sur ce projet de modification de loi. transfair, le syndicat actif dans la branche poste et logistique, et donc directement impliqué au sein de la Poste et de la distribution matinale et du dimanche, et représentant les intérêts de milliers d'employé-e-s, prend position comme suit.

transfair reconnaît que la presse écrite et audiovisuelle est confrontée à de graves difficultés de nature structurelle, comme le montrent les récentes pertes d'emploi dans plusieurs groupes de presse, et par effet de ricochet, les problèmes du modèle économique de la distribution matinale et du dimanche de journaux, domaine qui emploie plusieurs milliers de personnes, et dans lequel les conditions de travail – notamment salariales – sont difficiles. Les changements d'habitude de consommation, le captage des recettes publicitaires par de très grands groupes technologiques en sont les principales causes.

Au vu de ces considérants, **transfair estime bienvenue la proposition de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national (CTT-N) pour une forme d'aide indirecte à la presse limitée dans le temps**. transfair partage aussi le point de vue de la CTT-N comme quoi l'aide indirecte à la presse est un instrument éprouvé pour garantir la diversité des médias en Suisse et que la diminution de la diversité de la presse régionale exige une action rapide car la mise en place de mesures alternatives prendrait trop de temps.

Pour transfair, cette extension temporaire de l'aide indirecte est recevable politiquement, malgré le rejet du train de mesures en faveur des médias lors de la votation de février 2022. La situation de la presse écrite, en particulier régionale et locale, a continué à se péjorer, et la Poste ne pourra pas

éviter d'augmenter progressivement ses prix au cours des prochaines années afin de pouvoir continuer à assurer le service universel en toute autonomie, conformément à son mandat légal.

Pour transfair, les éléments positifs du projet sont les suivants :

- Les rabais plus importants pour les titres soutenus devraient leur permettre de mieux faire face aux bouleversements dus à la numérisation ;
- Il est juste de soutenir un peu plus fortement aussi la presse associative et de fondations car elle contribue au bon fonctionnement du débat démocratique et de la cohésion nationale ;
- Un soutien financier à la distribution matinale et du dimanche, qui est ainsi mise sur un pied d'égalité avec la distribution régulière. Par ce biais, aucun titre n'est pénalisé en raison du mode de distribution. Ce soutien doit permettre d'améliorer les conditions de travail dans le domaine de la distribution matinale et du dimanche, puisque cette dernière ne fait pas partie du service universel, et donc il n'y a aucune disposition relative à la fixation des prix, ce qui a un impact direct sur le modèle économique. Les organisations de distribution matinale et du dimanche, et en premier lieu Presto Presse-Vertriebs SA, méritent d'être soutenues par ce biais pour l'important service qu'elles fournissent. En revanche, nous n'estimons pas pertinent de fixer une heure limite pour la définition de la distribution matinale. Cette disposition n'apporte à notre sens aucun avantage.

transfair propose toutefois que l'on donne un mandat complémentaire pour voir comment cette augmentation de l'aide indirecte pour un montant annuel de plus de 50 millions de francs pourrait être utilisée le plus judicieusement possible pour venir renforcer la capacité et la volonté d'adaptation de la presse locale, régionale, associative, et de fondations aux bouleversements en cours. Il serait dommage que cette aide indirecte ne soit qu'un emplâtre sur une jambe de bois et que, au moment où se termine cette aide, dans 7 ans, on se retrouve dans une situation similaire.

En vous remerciant par avance de réserver un bon accueil à notre réponse, nous vous adressons, Monsieur le Président de la Commission, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

transfair – Ton syndicat



Kerstin Büchel
Responsable de la branche Poste et Logistique
Membre du comité directeur



Diego Frieden
Responsable de branche suppléant
Poste et Logistique

Berne, le 28 février 2024

Modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO ; RS 783.0). Consultation

Monsieur le Président de la Commission,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous donner la possibilité d'exprimer notre avis sur ce projet et c'est bien volontiers que nous vous faisons part de notre réponse.

Position de Travail.Suisse

Travail.Suisse, l'organisation faîtière indépendante des travailleurs et travailleuses, reconnaît que la presse écrite et audiovisuelle est confrontée à de graves difficultés de nature structurelle, comme le montrent les récentes pertes d'emploi dans plusieurs groupes de presse, et par effet de ricochet les problèmes du modèle économique de la distribution matinale de journaux, domaine qui emploie plusieurs milliers de personnes, et dans lequel les conditions de travail – notamment salariales – sont difficiles. Les changements d'habitude des consommateurs, le captage des recettes publicitaires par de très grands groupes technologiques en sont les principales causes. En outre, l'évolution numérique facilite la diffusion des fake news. Dans ce contexte difficile, il est d'autant plus important d'avoir une presse libre et diversifiée qui remplit aussi le mandat de service public et qui demeure un vecteur fondamental de la cohésion nationale et de la démocratie.

Au vu de ces considérants, Travail.Suisse estime bienvenue la proposition de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil national pour une forme d'aide indirecte à la presse limitée dans le temps. Travail.Suisse partage aussi le point de vue de la commission comme quoi l'aide indirecte à la presse est un instrument éprouvé pour garantir la diversité des médias en Suisse et que la diminution de la diversité de la presse régionale exige une action rapide car la mise en place de mesures alternatives prendrait trop de temps.

Pour Travail.Suisse, cette extension temporaire de l'aide indirecte est recevable politiquement, malgré le rejet du train de mesures en faveur des médias par le peuple, dont elle faisait partie. En effet, ce rejet n'était pas motivé par cette extension de l'aide indirecte et, depuis la votation de février 2022, la situation de la presse écrite, en particulier régionale et locale, a continué à se péjorer.

Pour Travail.Suisse, les éléments positifs du projet sont les suivants :

- les rabais plus importants pour les titres soutenus devraient leur permettre de mieux faire face aux bouleversements dus à la numérisation ;
- il est juste de soutenir un peu plus fortement aussi la presse associative car cette catégorie contribue au bon fonctionnement du débat démocratique et de la cohésion nationale ;
- un soutien financier à la distribution matinale qui est ainsi mise sur un pied d'égalité avec la distribution régulière. Par ce biais, aucun titre n'est pénalisé en raison du mode de distribution.
- les mesures sont limitées à sept ans et ne créent pas une incitation à l'immobilisme et à cimenter des structures désuètes, d'autant plus que les recettes supplémentaires sont destinées en premier lieu à s'adapter en particulier à la numérisation.

Travail.Suisse propose toutefois que l'on donne un mandat complémentaire pour voir comment cette augmentation de l'aide indirecte pour un montant annuel de plus de 50 millions de francs suisse pourrait être utilisée le plus judicieusement possible pour venir renforcer la capacité et la volonté d'adaptation de la presse locale, régionale et associative aux bouleversements en cours. Il serait dommage que cette aide indirecte ne soit qu'un emplâtre sur une jambe de bois et que, au moment où se termine cette aide, dans 7 ans, on se retrouve dans une situation similaire.

En vous remerciant par avance de réserver un bon accueil à notre réponse, nous vous adressons, Monsieur le Président de la Commission, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Travail.Suisse



Adrian Wüthrich, président



Denis Torche, responsable du dossier
service public

KVF-N

% Bundesamt für Kommunikation BAKOM

per Email: pg@bakom.admin.ch

Zürich, 21. Februar 2024

Vernehmlassung Änderung Postgesetz (befristeter Ausbau der Medienförderung): Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UNIKOM ist der Verband der unabhängigen Radios in der Schweiz. Sie vertritt 31 Radios, darunter zwei konzessionierte Radios mit Leistungsauftrag für ein komplementäres Programm. Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung.

Grundsätzlich spricht sich die UNIKOM für eine **vektorneutrale Medienförderung** aus. Fördermassnahmen sollten nicht an einen bestimmten Vertriebsweg oder -kanal gebunden sein. Denn Vertriebswege ändern sich immer wieder. Deswegen lehnt die UNIKOM Fördermassnahmen ab, die einzig den Printmedien zugute kommen. Wir sehen uns hier auch durch das Nein in der Abstimmung zum Massnahmenpaket zur Medienförderung bestätigt, war doch ein wesentliches Argument gegen das Paket, dass die vorgeschlagenen Massnahmen hauptsächlich gedruckte Zeitungen begünstigten.

Wir wissen aber auch, dass die von uns geforderte vektorneutrale Medienförderung noch nicht existiert, und dass gerade kleinere Verlage, die ihre medialen Leistungen derzeit noch vorab über die gedruckte Presse vertreiben, auf Fördergelder angewiesen sind – gerade auch, um den Übergang zu anderen, digitalen Vertriebswegen bewältigen zu können.

- **Deshalb sagen wir Ja, Aber... zur vorgeschlagenen Aufstockung der indirekten Presseförderung für die Frist von sieben Jahren**

Zu befürchten ist nämlich, dass die Fördergelder zur Erhaltung nicht wettbewerbsfähiger Strukturen eingesetzt werden, statt Innovationen zu ermöglichen. Gerade als Radioverband haben wir einschlägige Erfahrungen gemacht: Die aus den Gebührengeldern ausgerichtete Technologieförderung, die die digitale Migration und damit eine neue Vielfalt ermöglichen sollte, hat in der Tat viel zur heutigen Diversität im Äther beigetragen. Da sie aber ohne

Auflagen ausgerichtet wurde, wurde sie faktisch auch zweckentfremdet. 2022 etwa wurden nur analoge, UKW-konzessionierte Sender gefördert – dies erlaubte ihnen, die technologisch veraltete UKW-Verbreitung weiterzuführen, statt die digitale Migration zu vollziehen.

Die eindeutige Lehre daraus ist, dass für die befristete zusätzliche Förderung ein konkreter Zweck benannt werden muss: Investitionen in die digitale Transformation. Auch erscheint uns die Frist von sieben Jahren als sehr lang, um den Übergang bewältigen zu können.

- **Die UNIKOM schlägt vor, den Kreis der Begünstigten auszuweiten und allenfalls die Förderkriterien zu ergänzen**

Wir begrüßen, dass die für den Förderanspruch kumulativ zu erfüllenden Kriterien beibehalten werden (Gesamtauflage von mindestens 1000 und höchstens 40 000 Exemplaren, redaktioneller Anteil von mindestens 50%, keinem Kopfblattverbund mit einer Gesamtauflage von mehr als 100 000 Exemplaren pro Ausgabe zugehörig). Allerdings ist nicht ersichtlich, weshalb sich der Förderanspruch weiterhin auf abonnierte, kostenpflichtige Zeitungen beschränkt. Sind die Kriterien erfüllt, sollte die indirekte Presseförderung allen Titeln der Lokal- und Regionalpresse zugute kommen, also auch Gratistiteln.

- **Die gesamte indirekte Presseförderung ist nach sieben Jahren abzuschaffen und durch eine neue vektorneutrale Medienförderung zu ersetzen**

Es ist stossend und wettbewerbsverzerrend, dass sich die Presseförderung über das Postgesetz auf den Vertriebskanal Print beschränken. Onlinemedien etwa, die vergleichbare mediale Leistungen erbringen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Die gesamte indirekte Presseförderung ist deshalb nach sieben Jahren abzuschaffen.

Die UNIKOM fordert stattdessen eine vektorübergreifenden Medienförderung. Vertriebsförderung ist dabei ein sinnvoller Weg, denn sie schützt unter anderem die Privatsphäre der Konsumentinnen und Konsumenten – sie muss aber vektorneutral ausgerichtet werden und alle Kanäle (Print, Online, Radio, TV) berücksichtigen. Das Parlament ist gefordert, die entsprechenden Arbeiten umgehend anzugehen und eine vektorübergreifenden Medienfinanzierung durchzusetzen, die die «Sonderzügelein» via Postgesetz und anderen spezifischen Gesetzgebungen in spätestens sieben Jahren ablösen kann.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen,

Reto Wettstein
Vorstand UNIKOM

Armin Köhli
Sekretär UNIKOM



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats
3003 Bern

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr.

Der Kanton Uri unterstützt die Änderung des Postgesetzes, um die indirekte Presseförderung zu stärken. Die schweizerische Medienlandschaft steht vor anhaltenden Herausforderungen, insbesondere nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung am 13. Februar 2022 bezüglich des Medienpakets. Vor allem kleinere Printmedien kämpfen gegen schwindende Abonnentenzahlen und rückläufige Werbeeinnahmen. Gleichzeitig stehen diese Medienunternehmen vor der Aufgabe, einen notwendigen Transformationsprozess in Richtung verstärkter digitaler Angebote zu bewältigen, um den veränderten Konsumgewohnheiten gerecht zu werden. Allerdings verfügen nicht alle Verlage über ausreichende finanzielle Ressourcen und Reserven, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Die Konsequenz ist ein fortschreitender Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft, der das Verschwinden zahlreicher kleiner lokaler und regionaler Presseerzeugnisse zur Folge hat, insbesondere in Bergregionen und ländlichen Gebieten wie dem Kanton Uri. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den medialen Service public in den verschiedenen Regionen, sondern gefährdet auch die Vielfalt der Medienlandschaft.

Während der Abstimmungsdebatte des Medienpakets im Jahr 2022 war die verstärkte Unterstützung lokaler und regionaler Medien weitgehend unumstritten. Die aktuelle Vorlage zielt darauf auf die Unterstützung für die Regional- und Lokalpresse mit einer Auflage von durchschnittlich mindestens

1'000 und höchstens 40'000 Exemplaren sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ab. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erfüllt, ebenso wie die Regionalpresse, eine bedeutende staatspolitische Funktion. Sie tragen somit erheblich zur Information und Meinungsbildung bei.

Die Vorlage sieht einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhöht werden. Zum anderen soll die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden. Dadurch werden die Verlage von einem Teil der Vertriebskosten entlastet, ohne dass die journalistische Unabhängigkeit der Redaktionen in Frage gestellt wird. Die Vorlage zielt darauf ab, die Transformationsprozesse in Richtung vermehrter digitaler Angebote voranzutreiben. Damit wird auf das veränderte Konsumverhalten reagiert und gleichzeitig der Grundstein für die Fortführung einer vielfältigen Medienlandschaft in der Schweiz gelegt. Dies widerspiegelt auch die Bemühungen diverser Digitalisierungsprojekte, die im Kanton Uri laufen.

Aus diesen Gründen unterstützt der Kanton Uri die Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit, d. h. auch mit der zusätzlichen Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 27. Februar 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete SAB

Elektronisch an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 8. Februar 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Postgesetzes betreffend indirekte Presseförderung (Vernehmlassung 2023/83)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Postgesetzes.

Wir unterstützen die Vorlage vorbehaltlos.

Gerne stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Stéphanie Penher

Geschäftsführerin
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Stellungnahme

Bereits im Jahr 2007 beschloss das Parlament, die indirekte Presseförderung auf die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu fokussieren. Das Parlament war der Ansicht, dass diese beiden Medienkategorien einen besonders wichtigen Beitrag für den demokratischen Zusammenhalt des Landes leisten würden. Mit dem seit dem 1. Januar 2012 gültigen Postgesetz wurde diese Regelung weitergeführt, wobei die Bundesbeiträge auf insgesamt 50 Mio. Franken erhöht wurden.

In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale Player, Digitalisierung usw.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig und begrüssen diese ausdrücklich. Diese Massnahme trägt zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige und staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weist eine grosse Bedeutung für die Schweizer Demokratie auf:

- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ergänzt die aktualitätsbezogene Tages- und Wochenpresse, in dem sie vertieft und kontinuierlich über Themen berichtet, die ihre Mitglieder oder Spender:innen besonders interessieren. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse leistet dadurch einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz, die ansonsten durch zunehmende strukturelle und inhaltliche Konzentration gezeichnet ist.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ermöglicht einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinaus, da eine Vielzahl dieser Publikationen in mehreren Landessprachen erscheint. In einem Mediensystem, das sich ansonsten stark entlang von Sprachgrenzen segmentiert, leisten die Publikationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse damit eine wichtige Integrationsfunktion und tragen zu einem überregionalen Diskurs bei.
- Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse fördert die Eigenverantwortung, die Meinungsbildung und die Partizipation der Bevölkerung, da sie in ihrem Tätigkeitsfeld Freiwillige vernetzt, mobilisiert und über Abstimmungsvorlagen informiert.

Die Stärken der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse führen aber auch zu zusätzlichen Herausforderungen. Nicht gewinnorientierte Organisationen, die mit ihren Titeln in allen Landesregionen präsent sind, haben beträchtliche Mehraufwände für Redaktion, Übersetzung, Layout und Druck zu bewältigen. Sie ermöglichen damit aber auch einen Diskurs über die Sprachgrenzen hinweg. Sprachregional ausgerichtete Titel haben umgekehrt ein kleineres Einzugsgebiet und damit, gemessen an der Auflage, höhere Gestehungskosten. Generell zeigte die Preisentwicklung bei Papier und Druckkosten in den letzten Jahren steil nach oben, womit die Erhöhung der indirekten Presseförderung zusätzlich begründet ist.

Die Aufteilung zwischen physischen und digitalen Kommunikationskanälen unterliegt dabei einem steten Wandel. Die meisten nicht gewinnorientierten Organisationen haben die digitalen Kanäle ausgebaut und die Anzahl Ausgaben ihrer Printprodukte reduziert. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, die Kommunikation würde zukünftig ausschliesslich digital erfolgen. Gedruckte Zeitschriften

und Magazine sind beliebt, werden mehrfach zur Hand genommen und bleiben ein wichtiger Kommunikationskanal. Dies führt dazu, dass nicht gewinnorientierte Organisationen (genauso wie andere Medien) auf mehr Kanälen informieren müssen als früher.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 16 Abs. 5 PG

Es ist korrekt, das Kriterium der Auflagenuntergrenze ins Gesetz aufzunehmen. Im Falle der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen lag diese früher bei 100 Exemplaren; später wurde sie auf 1000 Exemplare angehoben. Diese Zahl belegt zugleich eine gewisse Relevanz des Titels und macht für den Zugang zum System der indirekten Presseförderung Sinn. Die aktuell gültige Auflagenuntergrenze von 1000 Exemplaren soll beibehalten werden.

Art. 16 Abs. 6 PG

Keine Anmerkungen.

Art. 16 Abs. 7 PG

Der VCS Verkehrs-Club der Schweiz unterstützt die Version der Mehrheit, die sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen eine Erhöhung des Bundesbeitrags vorsieht (Begründung siehe oben).

Art. 19 a-c PG

Es ist zielführend, dass die indirekte Presseförderung für die Regional- und Lokalpresse in der Tageszustellung oder neu auch der Frühzustellung erfolgen kann.



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Commission des transports et des
télécommunications du Conseil national
(CTT-N)
Monsieur Jon Pult
Président
3003 Berne

Réf. : 23_COU_580

Lausanne, le 21 février 2024

Modification de la loi du 17 décembre 2010 sur la poste (LPO ; RS 783.0) – Réponse à la consultation

Monsieur le Président,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie de l'avoir consulté sur le projet cité en titre et vous fait part, ci-après, de sa détermination.

Ainsi que le relève à juste titre la commission dans son rapport explicatif, en Suisse, des médias indépendants et diversifiés remplissent une fonction étatique et démocratique importante. L'accès de la population à une information diversifiée et de qualité est un enjeu majeur pour la vie démocratique. La population vaudoise y est particulièrement attachée et l'avait manifesté par son large soutien à l'aide indirecte à la presse (train de mesures en faveur des médias), soumis en votation populaire le 13 février 2022, ainsi que par le paquet d'aides indirectes aux médias locaux et régionaux de CHF 6,2 millions sur cinq ans (2021 – 2026), adopté en 2021 par le Grand Conseil vaudois.

L'augmentation temporaire de l'aide indirecte à la presse telle que proposée par votre commission soulagera certes directement et sans aucune contrainte administrative les éditeurs. C'est une aide bienvenue, qui peut intervenir rapidement et dont le Canton de Vaud ne peut que se réjouir puisqu'elle viendra en complément du paquet cantonal précité. Par ailleurs, la période transitoire de 7 ans permet une projection à moyen terme appréciable.

Cette aide devrait servir en priorité les petits éditeurs. De fait et comme le relève le rapport explicatif, les journaux à grand tirage ont un pouvoir de marché tel qu'ils sont en mesure de négocier directement un tarif de distribution approprié avec la Poste. Ce n'est pas la situation des petits journaux, qui sont confrontés à des problèmes financiers critiques, accentués par la diminution des revenus publicitaires. Il en va de même de l'aide à la distribution qui ne cesse de décroître depuis deux ans alors que les tarifs de distribution de La Poste augmentent continuellement. Ceci pouvant être vécu comme une double peine par les journaux locaux. La mutation du modèle d'affaires vers la digitalisation entraîne des baisses de revenus non négligeables. La presse se doit cependant de maintenir deux canaux de distribution (papier et numérique) qui reposent sur des frais fixes importants et peu de frais variables.

Ainsi, le Conseil d'Etat vaudois émet quelques doutes sur le paramétrage du projet, qui pourrait justement rater sa cible.

Telle que le projet le prévoit, l'extension de l'aide s'appliquerait toujours aux abonnements de 1'000 à 40'000 exemplaires. Il n'est cependant pas impossible que de gros éditeurs, qui subissent également l'érosion de leurs tirages, glissent sous la barre de ces 40'000 exemplaires. Ils pourraient ainsi bénéficier d'une aide qui, à terme, péjorerait la situation des petits éditeurs régionaux ou engendrerait un statu quo. En effet, quand bien même la contribution pour la distribution est augmentée, plus d'éditeurs se la partageraient, avec le risque que le rabais plus important par exemplaire pour les titres soutenus comme promis par le rapport explicatif en page 6 ne se concrétise finalement pas.

Concernant la limite inférieure de 1'000 tirages en abonnement, celle-ci pourrait être nuancée dans certaines situations. Le cas du journal local « Le Courrier Lavaux-Oron » est par exemple emblématique : le journal est tiré à 25'000 exemplaires hebdomadairement, mais le nombre d'abonnements se traduit lui nettement au-dessous de la barre des 1'000. En effet, ce sont les communes du district qui sont abonnées et qui distribuent ensuite gratuitement le journal à leurs habitants. Dès lors, il serait dommage qu'un journal qui joue un rôle prépondérant dans l'actualité locale soit pénalisé en raison de son modèle d'affaires. Le Gouvernement vaudois demande donc à la Confédération de faire preuve de souplesse dans l'application de ces critères. La jauge de 1'000 à 40'000 abonnements doit servir de lignes directrices pour viser le bon public bénéficiaire mais ne devrait pas être appliquée de manière stricte au risque de trahir l'esprit même du projet qui est justement de soutenir les petits éditeurs locaux et régionaux.

Ainsi qu'il est mentionné au point 4 du projet explicatif, aujourd'hui, l'aide indirecte à la presse se limite à la distribution régulière par la Poste. Le projet prévoit désormais que la distribution matinale - soit avant 6h30 - bénéficie également d'un soutien. Quand bien même cette démarche est louable, force est de constater que même avec une aide, le recours à la distribution matinale s'avère souvent trop chère pour nombre de petits éditeurs, qui n'y auront dès lors pas recours.

Le Conseil d'Etat demande à la Confédération de veiller à répartir équitablement les soutiens entre les différentes distributions afin que la solution mise en place soulage réellement les journaux et périodiques régionaux et locaux. Par ailleurs, le Gouvernement vaudois est d'avis que ce projet de modification de la loi sur la Poste devrait être aussi l'occasion de veiller à ce que les journaux soient livrés avant 12h00, ce qui n'est pas toujours le cas aujourd'hui, avec des distributions souvent en fin de journée (ce que la loi permet), et même parfois le lendemain, ce qui n'est pas admissible.

Enfin, le Canton de Vaud prend acte de la volonté d'augmenter la contribution pour la presse associative et des fondations. Il rappelle toutefois que lors de la votation du 13 février 2022 qui a vu le peuple rejeter le paquet de mesures en faveur des médias, l'un des arguments qui ont fait échouer le projet était la trop grande diversification et dilution de l'aide.

En conclusion, le Gouvernement vaudois estime qu'il est nécessaire aujourd'hui de se concentrer essentiellement sur le sort de la presse locale et régionale, qui se trouve dans une situation critique, et rejoint en ce sens la position de la minorité de la commission, telle qu'exposée au point 3.3 du rapport explicatif.

Tout en vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Brodard'.

Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER a.i.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Vodoz'.

François Vodoz

Copies

- Office des affaires extérieures vaudois
- Bureau d'information et de communication



Verband Medien mit Zukunft
8000 Zürich

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

Zürich, 05. Februar 2024

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung der indirekten Presseförderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Verband «Medien mit Zukunft» (VMZ) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zur geplanten Anpassung der Beiträge der indirekten Presseförderung. Der VMZ vertritt 30 kleinere Medienunternehmen, die für journalistische Innovation stehen. Diese 30 Unternehmen bieten rund 200 Arbeitsplätze, die der Verband somit ebenfalls repräsentiert. Wir setzen uns für die Medienvielfalt, eine starke vierte Gewalt und eine gesunde Demokratie ein. Den aktuellen Zustand der Medienbranche betrachten wir mit grosser Sorge: Sie leidet unter einer tiefgreifenden Finanzierungskrise, die einen Ausbau der Medienförderung nötig macht. Dabei ist uns wichtig, dass neue Lösungen entlang der veränderten Mediennutzung gestaltet werden.

Zustimmung zur Stossrichtung

Der VMZ befürwortet den geplanten Ausbau der indirekten Presseförderung: Grundsätzlich ist es sehr erfreulich, dass die Fördersumme für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften auf 45 Millionen Franken erhöht werden soll. Besonders für die kleinen Verlage bedeutet dies eine Entlastung in der Krise. Ebenso begrüssen wir die neue Förderung der Frühzustellung mit 30 Millionen Franken.

Wesentlich ist allerdings die Wahrung der Proportionen in der Mittelverteilung: Eine übermässige Unterstützung der Grossverlage würde der Medienkonzentration zusätzlichen Schub verleihen, womit die Medienvielfalt noch stärker bedroht wäre als ohnehin schon. Vielfalt in Form eines Nebeneinanders grosser und kleiner Marktakteure ist aber ein

unbedingt schützenswertes Gut. Zudem muss der VMZ bei dieser Förderung anmerken, dass sie einmal mehr nur Printmedien zugutekommt und Onlinemedien gänzlich ausschliesst, was einer Wettbewerbsverzerrung entspricht. Angesichts der prekären Situation der Medienlandschaft befürworten wir dennoch die geplante Änderung, wollen aber darauf hinweisen, dass in Zukunft eine vektorneutrale Förderung der Medien zwingend angestrebt werden muss.

Der Status Quo darf nicht zementiert werden

Um die Medienkonzentration nicht zu perpetuieren, ist es zwingend, die derzeitige Regelung des Anspruchs auf die Posttaxenverbilligung zu erhalten: Die Beschränkung der Zustellermässigung auf Medien mit einer Gesamtauflage von höchstens 40'000 Exemplaren garantiert, dass kleinere Zeitungen stärker von der Posttaxenverbilligung profitieren (degressive Förderung). Zudem muss die Regel bestehen bleiben, dass keine Titel gefördert werden, die zu einem Konzern gehören, der eine Gesamtauflage von über 100'000 Exemplaren hat (Kopfblattverbund-Regelung).

Dies ist sehr wichtig, weil im Pressemarkt seit der Jahrtausendwende eine zunehmende Konzentration festgestellt wird (vgl. FÖG, 2020)¹. Wenige sehr grosse Verlage bestimmen den Markt: Im Leser:innenmarkt der Deutschschweiz verfügen die TX-Group, Ringier, CH Media und die NZZ zusammen über 90 Prozent Marktanteil. Diese sich zuspitzende Entwicklung macht das Überleben für kleine, konzernunabhängige Medien schwierig. Im Sinne der Medien- und Meinungsvielfalt muss darauf geachtet werden, dass besonders die kleinen und unabhängigen Printtitel von der Posttaxenverbilligung profitieren.

Geförderte Titel sollten zudem berufsethische Regeln einhalten müssen: Konkret sollten sie sich selbst verpflichten, die vom Presserat aufgestellte und regelmässig weiterentwickelte «Erklärung der Rechte und Pflichten der Journalistinnen und Journalisten» zu (be)achten. Ausserdem sollten diese Medien dazu verpflichtet werden, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Medienförderung muss zeitgemäss werden

Die zentrale Frage, die sich bei diesem Thema stellt, ist aber: Welche Titel tragen zur Medienvielfalt bei? Die Anpassung des Gesetzes betrifft ausschliesslich Printmedien. Die Unterscheidung zwischen Online- und Printjournalismus ist aber nicht mehr zeitgemäss, zumal bereits klar ist, dass sich im Journalismus der Zukunft neue Formen entwickeln und sich die Formen u.U. stärker überschneiden werden.

So wird die Förderung von Onlinemedien in Zukunft unabdingbar sein: Junge Menschen informieren sich heutzutage am stärksten über Online-Angebote. Weil dort aber ein Überangebot an Informationen besteht und der Grossteil qualitativ minderwertige Angebote

¹ Eisenegger, M. (2020). *Jahrbuch Qualität der Medien 2020*. Zürich: Schwabe Verlag, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz.

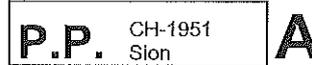
sind, werden immer mehr junge Leute «News-depriviert» – das ist verheerend für die Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass es auch im Netz guten Journalismus gibt. Nur so bleibt die Gesellschaft langfristig gut informiert. Wichtig bei der Förderung von Medienkonzernen bleibt zudem: Überschüsse müssen dem Journalismus zugutekommen und nicht den Aktionär:innen. Förderfranken dürfen nicht zu Dividendenfranken werden.

Fazit

Der VMZ befürwortet den beabsichtigten Ausbau der indirekten Presseförderung. Diese verschafft den stark unter Druck stehenden Medien mehr finanzielle Sicherheit. Wichtig ist dem Verband als Vertreter konzernunabhängiger Medien dabei besonders die Förderung der Medienvielfalt: Die Vorlage darf die Medienkonzentration nicht perpetuieren, sondern muss dafür sorgen, dass kleine Titel erhalten bleiben. Nicht berücksichtigt werden im geplanten Ausbau der Medienförderung die Onlinemedien, obwohl ihnen die Zukunft gehört. Langfristig ist es deshalb zentral, eine vektorneutrale Förderung zu etablieren: Journalismus braucht in der Krise, unabhängig von der Publikationsart, eine Stütze. Ansonsten wird die Medienvielfalt weiter abnehmen und die Demokratie in Gefahr bringen.

Camille Roseau, Co-Präsidentin, camille.roseau@medienmitzukunft.org

Kai Vogt, Mitarbeiter Public Affairs, kai.vogt@medienmitzukunft.org



Commission des transports et des
télécommunications du Conseil national
Monsieur
Philipp Kutter
Président
Palais du Parlement
3003 Berne



Date **31 JAN. 2024**

Iv.pa. 22.432. Modification de la loi sur la poste. Aide indirecte à la presse
Réponse à la consultation

Monsieur le président,
Mesdames et Messieurs les membres de la commission,

Le Conseil d'Etat du canton du Valais vous remercie de lui permettre de se déterminer dans le cadre de la consultation citée en titre.

Le gouvernement valaisan est attaché au maintien et au développement d'une presse écrite diversifiée et de qualité. Il est conscient que l'évolution de la technologie et des habitudes des lecteurs mettent au défi les éditeurs, plus particulièrement les éditeurs régionaux qui ne disposent pas des mêmes moyens que les grands groupes de presse nationaux ou internationaux. Dans ce contexte, le Conseil d'Etat du canton du Valais estime judicieux d'augmenter les montants octroyés au titre d'aide à la distribution de la presse écrite et d'introduire une nouvelle contribution pour la distribution matinale. Il relève qu'une augmentation des rabais alloués pour la distribution de la presse locale, régionale et associative figurait déjà dans le paquet médias rejeté en votation populaire le 13 février 2022 et que celle-ci n'avait pas été contestée lors de la campagne de votation. De plus, les montants mis en consultation par votre commission sont légèrement inférieurs à ceux prévus dans le paquet médias rejeté dans les urnes.

Le canton du Valais dispose d'une presse régionale solidement implantée, qui fait cependant face à un contexte global difficile. Le Conseil d'Etat valaisan rappelle l'importance de disposer d'une presse écrite régionale et nationale proche des lecteurs et de leurs intérêts, à même d'informer la population sur les événements d'actualité, y compris au niveau local, de présenter les différents enjeux politiques et sociétaux auxquels nos cantons et notre pays sont confrontés ou plus globalement, de diffuser des contenus culturels, informatifs ou spécialisés à même de contribuer à la formation de l'opinion publique, de favoriser le débat citoyen voire, plus largement, de faciliter l'intégration et la cohésion sociale. Il estime important que cette presse soit soutenue par la Confédération. L'aide indirecte octroyée dans le cadre de la législation sur la poste a fait ses preuves. Dans un contexte en pleine mutation, une aide supplémentaire est nécessaire.

Les contributions allouées par la Confédération favoriseront aussi, indirectement, le développement de nouvelles offres numériques et la diffusion de contenus auprès d'un public élargi, de sorte que les informations produites par la presse régionale, notamment, puissent non seulement continuer à être diffusées auprès des lecteurs assidus, mais également trouver un nouveau public, plus jeune, aux habitudes de lecture ou d'écoute différentes. L'instauration d'une période de transition limitée à 7 ans est pertinente. Elle permettra d'évaluer à moyen terme la portée des aides allouées et, cas échéant, de les reconsidérer, étant entendu que la qualité de l'information produite et diffusée sera,

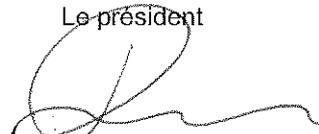
demain plus encore qu'aujourd'hui, un élément central auquel les pouvoirs publics devront porter une attention toute particulière.

Pour les raisons mentionnées ci-dessus, le Conseil d'Etat du canton du Valais soutient le projet de modification de la loi sur la poste objet de la présente consultation.

En vous remerciant de nous avoir donné l'opportunité de nous exprimer, nous vous adressons, Monsieur le président, Mesdames et Messieurs les membres de la commission, nos meilleures salutations.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Christophe Darbellay



La chancelière


Monique Albrecht

Per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Antwort Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Zürich, Januar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchenorganisation der privaten Schweizerischen Medienunternehmen bedankt sich der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung beziehen zu dürfen. Der Verlegerverband vereinigt mit seinen Schwesterverbänden MEDIAS SUISSSES und STAMPA SVIZZERA rund 100 Medienunternehmen, die zusammen über 300 Publikationen herausgeben und zahlreiche digitale Newsplattformen sowie über 20 Radio- und TV-Sender betreiben.

Allgemeine Betrachtungen

Die Verlegerverbände begrüßen das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Seit Jahren wandert ein bedeutender Anteil der Werbeeinnahmen in der Schweiz zu den internationalen Tech-Giganten ab. Auch die Einnahmen im Nutzermarkt gehen im Laufe der digitalen Transformation stetig zurück. Als Konsequenz steht für den Journalismus in der Schweiz aktuell immer weniger Geld zur Verfügung. Insbesondere in den Regionen nimmt die Medienvielfalt deshalb ab und es droht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren weitere Traditionsblätter verschwinden. Die indirekte Presseförderung kann diesen negativen Effekt abfedern und der Medienbranche Zeit verschaffen, bis die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt verbessert, langfristige Modelle der Medienförderung entworfen sowie eine faire Vergütung der Nutzung journalistischer Inhalte durch die Tech-Plattformen etabliert sind.

Seit 175 Jahren kennt die Schweiz eine indirekte Presseförderung (IPF), welche die Posttaxen bei der Zustellung von Zeitungen ermässigt. Das System von 1849 hat sich stets bewährt und ist für die Schweizer Medienlandschaft unabdingbar geworden. Dabei hat sich die Höhe der Förderung jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst und lag

zwischenzeitlich (bis 2002) bei 100 Millionen Franken, heute nur noch bei 30 Millionen Franken für die abonnierte Tages- und Wochenpresse und weiteren 20 Millionen für die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse.

Die Unterstützungsleistungen der IPF kommen insbesondere dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den Regionen zugute. Sie sichert zielgerichtet das Bestehen von abonnierten Tages- oder Wochenzeitungen mit einem redaktionellen Anteil von 50% und einer Auflage von maximal 40'000 Exemplaren. Davon profitierten im letzten Jahr insgesamt 148 Titel der Regional- und Lokalmedien.

Die Fördergelder sind an klare Kriterien ohne inhaltliche Vorgaben geknüpft, das ist zentral. Damit belastet die IPF nicht die freie, unabhängige und kritische Presse gegenüber Staat und Politik. Sie festigt unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nachweislich stärker am politischen Geschehen als Nichtlesende.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung: Vor allem auch in den Agglomerationen und Randregionen der Schweiz lesen sehr viele Menschen weiterhin eine gedruckte Publikation, sei es eine Tageszeitung oder eine lokale Wochenzeitung. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Auch wenn die Änderung des Postgesetzes primär die Printmedien betrifft: Die Einsparungen durch die indirekte Presseförderung fördern letztlich auch die digitale Transformation bei den regionalen Medien. Sie schaffen die Ressourcen für die notwendigen Investitionen in die laufenden Projekte.

Zusammenfassung

Aus Sicht des VSM ist die indirekte Presseförderung für den langfristigen Erhalt der Medienvielfalt und -qualität in der Schweiz auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Deshalb soll sie jetzt befristet ausgebaut werden. Regionale Zeitungen können damit in ihrer wichtigen Funktion zielgerichtet gestärkt werden und die Zeit nutzen, sich zukunftsfähig aufzustellen.

Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 2 Bst. a^{bis} Frühzustellung

Der Gesetzesvorschlag zur Erweiterung der indirekten Presseförderung um unter anderem eine Förderung der Frühzustellung definiert diese als «Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6.30 Uhr». Aus Sicht des VSM ist es gerade aufgrund der volatilen Situation der Medien und der Zeitungszustellung nicht zielführend, die Frühzustellung starr an einem bestimmten Zeitpunkt aufzuhängen. So wie die Postzustellung in Einzelfällen variieren und später ausfallen kann, sind auch bei der Frühzustellung punktuell zeitliche Anpassungen nicht auszuschliessen. Es sollte gewährleistet sein, dass die neu angestrebte und dringliche indirekte Presseförderung auch dann greift. Auch bei der bewährten Förderung der Tageszustellung sind keine genauen Zeiten definiert.

Dem VSM ist bewusst, dass bereits in den Vorbereitungen zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien der Begriff der Frühzustellung entsprechend beschrieben und dies nun so übernommen worden ist. Aufgrund obiger Begründung schlägt der VSM vor, die Definition des Begriffes «Frühzustellung» wie folgt anzupassen.

<p>a^{bis} Frühzustellung: Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post.</p>

Art. 16 Abs. 7 lit. a Preise

Für die Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse sollen die Ermässigung über sieben Jahre von CHF 30 Mio. auf neu CHF 45 Mio. angehoben werden. Der VSM begrüsst diese befristete Massnahme. Die vorübergehende Erhöhung führt dazu, dass insbesondere die Medien in den Agglomerationen und Randregionen finanziell entlastet werden. Sie können die finanziellen Mittel in der festgelegten Übergangsfrist nutzen, um vermehrt in digitale Angebote zu investieren. Die Regelung macht sie somit fit für die Zukunft.

Art. 16 Abs. 7 lit. b Preise

Auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise ist unter Druck. Der VSM anerkennt, dass die Ermässigungen auch bei den Zeitungen von nicht gewinnorientierten Organisationen befristet erhöht werden sollen. In der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise werden Themen behandelt, welche die Lokal- und Regionalpresse nicht abdeckt.

Art. 19a Abs. 4 Frühzustellungsermässigung

Damit die Regional- und Lokalmedien konkurrenzfähig bleiben, ist es bedeutsam, dass tagesaktuelle Printmedien möglichst früh zugestellt werden. In einer Übergangsphase von ebenfalls sieben Jahren soll darum auch die Frühzustellung abonniertes Tages- und Wochenzeitungen eine Unterstützung erfahren. Hierfür stellt der Bund neu für die Frühzustellungsermässigung einen Beitrag von CHF 30 Mio. zur Verfügung. Dies bedeutet, dass für die Regional- und Lokalpresse die Belieferung an Werktagen durch spezialisierte Frühzustellorganisationen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post sichergestellt ist. Der VSM unterstützt diese Regelung. Die Medien finden sich aufgrund der schleichenden Abwanderung der Leserschaft von Print zu digital in einer Übergangsphase, in welcher die demokratierelevante Informationsversorgung gewährleistet werden muss.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Andrea Masüger
Präsident



Stefan Wabel
Geschäftsführer



Verband Schweizer Privatradios
Association of Swiss Private Radios

Verband Schweizer Privatradios (VSP)
Geschäftsleitung
Speichergasse 37
CH-3011 Bern
info@privatradios.ch
www.privatradios.ch

Per Mail an:

pg@bakom.admin.ch

Bern, 21. Februar 2024

Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios (VSP) zur Änderung des Postgesetzes

(Indirekte Presseförderung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Für den Verband Schweizer Privatradios (VSP) und seine 37 Mitglieder, die mehrheitlich in regionalen Verbreitungsgebieten unverzichtbaren Service public régional erbringen, ist die Unterstützung durch Verbreitungsförderung und indirekte Medienförderung ein zentrales Thema. Ein stetig wachsender Anteil an Werbeeinnahmen fliesst an die fünf grössten Technologieunternehmen (GAFAM) ab. Der nationale und insbesondere der regionale Journalismus lässt sich nicht mehr ausreichend finanzieren. Der schon länger um sich greifende Stellenabbau dezimierte die Redaktionen, was zu verminderten journalistischen Leistungen und Qualitätseinbussen führt. Diese Entwicklung gilt es zu unterbinden, anderenfalls gehen Meinungsvielfalt, Informations- und Demokratieverständnis weiter verloren. Auch die Mitglieder des Verbandes Schweizer Privatradios sind auf Verbreitungsunterstützung angewiesen, um journalistische Leistungen längerfristig erbringen zu können.

Wir teilen die Ansicht der KVF-N, dass unabhängige, vielfältige Medien eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen und dass der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung zum wichtigen Erhalt der Medienvielfalt und zur Unterstützung bei der digitalen Transformation beitragen. Wir unterstützen deshalb die Vorlage zur Änderung des Postgesetzes in allen Punkten und bitten einzig bei «Art. 2 Bst. A(bis) Frühzustellung», die Frühzustellung nicht mit einer starren Zeit zu fixieren, die die Medienhäuser und Zeitungszustellfirmen allenfalls nicht einhalten können. Wir schlagen folgende Formulierung vor: «Frühzustellung: Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post.»

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizer Privatradios (VSP)

Jürg Bachmann
Präsident

Peter Scheurer
Geschäftsleiter

Member of  **Association Européenne des Radios**



KVF-N

Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen

CH-3003 Bern

Langnau, 20. Februar 2024

STELLUNGNAHME UND ANTRAG DES VSRM ZUR VERNEHMLASSUNG DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG

Sehr geehrter Kommissionpräsident

Sehr geehrte stellvertretende Kommissionssekretärin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizer Regionalmedien nimmt gerne Stellung zur Vernehmlassung des KVF-N in Sachen indirekte Presseförderung und stellt gleichzeitig einen Antrag.

Zuerst möchten wir uns für Ihren unermüdlichen Einsatz in dieser (überlebens-)wichtigen Angelegenheit danken. Wir können Ihre Absicht nur unterstützen und sind in den allermeisten Punkten und den entsprechenden Argumentationen weitgehend sehr einverstanden.

Weitgehend deshalb, weil die Vernehmlassung einmal mehr lediglich die abonnierte Presse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse umfasst. Damit schliessen Sie unseren Verband respektive unsere Mitglieder völlig unverständlicherweise einmal mehr aus. Unsere Mitglieder generieren wöchentlich schweizweit eine gedruckte Auflage von über 1,5 Mio. Exemplaren. Dazu kommen selbstverständlich noch weitere namhafte Zeitungen, welche nicht Mitglied im VSRM sind, aber insgesamt einen Markt von zusätzlich mehr als 3 Mio. Exemplaren pro Woche repräsentieren.

Verband Schweizer Regionalmedien VSRM/ASMR

Geschäftsstelle
Postfach 739
3550 Langnau i.E.

www.vsrn.ch
info@vsrm.ch
034 409 40 00

Diese Verlage bürgen für einen hervorragenden lokalen Journalismus, für die Ausbildung von Redaktions- und Verlags-Mitarbeiter:innen und tragen wesentlich zu einer Vollversorgung der Bevölkerung mit professionellem Journalismus bei. Wir können nicht nachvollziehen, dass diese Gattung einmal mehr nicht berücksichtigt werden soll.

Ihre Absicht ist gut gemeint und allein der grossartige Einsatz ist lobenswert. Aber Sie müssen sich bewusst sein, dass sie mit dieser Vernehmlassung in erster Linie die grossen Medienhäuser unterstützen, welche grossmehrheitlich in Familienbesitz sind und jährlich trotz schwierigen Zeiten schöne Dividenden auszahlen können. Falls Ihnen aber die unabhängige Information der Bevölkerung sowie die Meinungsvielfalt mit nationalem, regionalem und lokalem Content am Herzen liegt, sollten Sie uns auch unterstützen und nicht ausschliessen. Das Lieblingszitat unseres Präsidenten Tom Herrmann lautet demnach auch: «Wenn regionale Zeitungen verschwinden, verschwinden auch die regionalen Informationen». Fazit dieses Zitats ist: wenn die Politik weiterhin nur die Presse mit indirekter Medienförderung unterstützt, erhalten diejenigen, die sowieso schon Unterstützung erhalten, einfach noch ein bisschen mehr. Die kleinen Verlage, wie die Mitglieder des VSRM (siehe vsrm.ch), erhalten weiterhin keine Unterstützung. So besteht die Gefahr, dass immer mehr Zeitungen verschwinden – wie z.B. die Solothurner Woche letztes Jahr. Die Pläne der Post, die Schliessung von Swissprinters und die kürzlich publizierte Stellenabbauten bei Ringier, CH-Media und der TX Group tragen auch nicht zur Stärkung der Informationsbranche bei.

Wir bitten Sie, uns dazu anzuhören, damit wir Ihnen die Argumente auch persönlich noch erklären können. Wir stellen den Antrag, dass die Empfängergruppe ausgeweitet wird und unsere Mitglieder ebenfalls aufgenommen werden.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse

VSRM

Geschäftsführer

Moreno Cavaliere

Verband Schweizer Regionalmedien VSRM/ASMR

Geschäftsstelle
Postfach 739
3550 Langnau i.E.

www.vsrm.ch
info@vsrm.ch
034 409 40 00



CH-3003 Bern, WEKO

Per E-Mail (PDF- und Word-Version)
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Sektion Post
2501 Biel

Per E-Mail an: pg@bakom.admin.ch
Unser Zeichen: 041.1-00021/sic, wep
Bern, 29.02.2024

041.1-00021: Änderungen des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. November 2023 eröffnete das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die eingangs erwähnte Vernehmlassung. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser Vorlage danken wir Ihnen und führen hierzu gerne Folgendes aus:

A Einleitende Bemerkungen

1. Die Wettbewerbskommission (WEKO) nimmt in Vernehmlassungen Stellung zu Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen des Bundes, die den Wettbewerb beschränken oder auf andere Weise beeinflussen.¹ Ihren gesetzmässigen Auftrag wahrnehmend beschränkt sich die WEKO vorliegend auf eine Stellungnahme zu den aus wettbewerblicher Sicht relevanten Punkten. Daraus kann nicht abgeleitet werden, dass die unkommentierten Ausführungen aus anderen Überlegungen zu unterstützen oder abzulehnen wären.
2. Für die WEKO sind regulatorische Eingriffe in den Wettbewerb grundsätzlich nur dann gerechtfertigt, wenn ein Marktversagen vorliegt und der regulatorische Eingriff zu einer Verbesserung führt. Marktversagen kann insbesondere bei Externalitäten, öffentlichen Gütern, monopolistischen Engpässen und im Zusammenhang mit Informationsasymmetrien vorliegen, im weiteren Sinn auch im Zusammenhang mit meritorischen Gütern. Können politisch gewünschte Ziele nicht durch das freie Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage erreicht

¹ Vgl. Art. 46 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen vom 6. Oktober 1995 (Kartellgesetz, KG; SR 251).

werden und erfordern daher einen regulatorischen Eingriff, so nimmt die WEKO diese politischen Ziele zur Kenntnis und spricht sich für eine möglichst wettbewerbsfreundliche, effektive und zielorientierte Umsetzung des erforderlichen Staatseingriffes aus. In aller Regel geht dies positiv einher mit ökonomischer Effizienz.

3. Die WEKO orientiert sich bei der Beurteilung von geplanten Gesetzesänderungen somit am Grundsatz, dass Regulierungen generell wettbewerbsneutral auszugestalten sind. Dies bedeutet, dass Staatseingriffe nicht ohne zwingendes Erfordernis Marktteilnehmer bevorzugen oder benachteiligen sollten.

B Grundsätzliche Bemerkungen zur indirekten Presseförderung

4. Die WEKO und ihr Sekretariat haben die indirekte Presseförderung in der Vergangenheit aus wettbewerblichen Überlegungen wiederholt kritisiert. Auch wenn die vorliegende Vernehmlassungsvorlage den von der KVF-N beschlossenen Ausbau der bestehenden indirekten Presseförderung zum Gegenstand hat, erlaubt sich die WEKO an dieser Stelle die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zu diesem Förderinstrument:

5. Angesichts der staats- und demokratiepolitischen Funktion der Medien bezwecke die indirekte Presseförderung im Allgemeinen und die aktuelle Vorlage im Speziellen die Förderung unabhängiger und vielfältiger Medien.² Ob die Verfügbarkeit der geförderten Medien entscheidend zu einer aufgeklärten Bevölkerung beiträgt, ist aus den Ausführungen im erläuternden Bericht nicht ersichtlich. Namentlich wird nicht dargelegt, dass bzw. in welchem Ausmass die geförderten Medien tatsächlich konsumiert werden und so die erwähnte staats- und demokratiepolitische Aufgabe erfüllen. Selbst unter der Annahme einer solcher Wirkungsbeziehung wird vorliegend nicht aufgezeigt, inwiefern der Markt nicht in der Lage sein soll, die politisch gewünschte Menge, Vielfalt und Qualität unabhängiger Medien sicherzustellen bzw. ob im Medienbereich, der einem stetigen technologischen Wandel unterworfen ist, aktuell tatsächlich ein Marktversagen vorliegt.

6. Vor dem Hintergrund des offenbar vorhandenen politischen Willens zur (indirekten) Förderung der Medien vertritt die WEKO grundsätzlich die Haltung, dass entsprechende staatliche Massnahmen technologie- und wettbewerbsneutral auszugestalten sind und nicht nur einzelnen Formen der Informationsübertragung zu Gute zu kommen sollen. Damit bliebe gewährleistet, dass die Nachfragerinnen und Nachfrager sich für den aus ihrer Sicht geeigneten Medienträger entscheiden können und sich die entsprechenden Formate am Markt durchsetzen.

7. Die indirekte Presseförderung hingegen führt sowohl auf Ebene der Medienträger als auch auf Ebene des Zustellungskanals (bspw. Tages- vs. Frühzustellung) zu Wettbewerbsverzerrungen zugunsten (von Teilen) der abonnierten Printpresse. Des Weiteren geht die indirekte Presseförderung mit Wettbewerbsverzerrungen auf Ebene der Zustelldienstleister einher. Namentlich ist und bleibt die Ermässigung der Tageszustellung der abonnierten Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise auf den Postkanal beschränkt.³ Dies verschafft der Post gegenüber allfälligen Konkurrentinnen einen Wettbewerbsvorteil. Die praktische Relevanz dieses Wettbewerbsvorteils manifestierte sich im Rahmen von Befragungen, welche das Sekretariat der WEKO im Herbst 2023 bei Geschäftskunden der Post und Quickmail im Bereich der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durchgeführt hat. Die Wahl der Post als Zustelldienstleisterin wurde dabei verschiedentlich mit der indirekten Presseförderung begründet.⁴

² Erläuternder Bericht, Ziff. 3.1.

³ Erläuternder Bericht, Ziff. 4.

⁴ Diese Befragungen wurden im Rahmen der Beurteilung des Zusammenschlussvorhabens Post CH AG / Quickmail Holding AG durchgeführt.

C Grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage

8. Nach Ansicht der KVF-N bestehe aufgrund der schwindenden Vielfalt in der regionalen Presselandschaft rascher Handlungsbedarf. Weil die Implementierung alternativer Unterstützungsmassnahmen eine zu lange Vorlaufzeit benötige, stelle der (befristete) Ausbau der indirekten Presseförderung eine geeignete Übergangslösung für den Erhalt der Medienvielfalt dar.⁵ Die WEKO bezweifelt jedoch die Wirksamkeit und die Effizienz der Ermässigung der Zustellpreise im Hinblick auf eine tatsächliche Förderung der Medienvielfalt bzw. des Medienkonsums, wo letztlich das allfällige Marktversagen vorzuliegen scheint. Insbesondere scheinen sich nachfrageseitige strukturelle Entwicklungen wie der sinkende Konsum von entsprechenden Medieninhalten kaum effektiv durch eine reine Subventionspolitik aufzuhalten. Die rasche Umsetzbarkeit ist aus Sicht der WEKO deshalb kein überzeugendes Argument für den vorgesehenen substanziellen Ausbau der indirekten Presseförderung. Ganz generell stellt sich die Frage, ob überhaupt aussichtsreiche kurzfristige Massnahmen existieren, um die allenfalls bestehenden strukturellen Probleme zu lösen. Zielführend scheinen aus Sicht der WEKO primär langfristig ausgerichtete und möglichst alle Medienformate umfassende Massnahmen (z.B. im Bildungsbereich).

9. Dem erläuternden Bericht zufolge soll der vorgesehene Ausbau der indirekten Presseförderung die Verlage finanziell entlasten und ihnen dadurch die digitale Transformation ermöglichen.⁶ Aufgrund der Befristung der Vorlage auf sieben Jahre scheint man davon auszugehen, dass die digitale Transformation bis dahin umgesetzt sei und danach kein erhöhter finanzieller Unterstützungsbedarf mehr bestehe. Dabei stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, weshalb es überhaupt einer (zusätzlichen) staatlichen Förderung bedarf. Vielmehr wäre doch davon auszugehen, dass die Aussicht auf einen profitable(re)n Betrieb der digitalen Transformation Vorschub leisten müsste. Insgesamt geht die WEKO deshalb davon aus, dass die Vorlage tendenziell strukturhaltend ist und nur beschränkt zu einer Zunahme bzw. dem Erhalt der Medienvielfalt führen dürfte.

10. Im Hinblick auf die erwähnte Befristung der Vorlage auf sieben Jahre möchte die WEKO schliesslich auf die Gefahr hinweisen, dass eine einmal in Kraft gesetzte Subventionsmöglichkeit eine hohe Wahrscheinlichkeit an politischer Irreversibilität aufweist.

11. Gestützt auf die vorangehenden Überlegungen erachtet es die WEKO als angezeigt, spätestens nach Auslaufen der vorgeschlagenen Massnahmen eine Evaluation der Zielerreichung vorzunehmen. Um eine solche Evaluation sicherzustellen, sollte diese inkl. der entsprechenden Evaluationskriterien bereits zum Zeitpunkt der Gesetzesvorlage verankert werden.

Antrag 1: Im erläuternden Bericht sei konkret aufzuzeigen, inwiefern die Erhöhung bzw. der Erhalt der heutigen Medienvielfalt einem Informationsdefizit der Bevölkerung entgegenwirken kann.

Antrag 2: Im erläuternden Bericht sei aufzuzeigen, wie der vorgesehene Ausbau der indirekten Presseförderung konkret zu einer Erhöhung bzw. einem Erhalt der Medienvielfalt beitragen soll.

Antrag 3: Nach Auslaufen der vorgesehenen Massnahmen sei im Rahmen einer Evaluation zu prüfen, inwiefern die anvisierten Ziele der indirekten Presseförderung insgesamt erreicht wurden. Diese Evaluation und die entsprechenden Kriterien seien in die Vorlage aufzunehmen.

⁵ Erläuternder Bericht, Ziff. 3.3.

⁶ Ibid.

D Bemerkungen zu den Wettbewerbswirkungen der Vorlage

12. Im erläuternden Bericht wird argumentiert, dass die Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse die wettbewerbsverzerrende Wirkung der indirekten Pressezustellung verringere.⁷ Wie nachfolgend dargelegt wird, teilt die WEKO diese Auffassung nicht.

13. Erstens profitiert per Konstruktion lediglich die (bzw. ein Teil der) Printpresse vom Ausbau der indirekten Presseförderung. Nach Ansicht der WEKO dürfte sich deshalb die bestehende Wettbewerbsverzerrung zulasten anderer, möglicherweise innovativeren Formen der Informationsübertragung sogar noch akzentuieren.

14. Zweitens geht die WEKO angesichts der vorgesehenen Höhe der Fördermittel und der ungefähren Zustellpreise der Tages- und Frühzustellung davon aus, dass sich die bestehende Ungleichbehandlung zwischen Tages- und Frühzustellung trotz Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung eher verstärken dürfte. So betrug im Jahr 2023 die Ermässigung der Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse 26 Rappen pro Exemplar, was bei einem durchschnittlichen Zustellpreis von ungefähr 47 Rappen einer prozentualen Ermässigung von rund 55 % entspricht.⁸ Mit der geplanten Erhöhung der Zustellermässigung auf rund 43 Rappen würde die prozentuale Ermässigung auf ca. 91 % steigen. Demgegenüber belaufe sich die vorgesehene Ermässigung der Frühzustellung auf rund 18 Rappen pro Exemplar.⁹ Legt man als Gedankenexperiment für die Frühzustellung ebenfalls einen Zustellpreis von 47 Rappen zu Grunde, resultierte daraus eine prozentuale Ermässigung von ca. 38 %. In diesem Fall würde sich der preisliche Vorteil der Tageszustellung gegenüber der Frühzustellung kaum ändern.¹⁰ In der Realität dürften die Zustellpreise der Frühzustellung jedoch weit über denjenigen der Tageszustellung liegen.¹¹ Entsprechend tiefer fällt die prozentuale Ermässigung der Frühzustellung aus. Mit anderen Worten vermag die vorgesehene Ausweitung der indirekten Presseförderung auf die Frühzustellung den Effekt der zusätzlichen Fördermittel für die Tageszustellung nicht zu kompensieren.¹²

15. Drittens begrüsst die WEKO zwar grundsätzlich, dass die vorgesehene Ermässigung für die Frühzustellung durch alle registrierten Frühzustellorganisationen und nicht nur durch die Post gewährt werden soll.¹³ Weil dies jedoch für die Tageszustellung nach wie vor nicht der Fall sein wird und sich darüber hinaus wie oben dargelegt die Wettbewerbsverzerrung zwischen der Tages- und der Frühzustellung akzentuieren dürfte, ist insgesamt ebenfalls von einer Verstärkung der Wettbewerbsverzerrung auf Ebene der Zustelldienstleister auszugehen.

⁷ Erläuternder Bericht, Ziff. 6.3.

⁸ Erläuternder Bericht, Ziff. 5 (zu Art. 16 Abs. 5-7). Auf Rückfrage wurde dem Sekretariats vom BAKOM bestätigt, dass es sich beim Zustellpreis von 47 Rappen pro Exemplar um den Zustellpreis ohne die Zustellermässigung handelt.

⁹ Erläuternder Bericht, Ziff. 5 (zu Art. 19a).

¹⁰ Differenz aktuell: 55 % (Tageszustellung) minus 0 % (Frühzustellung) = 55 Prozentpunkte; Differenz neu: 91 % (Tageszustellung) minus 38 % (Frühzustellung) = 53 Prozentpunkte.

¹¹ Auf Rückfrage des Sekretariats hielt das BAKOM fest, dass die Zustellpreise der Frühzustellung nicht bekannt seien, diese jedoch gemäss der Post deutlich höher ausfallen dürften (bis zu Faktor 4) als für die Tageszustellung.

¹² Folgende Beispielrechnung soll dies untermauern: Geht man für die Frühzustellung von einem durchschnittlichen Zustellpreis von 94 Rappen aus (was dem Zweifachen des Zustellpreises der Tageszustellung entspricht), bedeutet die vorgesehene Zustellermässigung von 18 Rappen pro Exemplar eine prozentuale Ermässigung von rund 19 %. Der Unterschied der prozentualen Ermässigung zwischen Tages- bzw. Frühzustellung würde damit 72 % Prozentpunkte betragen (91 % minus 19 %).

¹³ Erläuternder Bericht, Ziff. 5 (zu Art. 19a).

16. Schliesslich möchte die WEKO darauf hinweisen, dass sich die festgestellten Wettbewerbsverzerrungen in Zukunft akzentuieren dürften. Dies, weil die gesetzlich festgeschriebenen Gesamtförderbeiträge¹⁴ infolge der tendenziell sinkenden Auflagen per Konstruktion zu einer Erhöhung der Zustellermässigungen pro Exemplar führen.

17. Zusammenfassend gelangt die WEKO zum Schluss, dass die Vorlage sowohl auf Ebene der Medienträger als auch auf Ebene der Zustelldienstleister tendenziell zu einer Verstärkung der bereits existierenden Wettbewerbsverzerrungen führen wird.

Antrag 4: Auf eine Erhöhung der Ermässigung der Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise sei zu verzichten. *Eventualiter* sei die Erhöhung der Zustellermässigung derart anzupassen, dass sich die wettbewerbsverzerrende Wirkung zulasten der Frühzustellung verringert.

Antrag 5: Die jährliche Zustellermässigung je Bereich sei nicht als Gesamtförderbeitrag, sondern pro Exemplar festzulegen.

Antrag 6: Die Ermässigung der Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse sowie der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise sei analog der Ermässigung der Frühzustellung auf alle registrierten Zustelldienstleister auszuweiten.

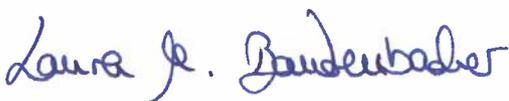
Antrag 7: Ziff. 6.3 des erläuternden Berichts sei dahingehend anzupassen, dass die aus der Vorlage effektiv resultierenden Wettbewerbsverzerrungen aufgeführt werden. Sofern die vorangehenden Anträge der WEKO unberücksichtigt bleiben, sei insbesondere festzuhalten, dass die Vorlage zu einer Verstärkung der Wettbewerbsverzerrungen i) zwischen den begünstigten Teilen der Printpresse und anderen Medienträgern; ii) zwischen der Tages- und der Frühzustellung; sowie iii) auf Ebene der Zustelldienstleister führe. Dies primär infolge des überproportionalen Ausbaus der Ermässigung der Tageszustellung.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen Frau Claudia Siebert (claudia.siebert@weko.admin.ch, 058 463 83 04) und Herr Philipp Wegelin (philipp.wegelin@weko.admin.ch, 058 468 42 52) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Wettbewerbskommission



Dr. Laura Melusine Baudenbacher
Präsidentin



Prof. Dr. Patrik Ducrey
Direktor

¹⁴ Erläuternder Bericht, Ziff. 5 (zu Art. 16 Abs. 5-7 sowie Art 19a): CHF 45 Mio. für die Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse, CHF 30 Mio. für Tageszustellung der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise sowie CHF 30 Mio. für die Frühzustellung der Regional- und Lokalpresse.

Scherrer Annette BAKOM

Von: Hans Baumann <h.baumann@wynentaler-blatt.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. Februar 2024 09:57
An: _BAKOM-T-Post
Betreff: Vernehmlassung Änderung des Postgesetzes

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Herr Kutter
Sehr geehrter Herr Direktor Herr Maissen
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir vom Verlag „Wynentaler Blatt“ an der Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes teil.

Wir begrüssen das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung auszubauen. Der lokale und regionale Journalismus wird durch die Abwanderung der Werbegelder – u.a. an die internationalen Tech-Giganten – immer mehr geschwächt. Zusätzlich führen die stark steigenden Zustellkosten für sehr grosse Herausforderungen. Auf diese Weise fehlen der Redaktion immer mehr wichtige finanzielle Ressourcen.

In unserer Region ist die Lokalzeitung „Wynentaler Blatt“ eine sehr wichtige Zeitung, welche unabhängig über Ereignisse aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Sport und Kultur berichtet. Es wäre sehr schade, wenn dieses Angebot gekürzt werden müsste. Gerade in unserem Kulturraum, wo Demokratie zu einem extrem wichtigen Gut gehört. Und das darf man auf keinen Fall in Frage stellen.

Die vorliegende Änderung des Postgesetzes bedeutet einen grossen Schritt in die richtige Richtung. Gerade für kleinere Zeitungsverlage ist jede negative Veränderung überlebensbedrohlich. Deshalb ist es besonders vorteilhaft, dass es sich bei der Presseförderung um eine bewährte Form der Medienförderung handelt, die unkompliziert angewendet wird und gleichzeitig sehr wirkungsvoll ist. Es ist auch deshalb sehr wichtig, weil in unserem ländlichen Gebiet nach wie vor der grösste Teil der Leser unsere Zeitung in gedruckter Form abonniert hat.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Baumann, Verleger

Wynentaler Blatt
Druckerei Baumann AG
Zwingstrasse 6, 5737 Menziken AG
Tel. 062 765 13 13



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
des Nationalrates
Herr Jon Pult, Kommissionspräsident
Postfach
3003 Bern

Zug, 20. Februar 2024 sa

**Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0);
Stellungnahme Kanton Zug**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie die Kantone eingeladen, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes eine Stellungnahme einzureichen. Der Regierungsrat des Kantons Zug äussert sich dazu wie folgt:

Wir lehnen die befristete Erhöhung der indirekten Presseförderung ab und stellen folgenden

Antrag:

Auf die parlamentarische Initiative ist nicht einzutreten.

Begründung:

Der Bund muss derzeit seine Finanzausgaben priorisieren. Zudem hat das Stimmvolk im Februar 2022 das sogenannte Medienpaket mit 54,58 Prozent abgelehnt. Daher sollen die Medien nicht über diesen Weg gefördert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Carla Dittli (carla.dittli@zg.ch, Tel. +41 41 728 55 33) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- pg@bakom.admin.ch (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage



Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
des Nationalrates
3003 Bern

7. Februar 2024 (RRB Nr. 143/2024)

Änderung des Postgesetzes (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 20. November 2023 haben Sie uns den Vorentwurf zur Änderung des Postgesetzes zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollte Medienpolitik grundsätzlich technologieneutral sein und auf die erbrachte Informationsleistung abstellen, sofern diesbezüglich ein Marktversagen vorliegt. Demokratiepoltisch ist es wichtig, eine unabhängige Berichterstattung sicherzustellen. Die Vorlage begegnet weder einem Marktversagen noch stellt sie eine unabhängige Berichterstattung sicher. Hinzu kommt, dass die Vorlage einen wesentlichen Bestandteil des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien aufnimmt, das im Februar 2022 in einer Referendumsabstimmung von der Stimmbevölkerung – auch im Kanton Zürich – abgelehnt wurde. Die Vorlage lehnen wir aus diesen Gründen ab.

Es ist zwar unbestritten, dass sich die Medienbranche in einem Strukturwandel befindet. Regionale und lokale Medien geraten zunehmend unter Druck durch die Konkurrenz von Online-Portalen und entsprechend sinkenden Werbe- und Abonnementseinnahmen. Gleichzeitig ist eine vielfältige Medienbranche ein essenzieller Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Dennoch ist zweifelhaft, ob eine Verstärkung der staatlichen Presseförderung, wie sie mit der Änderung des Postgesetzes vorgeschlagen wird, aus demokratiepolitischen Gründen und mit Blick auf die Unabhängigkeit der Medien von staatlichen Institutionen notwendig bzw. erwünscht ist. Zudem sollen mit der Gesetzesänderung neben Regional- und Lokalzeitungen auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen in

den Genuss einer verstärkten Förderung kommen, deren demokratiepolitischer Beitrag eine staatliche Subventionierung nicht unbedingt rechtfertigt. Anlässlich der Vorlage, die im Februar 2022 zur Abstimmung gelangte, äusserte sich die Wettbewerbskommission zudem kritisch bezüglich der Verfassungsmässigkeit und Wettbewerbsneutralität der selektiven Förderung.

Die indirekte Presseförderung begünstigt die physische Zustellung von Printmedien und ist damit nicht technologieneutral. Es profitieren dadurch einseitig Printmedien mit einem Abonnementsmodell, obwohl die Konvergenz längst stattgefunden hat und die Informationen auf allen digitalen Kanälen und Geräten verfügbar sind. Die Vorlage benachteiligt Medien, die bereits in die digitale Transformation investiert haben und ein ausschliesslich digitales Produkt anbieten – und dies mit dem Argument, die digitale Transformation zu fördern.

Über die Lenkungswirkung der Vorlage ist zudem wenig bekannt. Es ist zumindest fraglich, ob die Übergangszeit von sieben Jahren von den regionalen und lokalen Medien auch tatsächlich dazu genutzt wird, um das digitale Angebot auszubauen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Mario Fehr

Dr. Kathrin Arioli



Per E-Mail an:

pg@bakom.admin.ch

Herr Philipp Kutter
Kommissionspräsident KVF-N

Herr Bernard Maissen
Direktor Bundesamt für Kommunikation

Antwort Zürcher Oberland Medien AG zur Vernehmlassung über die Änderung des Postgesetzes

Hinwil, Februar 2024

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrter Herr Kutter

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrter Herr Maissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als regionales und lokales Medienunternehmen bedankt sich die Zürcher Oberland Medien AG für die Gelegenheit, zur geplanten Teilrevision des Postgesetzes Stellung beziehen zu dürfen. Die ZO Medien AG ist das führende Verlags- und Medienhaus im Zürcher Oberland mit einer über 170-jährigen Geschichte. Mit unserem aktuellen Newsportal Züriost, den von uns herausgegebenen Tageszeitungen «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster», der Abonnementszeitung «Der Töbthaler» sowie den Gratiszeitungen «Regio» und «Glattaler» erreichen wir täglich über 100 000 Leserinnen und Leser.

Allgemeine Betrachtungen

Die Zürcher Oberland Medien AG begrüsst das Ansinnen der KVF-N, die bewährte indirekte Presseförderung über einen befristeten Zeitraum moderat auszubauen. Seit Jahren wandert ein bedeutender Anteil der Werbeeinnahmen in der Schweiz zu den internationalen Tech-Giganten ab. Auch die Einnahmen im Nutzermarkt gehen im Laufe der digitalen Transformation stetig zurück. Als Konsequenz steht für den Journalismus in der Schweiz aktuell immer weniger Geld zur Verfügung. Insbesondere in den Regionen nimmt die Medienvielfalt deshalb ab und es droht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren weitere Traditionsblätter verschwinden. Die indirekte Presseförderung kann diesen negativen Effekt abfedern und der Medienbranche Zeit verschaffen, bis die Zahlungsbereitschaft im digitalen Nutzermarkt verbessert, langfristige Modelle der Medienförderung entworfen sowie eine faire Vergütung der Nutzung journalistischer Inhalte durch die Tech-Plattformen etabliert sind.

Seit 175 Jahren kennt die Schweiz eine indirekte Presseförderung (IPF), welche die Posttaxen bei der Zustellung von Zeitungen ermässigt. Das System von 1849 hat sich stets bewährt und ist für die Schweizer Medienlandschaft unabdingbar geworden. Dabei hat sich die Höhe der Förderung jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst und lag zwischenzeitlich (bis 2002) bei 100 Millionen Franken, heute nur noch bei 30 Millionen Franken für die abonnierte Tages- und Wochenpresse und weiteren 20 Millionen für die Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse.

Die Unterstützungsleistungen der IPF kommen insbesondere dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den Regionen zugute. Sie sichert zielgerichtet das Bestehen von abonnierten Tages- oder Wochenzeitungen mit einem redaktionellen Anteil von 50% und einer Auflage von maximal 40'000 Exemplaren.

Die Fördergelder sind an klare Kriterien ohne inhaltliche Vorgaben geknüpft, das ist zentral. Damit belastet die IPF nicht die freie, unabhängige und kritische Presse gegenüber Staat und Politik. Sie festigt unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nachweislich stärker am politischen Geschehen als Nichtlesende.

Die geplante Gesetzesrevision der KVF-N entspricht somit einem wichtigen Bedürfnis der Bevölkerung: Vor allem auch in den Agglomerationen und Randregionen der Schweiz lesen sehr viele Menschen weiterhin eine gedruckte Publikation, sei es eine Tageszeitung oder eine lokale Wochenzeitung. Die Förderung kommt so ganz direkt den Leserinnen und Lesern zugute.

Auch wenn die Änderung des Postgesetzes primär die Printmedien betrifft: Die Einsparungen durch die indirekte Presseförderung fördern letztlich auch die digitale Transformation bei den regionalen Medien. Sie schaffen die Ressourcen für die notwendigen Investitionen in die laufenden Projekte.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Zürcher Oberland Medien AG ist die indirekte Presseförderung für den langfristigen Erhalt der Medienvielfalt und -qualität in der Schweiz auch in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Deshalb soll sie jetzt befristet ausgebaut werden. Regionale Zeitungen können damit in ihrer wichtigen Funktion zielgerichtet gestärkt werden und die Zeit nutzen, sich zukunftsfähig aufzustellen.

Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 2 Bst. a^{bis} Frühzustellung

Der Gesetzesvorschlag zur Erweiterung der indirekten Presseförderung um unter anderem eine Förderung der Frühzustellung definiert diese als «Zustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen bis spätestens 6.30 Uhr». Aus Sicht der Zürcher Oberland Medien AG ist es gerade aufgrund der volatilen Situation der Medien und der Zeitungszustellung nicht zielführend, die Frühzustellung starr an einem bestimmten Zeitpunkt aufzuhängen. So wie die

Postzustellung in Einzelfällen variieren und später ausfallen kann, sind auch bei der Frühzustellung punktuell zeitliche Anpassungen nicht auszuschliessen. Es sollte gewährleistet sein, dass die neu angestrebte und dringliche indirekte Presseförderung auch dann greift. Auch bei der bewährten Förderung der Tageszustellung sind keine genauen Zeiten definiert.

Art. 16 Abs. 7 lit. a Preise

Für die Tageszustellung der Regional- und Lokalpresse soll die Ermässigung über sieben Jahre von CHF 30 Mio. auf neu CHF 45 Mio. angehoben werden. Die Zürcher Oberland Medien AG begrüsst diese befristete Massnahme. Die vorübergehende Erhöhung führt dazu, dass insbesondere die Medien in den Agglomerationen und Randregionen finanziell entlastet werden. Sie können die finanziellen Mittel in der festgelegten Übergangsfrist nutzen, um vermehrt in digitale Angebote zu investieren. Die Regelung macht sie somit fit für die Zukunft.

Art. 16 Abs. 7 lit. b Preise

Auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ist unter Druck. Die Zürcher Oberland Medien AG anerkennt, dass die Ermässigungen auch bei den Zeitungen von nicht gewinnorientierten Organisationen befristet erhöht werden sollen. In der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse werden Themen behandelt, welche die Lokal- und Regionalpresse nicht abdeckt.

Art. 19a Abs. 4 Frühzustellungsermässigung

Damit die Regional- und Lokalmedien konkurrenzfähig bleiben, ist es bedeutsam, dass tagesaktuelle Printmedien möglichst früh zugestellt werden. In einer Übergangsphase von ebenfalls sieben Jahren soll darum auch die Frühzustellung abonniertes Tages- und Wochenzeitungen eine Unterstützung erfahren. Hierfür stellt der Bund neu für die Frühzustellungsermässigung einen Beitrag von CHF 30 Mio. zur Verfügung. Dies bedeutet, dass für die Regional- und Lokalpresse die Belieferung an Werktagen durch spezialisierte Frühzustellorganisationen frühmorgens und deutlich vor der Tageszustellung durch die Post sichergestellt ist. Die Zürcher Oberland Medien AG unterstützt diese Regelung. Die Medien finden sich aufgrund der schleichenden Abwanderung der Leserschaft von Print zu digital in einer Übergangsphase, in welcher die demokratierelevante Informationsversorgung gewährleistet werden muss.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse

Ralph Brechlin
CEO

Michael Kaspar
Chefredaktor



Auf elektronischem Weg an:

Nationalrat
Kommission für Verkehr und Fern-
meldewesen KVF-N
NR Philipp Kutter, Kommissions-
präsident

pg@bakom.admin.ch

Zürich, 26. Februar 2024

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Der Hauseigentümerversand Schweiz (HEV Schweiz) ist mit seinen rund 340'000 Mitgliedern der grösste Vertreter der Interessen der Haus-, Grund- und Stockwerkeigentümer in der Schweiz. In dieser Funktion beteiligt er sich regelmässig an Vernehmlassungsverfahren und Anhörungen, sowohl hinsichtlich der Interessen der Mitglieder als auch hinsichtlich eigenen Interessen.

Als Interessensverband publiziert der HEV Schweiz 22 Mal im Jahr das Verbandsorgan „Der Schweizerische Hauseigentümer“, wo er die aktuell rund 340'000 Mitglieder und Abonnenten über Relevantes aus dem Immobilienbereich informiert. Darunter fallen rechtliche Beiträge, Informationen über das politische Geschehen und interessante Infos für Immobilieneigentümer und Vermieter. Bis vor einigen Jahren unterstand der HEV Schweiz mit diesem Verbandsorgan der indirekten Presseförderung. Durch das starke Wachstum des Verbands, was wiederum auch die Wichtigkeit und das Interesse der Mitglieder bekräftigt, ist die Auflage gestiegen. Seit rund 10 Jahren erhält der Verband aufgrund der Auflagenstärke von über 300'000 Exemplaren daher keine Presseförderung mehr, obgleich er alle anderen Voraussetzungen gemäss Art. 36 Abs. 3 der Postverordnung sowie den sehr wichtigen Informationsauftrag im Sinne der Information der Mitglieder und Abonnenten über Tatsachen und Entwicklungen – besonders rechtlicher und politischer Art – hinsichtlich Immobilieneigentum vollumfänglich erfüllt.

Die vorliegende Gesetzesänderung soll nun zu einer Ausweitung der Förderung führen und hat daher mittelbar auch Auswirkungen auf die Interessen des Verbandes. Der HEV Schweiz ist ausschliesslich aufgrund der willkürlich festgelegten Auflagen-Obergrenze von der Presseförderung – und damit auch von der in dieser Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Erhöhung der Beiträge – ausgeschlossen. Der Verband kritisiert daher vorliegend das generelle Festhalten an einer Obergrenze der Auflage für die Förderung der Mitgliederpresse. Eine Auflagen-Obergrenze von aktuell 300'000 Exemplaren für die Förderberechtigung der Mitgliederpresse ist willkürlich gesetzt. Der Zweck der Presseförderung ist insbesondere die Förderung der politischen Vielfalt. Auch der Bundesrat hielt fest, dass die Medien für die

Schweiz eine wichtige demokratie- und staatspolitische Rolle spielen (vgl. Medienmitteilung des Bundesamtes für Kommunikation vom 28. August 2019). Gerade auch die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen trägt erheblich zum funktionieren einer demokratischen Debatte bei und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Hierfür ist das Kriterium der Auflagenstärke eines Presseerzeugnisses der Mitgliederpresse nicht relevant. Eine entsprechende fixe Obergrenze widerspricht somit dem Sinn der Presseförderung für die Mitgliederpresse und ist aufzuheben.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Positionen.

Freundliche Grüsse

Hauseigentümerverband Schweiz



NR Hans Egloff
Präsident



Markus Meier
Direktor